


55. Sitzung, Montag, 10. Juni 1996, 8.15 Uhr

Vorsitz: Esther Holm (Grüne, Horgen)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen *Seite 3832*
 - Doppelsitzungen vor der Sommerpause *Seite 3832*
 - Zuweisung einer Vorlage *Seite 3832*
 - Dringlicherklärung einer Interpellation *Seite 3832*
 - Persönliche Mitarbeiter der Mitglieder des Regierungsrates
 - KR-Nr. 49/1996 *Seite 3836*
 - Personalgesetz für alle Lehrpersonen
 - KR-Nr. 51/1996 *Seite 3839*
 - «WIF!»-Projekt Teilautonome Volksschulen
 - KR-Nr. 70/1996..... *Seite 3841*
 - 5. Ausbautappe am Flughafen
 - KR-Nr. 135/1996 *Seite 3842*
 - Protokollauflage *Seite 3844*
2. Einzelinitiative Dr. Robert Wolfer, Zürich, vom 15. Dezember 1995 betreffend Änderung des Gemeindegesetzes
- KR-Nr. 355/1995 *Seite 3845*
3. Geschäftsbericht und Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über das Jahr 1994/95 (Antrag der Kommission für die Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 18. April 1996)
- KR-Nr. 137/1996 *Seite 3853*
4. Dringliche Interpellation Hans-Jacob Heitz, Winterthur, Prof. Kurt Schellenberg, Wetzikon, und Thomas Isler, Rüschlikon, vom 22.

April 1996 betreffend Berufsbildung und Lehrstellensituation
(mündlich begründet)

KR-Nr. 115/1996, RRB-Nr. 1496/22.5.1996 Seite 3859

5. Verschiedenes Seite 3909

Parlamentarische Vorstösse Seite 3909

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Doppelsitzungen vor der Sommerpause

Ratspräsidentin Esther Holm teilt nach der Vormittagspause mit: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir mit einer Verspätung von rund zehn Minuten die Verhandlungen wieder aufnehmen. Sie haben sicher gesehen, dass wir bis zu den Sommerferien mit Traktanden völlig eingedeckt sind. Ich muss Ihnen deshalb mitteilen, dass am 1. Juli eine Doppelsitzung, am 2. Juli eine Abendsitzung und am 8. Juli eine Doppelsitzung vorgesehen sind, wenn es nicht anders geht.

Wenn Sie jedesmal nach der Pause um zehn Minuten oder eine Viertelstunde zu spät kommen, dann wird es immer «enger». Ich bitte jene, die nach der Pause pünktlich zurückkommen, ihren Kolleginnen und Kollegen auszurichten, dass wir ab nächstem Mal nach der Pause einen Namensaufruf durchführen werden.

Zuweisung einer Vorlage

Vorlage 3502, Besondere Bauverordnung I, Energieverordnung (Änderung):

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Dringlicherklärung einer Interpellation

Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) beantragt Dringlicherklärung folgender von Dorothée Fierz (FDP, Egg) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) mitunterzeichneten Interpellation betreffend zivilrechtliche Einweisungen für über 18jährige junge Erwachsene:

Mit Schreiben vom 16. April 1996 teilte der Erziehungsdirektor den Kinder-, Schul- und Jugendheimen im Kanton Zürich mit, dass sie für alle zivilrechtlich eingewiesenen Mündigen rückwirkend per 1. Januar 1996 eine kostendeckende Finanzierung zu vereinbaren haben. Einweisende Stellen haben für diese Eingewiesenen die vollen Kosten zu tragen. Plazierungen über das Jugendheimgesetz können nur noch bis zum 18. Altersjahr mitfinanziert werden.

Dieses Schreiben hat in den betroffenen Heimen wie auch unter den einweisenden Stellen Besorgnis und Befremden erzeugt. Angesichts der Tatsache, dass der Regierungsrat gemäss eigenem Antrag an den Kantonsrat vom 6. März 1996 eine Revision des Jugendheimgesetzes vornehmen will, die rückwirkend auf den 1. 1. 1996 den Geltungsbereich des Jugendheimgesetzes bis zum vollendeten 22. Altersjahr ausdehnen will, ist dieses Schreiben mehr als unverständlich.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb unterliess es der Regierungsrat, rechtzeitig eine Teilrevision des Jugendheimgesetzes einzuleiten, obwohl die Herabsetzung des Mündigkeitsalters auf 18 Jahre seit längerem absehbar war?
2. Warum unterliess es der Regierungsrat, rechtzeitig auf dem Verordnungsweg im Interesse der betroffenen Jugendlichen eine Übergangslösung zur Sicherstellung der Heimplatzfinanzierung zu finden?
3. Trifft es zu, dass Vertreter des Jugendamts gegenüber den betroffenen Kreisen wiederholt mündliche Zusicherungen machten, wonach Regierung und Jugendamt sich des Problems der Finanzierung von Heimplätzen zivilrechtlich eingewiesener junger Erwachsener bewusst seien und dass in Fortführung bisheriger Praxis der Jugendhilfe davon ausgegangen werden könne, dass auch künftig die Finanzierung sichergestellt sei?
4. Wie begründet die Regierung den Widerspruch zwischen der von der Regierung angestrebten Revision des Jugendheimgesetzes (Vorlage 3494 vom März 1996), die den Geltungsbereich auf junge

Erwachsene bis höchstens zum 22. Altersjahr ausdehnen will, und dem jetzigen Entscheid?

5. Warum weicht der Regierungsrat von der bisherigen Praxis ab, wonach auch über die bisherige Mündigkeit hinaus bei besonderer Sachlage Heimplatzierungen finanziert wurden?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die von der betroffenen Praxis formulierte Befürchtung, dass durch den genannten Entscheid der Erziehungsdirektion notwendige sozialpädagogische Massnahmen vorzeitig und plötzlich abgebrochen werden und die in den Heimen begonnene berufliche Erstausbildung gefährdet ist? Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um zu verhindern, dass notwendige Heimaufenthalte von jungen Erwachsenen in einer sensiblen Phase abrupt abgebrochen werden?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Problem, dass zum jetzigen Zeitpunkt gültige Platzierungsverträge bestehen, die eine rückwirkende Berechnung der Vollkosten rechtlich ausschliessen? Weshalb erfolgt das Schreiben der Erziehungsdirektion derart spät?
8. Trifft die naheliegende Vermutung zu, dass die Erziehungsdirektion mit dieser Anweisung die zurzeit offene Rechtslage als Möglichkeit zu einer weiteren kantonalen Sparmassnahme zu Lasten der Gemeinden und/oder auf dem Buckel eines ohnehin schwachen und marginalen Bevölkerungssegments nutzt?

Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

Das Schreiben vom 16. April 1996 der Erziehungsdirektion an die Kinder-, Schul- und Jugendheime im Kanton Zürich hat in der betroffenen Praxis grosse Unruhe und Besorgnis erzeugt. Die Anweisung, wonach für zivilrechtlich eingewiesene mündige junge Erwachsene rückwirkend per 1.1.1996 eine kostendeckende Finanzierung zu vereinbaren sei, ist in den Augen vieler involvierter Stellen ein Verstoss gegen Treu und Glauben. Insbesondere befürchtet wird die vorzeitige Aufhebung bestehender Platzierungen aus Kostengründen. Es ist absehbar, dass diese Massnahme mittel- und langfristig den Kanton Zürich teurer zu stehen kommt als die Weiterführung der bisherigen Politik.

Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) begründet die Dringlichkeitsklärung wie folgt: Es ist mir klar, dass es bei der aktuellen Geschäftslast des Kantonsrates nicht unbedingt populär ist, die Dringlichkeit einer Interpellation zu verlangen, und damit zu verlangen, dass noch ein Geschäft vor den Sommerferien zu behandeln ist.

Wenn ich dies trotzdem tue, dann nicht um der Polemik willen und sicher nicht leichtsinnig und mutwillig. Es geht aber um die Interessen und Anliegen von Menschen, die in unserer Gesellschaft keine grosse und starke Lobby haben. Gerade darum haben wir als Parlament eine um so grössere Verantwortung und müssen hellhörig sein und schnell reagieren.

Es geht ganz einfach darum, einen Schnellschuss aus der Erziehungsdirektion noch rechtzeitig umzulenken. Dieser Schnellschuss ist die Folge einer verschlumpten rechtzeitigen Anpassung des Jugendheimgesetzes. Die Vorlage, die wir am 6. März dieses Jahres als Antrag des Regierungsrates erhalten haben, hätte gut und gern zwei Jahre vorher in diesen Rat kommen müssen. Dann wäre kein Schnellschuss nötig gewesen.

Jetzt geht es also um die Weiterführung und Sicherstellung der Finanzierung sozialpädagogischer Massnahmen für junge Menschen, die zwar nach dem Buchstaben des Gesetzes mündig sind, aber aufgrund ihrer speziellen Entwicklungsgeschichte die spezielle Aufmerksamkeit und damit auch Geld der Öffentlichkeit brauchen.

Die Dringlichkeit der Interpellation lässt sich unseres Erachtens ganz einfach begründen: Wir brauchen rasch, noch vor den Sommerferien, eine Rücknahme dieser Anordnung der Erziehungsdirektion. Die Teilrevision des Jugendheimgesetzes ist aufgelistet, aber so, wie unsere Mühlen mahlen, wird es mindestens Mitte 1997, bis die neue Regelung greifen kann. Sollen in der Zwischenzeit wirklich gewisse Jugendliche wegen einer Gesetzeslücke, die nicht hätte sein müssen, die Betreuung nicht mehr bekommen, die sie legitimerweise brauchen? Die einweisenden Stellen, die Gemeinden und die betroffenen Heime brauchen schnell eine Neuevaluation der Sachlage. Wenn wir die Interpellation nicht dringlich erklären, diskutieren wir die Sache irgendwann einmal nächstes Jahr, und das ist einfach zu spät. Ich bitte Sie, auch im Namen der Mitunterzeichner, um Unterstützung der Dringlichkeit.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Dringlichkeit ergibt sich aus folgender Situation: Vorübergehend soll die Finanzierungsgrundlage geändert werden, obwohl bereits heute ein Gesetzesvorschlag bereit steht, wonach die Sache so geregelt werden soll wie es heute der Fall ist. Das ist ein Unsinn! Wäre der Regierungsrat in seiner Gesetzesvorlage dazu übergegangen, entsprechend der Reduktion des Mündigkeitsalters eine angemessene Lösung der Einweisungsfinanzierung zu berücksichtigen, dann wäre die Sache anders. So ist es aber nicht. Ich bitte Sie, mit Hilfe der Dringlicherklärung diesen Unsinn zu stoppen.

Dorothee Fierz (FDP, Egg): Wir haben ein gültiges Gesetz, das Spielraum offen lässt, wir haben eine Weisung vom Jugendamt, die diesen Spielraum eingrenzt, und wir haben eine Gesetzesvorlage in der «Pipeline», die noch nicht beraten wurde. Dieses Vakuum können wir nicht einfach so offen lassen. Wir brauchen ganz klare Weisungen von seiten des Regierungsrates. Ich denke die Dringlichkeit ist zu verantworten, obwohl wir eine grosse Geschäftslast haben, denn es liegt absolut in den Möglichkeiten des Regierungsrates, in der Interpellationsantwort ganz klar Stellung zu beziehen und gleichzeitig entsprechende Weisungen zu erlassen, die eine lange Diskussion in diesem Rat verhindern würden. Deshalb bitte ich Sie, leider nicht im Namen der ganzen Fraktion, dieser Dringlichkeit zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung der Interpellation wird von 100 Ratsmitgliedern unterstützt.

Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen überschritten und die Dringlicherklärung zustande gekommen. Die Interpellation geht an den Regierungsrat und wird innerhalb der nächsten vier Wochen beantwortet.

Antworten auf Anfragen

Persönliche Mitarbeiter der Mitglieder des Regierungsrates (KR-Nr. 49/1996)

Alfred H e e r (SVP, Zürich) hat am 4. März 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Den Medien konnte entnommen werden, dass verschiedene Regierungsräte über persönliche Mitarbeiter verfügen. So hat Regierungsrätin Diener kürzlich einen Aargauer Nationalrat als persönlichen Mitarbeiter verpflichtet. Wie der «Tages-Anzeiger» vom 20. Februar 1996 berichtete, erwähnte Regierungsrätin Verena Diener als ersten «Schwerpunkt seines Pflichtenhefts» das «Aufarbeiten von Literatur und zukunftsweisenden Presseartikeln». Als weitere Aufgaben des persönlichen Mitarbeiters nannte Verena Diener «die Reform der UNI 2000», «den Fachhochschulbereich mit all den pflegerischen Frauenberufen» und die «Verbindung zur Bundesebene». Bekanntlich gehören weder die Reform der UNI 2000 noch der Fachhochschulbereich zu den zentralen Aufgaben der Gesundheitsdirektion. Auch für die Aufgabe «Verbindung zur Bundesebene» wären wohl die 34 Nationalrätinnen und Nationalräte sowie die beiden Ständerätinnen, die der Stand Zürich nach Bern delegiert, besser geeignet als ein Nichtzürcher.

In Anbetracht des budgetierten Fehlbetrages von 390 Millionen Franken für das Jahr 1996 sowie in Zusammenhang mit geplanten Neuerungen wie «New Public Management» und «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung» stellt sich die Frage, ob es opportun ist, Geld für Mitarbeiter auszugeben, welche fragwürdige Aufgaben erledigen. Ausserdem müssen im Kanton Zürich Stellen abgebaut bzw. Entlassungen vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang sei die Tatsache erwähnt, dass der ehemalige Generalsekretär von Regierungsrätin Diener für Monate freigestellt wurde und auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu Hause zum Daumendrehen verurteilt ist. Dieser hätte sicherlich während dieser Zeit spezielle Aufgaben für die Gesundheitsdirektion übernehmen können; ob es sich hier nun um Reformprojekte handelt oder um das Sammeln von «zukunftsweisender» Literatur und «zukunftsweisenden» Presseartikeln, bleibt dahingestellt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mitglieder des Regierungsrates verfügen über persönliche Mitarbeiter?
2. Wie hoch sind die Personalkosten und die weiteren entstehenden Kosten (Sekretariat, Büro, Infrastruktur usw.)?
3. Trifft es zu, dass auch andere Mitglieder des Regierungsrates, wie dies im erwähnten Artikel von Regierungsrätin Diener angetönt wurde, ein Bedürfnis nach persönlichen Mitarbeitern haben? Wenn ja, welche Mitglieder des Regierungsrates sind dies?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es weise ist, einen Aargauer Nationalrat für eine solche Aufgabe zu verpflichten? Kann der Regierungsrat sich vorstellen, dass ein Nationalrat aus einem anderen Kanton in bestimmten Fällen in einen Interessenkonflikt mit dem Kanton Zürich geraten kann?
5. Erachtet der Regierungsrat die Anstellung von persönlichen Mitarbeitern als opportun in Anbetracht der fehlenden finanziellen Mittel und in Anbetracht der Tatsache, dass die Lohnsumme des Kantons reduziert werden muss, um die Finanzen wieder ins Lot zu bringen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, ab sofort auf die persönlichen Mitarbeiter zu verzichten, oder müsste der Kantonsrat durch entsprechende Streichungen im Budget 1997 den notwendigen Druck erzeugen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

1. Der persönliche Mitarbeiter eines Regierungsrates oder einer Regierungsrätin ist direkt dem Direktionsvorsteher oder der Direktionsvorsteherin unterstellt. Wie der Begriff «persönlicher» Mitarbeiter aussagt, ist der Entscheid über die Auswahl der geeigneten Person dem jeweiligen Mitglied des Regierungsrates überlassen. Der persönliche Mitarbeiter übt eine «Springer»-Funktion aus; er übernimmt unter anderem Referatsvorbereitungen, erstellt Dokumentationen und entlastet auch den Generalsekretär.
2. Jedes Mitglied des Regierungsrates setzt in mehr oder weniger grossem Ausmass Mitarbeiter zur Informationsaufbereitung ein. Je nach Direktion werden diese Aufgaben von verschiedenen Stellen wahrgenommen, so dass nicht allein auf die Bezeichnung «persönlicher Mit-

arbeiter» abgestellt werden kann. Die persönlichen Mitarbeiter werden immer aus dem normalen Stellenplan angestellt. Zurzeit verfügen die Vorsteherin der Gesundheitsdirektion und der Vorsteher der Finanzdirektion je über einen ausdrücklich als solchen bezeichneten persönlichen Mitarbeiter, deren Besoldung der Funktion eines Adjunkten mbA (Lohnklassen 21–23) entspricht. Die Schaffung dieser Stellen wurde direktionsintern kompensiert.

3. Aus der Notwendigkeit, Sparmassnahmen beim Personalaufwand zu verwirklichen, kann nicht zwingend abgeleitet werden, dass die Mitglieder des Regierungsrates auf persönliche Mitarbeiter zu verzichten hätten. Vielmehr darf davon ausgegangen werden, dass sich das Engagement des persönlichen Mitarbeiters positiv auf die Staatsfinanzen auswirken kann. So wird das Mitglied des Regierungsrates dank dem persönlichen Mitarbeiter beispielsweise von der zeitaufwendigen Informationsaufbereitung entlastet und verfügt dadurch über mehr Arbeitskapazität, die zugunsten der Lösung von wichtigen Problemen des Kantons eingesetzt werden kann. Die Komplexität der Aufgaben, denen ein Regierungsratsmitglied heutzutage gegenübersteht, die Ansprüche von Öffentlichkeit, Parlament und Medien an ein Regierungsmitglied, machen es besonders auch in wirtschaftlich kritischen Zeiten unumgänglich, dass sich der Magistrat oder die Magistratin auf einen kompetenten Stab verlassen kann.

4. Der Regierungsrat ist aus den dargelegten Gründen nicht bereit, auf bereits angestellte persönliche Mitarbeiter zu verzichten, und behält sich die Anstellung persönlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bedarf vor. Deren besondere Stellung ergibt sich aus der Umschreibung ihrer Aufgaben und aus dem in einer speziellen Weise ausgeprägten persönlichen Vertrauensverhältnis zum vorgesetzten Mitglied des Regierungsrates, das auch in der entsprechenden Bezeichnung zum Ausdruck kommt. Personalrechtlich sind diese Funktionen genau gleich gestellt wie andere Beamte oder Angestellte; sie werden insbesondere auch nicht privatrechtlich angestellt, sondern öffentlich-rechtlich. Im übrigen kann es wohl kaum im Sinne einer effizienten Regierungsführung sein, wenn den Regierungsmitgliedern der Beizug von persönlichen Mitarbeitern verwehrt werden sollte.

Personalgesetz für alle Lehrpersonen (KR-Nr. 51/1996)

Julia Gerber R ü e g g (SP, Wädenswil) hat am 4. März 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Ein Personalgesetz für die Lehrpersonen der Volksschule ist in Ausarbeitung. Davon nicht erfasst sind die Lehrerinnen und Lehrer der Mittel- und der Berufsschulen. Diese Beschränkung auf die Volksschule erstaunt aus verschiedenen Gründen:

- Die besonderen Anstellungsbedingungen aufgrund der Schulorganisation, wie zum Beispiel Kündigungsfristen auf Semester- bzw. Schuljahresende, gelten nicht nur für die Volksschule, sondern auch für die Mittel- und Berufsschule.
- Die Mittelschulen sind, wie die Volksschule, schon heute der Erziehungsdirektion unterstellt. Im Zuge der Verwaltungsreform soll dies auch für die Berufsschulen gelten; der Regierungsrat hat seine entsprechende Bereitschaft wiederholt bekundet, letztmals im Zusammenhang mit einer Motionsbehandlung am 5. Februar 1996. Innerhalb derselben Direktion sollte, bei gleichen Voraussetzungen, nicht zweierlei Recht bei den Anstellungsbedingungen geschaffen werden.
- Von der inneren Logik her vermag es nicht zu überzeugen, dass Lehrpersonen an den Mittel- und Berufsschulen personalrechtlich anders zu behandeln seien als die Lehrerinnen und Lehrer an der Volksschule. Davon ist auch der Kanton Bern ausgegangen, der anlässlich einer Neuordnung des Personalrechts ein Lehreranstellungs-gesetz geschaffen hat, dem alle Lehrpersonen gleichermassen unterstellt sind.

Vor diesem Hintergrund stellen sich dem Regierungsrat die Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine alle Lehrpersonen einschliessende Regelung anzustreben ist?
2. Ist er bereit, für die Erweiterung des Geltungsbereichs des Personalgesetzes für Lehrpersonen, das in Ausarbeitung ist, zu sorgen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Das neue Personalgesetz soll eine einheitliche Grundlage für die Arbeitsverhältnisse aller Personalkategorien des Staatspersonals bilden. Differenzierungen und Spezialitäten für einzelne Berufsgruppen sollen

in den gestützt auf das Personalgesetz zu erlassenden Verordnungen geregelt werden. Im Vernehmlassungsverfahren war unbestritten, dass das neue Personalgesetz für das gesamte Staatspersonal gelten soll, wozu grundsätzlich auch die Lehrkräfte gehören. Die Vorlage für ein neues Personalgesetz wurde vom Regierungsrat am 22. Mai 1996 zuhänden des Kantonsrates verabschiedet.

Beim Personalgesetz für die Lehrpersonen an der Volksschule handelt es sich um einen ergänzenden Erlass zum allgemeinen Personalgesetz. Das Lehrpersonalgesetz verweist grundsätzlich auf das allgemeine Personalgesetz, das heisst, lediglich Abweichungen und Ergänzungen davon werden darin geregelt. Die Notwendigkeit eines Spezialgesetzes für die Lehrpersonen an der Volksschule ergibt sich aus der für sie notwendigen grossen Zahl von Spezialbestimmungen, deren Aufnahme in das allgemeine Personalgesetz dessen Rahmen sprengen und zu Unübersichtlichkeit führen würde.

Der Hauptgrund für eine Spezialregelung liegt im Arbeitsverhältnis der Volksschullehrer, an welchem sowohl der Kanton wie auch die Gemeinden beteiligt sind. Die Volksschullehrer sind demnach nicht im gleichen Ausmass zum Staatspersonal zu zählen wie die Mittel- und Berufsschullehrer. Die Anstellungsform der Lehrpersonen der Volksschule und die daraus resultierende Besonderheit, dass Anstellungsinstanz und Aufsichtsbehörde nicht identisch sind, sowie das Fehlen eines Vorgesetzten im Berufsalltag und das Fehlen von individuellen Pflichtenheften führen dazu, dass die wichtigsten Berufspflichten im Gesetz zu regeln sind.

Ein Spezialgesetz für sämtliche Lehrpersonen würde keine Vorteile mit sich bringen. Die Zahl derjenigen Bestimmungen, die einerseits von den Normalbestimmungen abweichen und andererseits für alle Lehrpersonen die gleichen sind, wie z. B. Anstellungs- und Entlassungstermine auf Schuljahr- bzw. Semesterende oder -beginn, ist zu klein, um deswegen die Einheit des Personalrechtes für das gesamte Staatspersonal durch die Ausklammerung einer grösseren Gruppe zu gefährden. Die heute angestrebte Regelung, wonach das Personalgesetz grundsätzlich für das gesamte Staatspersonal gilt, ist jeder anderen Regelung vorzuziehen.

Eine einheitliche Regelung für alle Lehrpersonen ergibt sich, soweit möglich, durch den Verweis auf das allgemeine Personalgesetz. Eine Erweiterung des Geltungsbereiches des Personalgesetzes für die Lehr-

personen an der Volksschule auf alle Lehrer ist aus den dargelegten Gründen abzulehnen.

«WIF!»-Projekt Teilautonome Volksschulen (KR-Nr. 70/1996)

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich) hat am 18. März 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Zur Entwicklung des «WIF!»-Projekts Teilautonome Volksschulen (TAV) hat die Erziehungsdirektion u.a. fünf Teilprojektgruppen eingesetzt. An einer ersten Tagung auf der Halbinsel Au wurden Arbeitsgrundsätze und erste Schwerpunkte festgelegt.

In diesem Zusammenhang interessieren folgende Fragen:

1. Die vom Regierungsrat eingesetzten fünf Teilprojektgruppen befassen sich mit den Themenkreisen Schulkostenmodell, Kompetenzstruktur, Leitbild und Leistungsdefinition, Controlling und Rechtsetzung. Ein entscheidender Faktor bei der Überführung der bestehenden Struktur in teilautonome Schulen ist die kompetente Begleitung und Unterstützung der Betroffenen. Wie gedenkt der Regierungsrat diesem Aspekt Rechnung zu tragen? Ist sichergestellt, dass die notwendigen Fachleute und Berater/innen rechtzeitig zur Verfügung stehen?
2. Im Protokoll zu den Tagungsergebnissen der Au-Tagung vom 27. Januar 1996 wird u. a. festgehalten, Sitzungsgeld werde für die ehrenamtlich im Schulbereich Tätigen bezahlt und besondere Aufträge könnten entschädigt werden. Gemäss Aussage des Erziehungsdirektors haben die Vertreter/innen der Lehrerverbände keinen Anspruch auf Sitzungsgeld, obwohl die Sitzungen in der Freizeit der betreffenden Personen stattfanden und -finden. Wie begründet der Regierungsrat diese ungleiche Behandlung innerhalb der Projektgruppen?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Der Regierungsrat hat für das «WIF!»-Projekt «Teilautonome Volksschulen» (TAV) die Projektorganisation aufbauen lassen, und die Erziehungsdirektion hat einen Projektleiter ernannt, welcher u.a. auch

für die Überführung der bestehenden Struktur in teilautonome Volksschulen sorgen soll. Dafür kann er auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsdirektion zurückgreifen, welche an der Projektarbeit beteiligt sind und über entsprechendes Wissen und Können verfügen. Ausserdem ist geplant und ausdrücklich für die «WIF!»-Projekte vorgesehen, externe Experten beizuziehen, z. B. für die Begutachtung von Konzepten oder die Beteiligung an der Projektevaluation. Bei der Projektleitung und der Abteilung Beratung des Pestalozzianums können Lehrkräfte, Schulhausteams und Schulbehörden auf das Projekt bezogene Beratung und Weiterbildung anfordern, wobei das Pestalozzianum unabhängig vom «WIF!»-Projekt seit längerem Beratungen anbietet. Dem Anliegen nach Unterstützung wird also Rechnung getragen. Die weiteren Fragen der Umsetzung sind Teil des in Ausarbeitung befindlichen Konzepts.

Bezüglich der Entschädigung hat der Regierungsrat beschlossen, an Besoldete der öffentlichen Hand kein Sitzungsgeld zu entrichten. Dies gilt für alle «WIF!»-Projekte, auch für diejenigen ausserhalb des Schulbereichs, und wird damit begründet, dass die Mitarbeit grundsätzlich einen Teil der Arbeitsleistung bildet. Im weiteren liegt die Mitwirkung am Projekt im Interesse der vertretenen Organisationen.

5. Ausbautappe am Flughafen (KR-Nr. 135/1996)

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten) hat am 6. Mai 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Der sogenannte Flughafenausschuss unternimmt offenbar Anstrengungen, um die 5. Ausbautappe des Flughafens Kloten kostengünstiger zu gestalten und der Verkehrsentwicklung besser anzupassen (Etappierung). Ich begrüsse dies, wurde dieses Vorgehen doch von den Gegnerinnen und Gegnern im Vorfeld der Abstimmung zu dieser Ausbautappe des öfters verlangt.

Trotzdem stellen sich in diesem Zusammenhang einige Fragen:

1. Wie ist der Kanton Zürich, und damit die Zürcher Bevölkerung und ein grosser Geldgeber, im Flughafenausschuss vertreten?
2. Muss davon ausgegangen werden, dass dem Stimmvolk eine Maximalvariante vorgelegt wurde, die einiges Sparpotential enthielt?

3. Wird durch die geplanten Einsparungen auch der vom Kanton zu bezahlende Anteil verringert?
4. Was ist unter dem «Terminal Süd» zu verstehen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Im Flughafenausschuss, der ein Koordinationsgremium ohne eigene Kompetenzen ist, haben die wichtigsten der am Flughafen tätigen Stellen, Körperschaften und Unternehmungen (Kanton Zürich, Flughafen-Immobilien-Gesellschaft [FIG], Swissair, Bundesamt für Zivilluftfahrt, Schweizerische Bundesbahnen) sowie das Landratsamt Waldshut (BRD) Einsitz. Der Kanton als Flughafenhalter ist in diesem elfköpfigen Gremium durch die Vorsteher der Direktionen der Volkswirtschaft, der Finanzen und der öffentlichen Bauten sowie durch den Flughafendirektor vertreten.

Der Flughafenausschuss hat sich in den vergangenen Jahren sehr eingehend mit der anstehenden Flughafenerweiterung (5. Bauetappe) beschäftigt. Er steht voll und ganz hinter dem in der Volksabstimmung am 25. Juni 1995 gutgeheissenen Ausbauprojekt. Die 5. Bauetappe stellt keine Maximalvariante dar; sie ist mit den vom Souverän gutgeheissenen Kapazitäten notwendig, wenn der Flughafen Zürich in der Lage sein soll, das bis etwa im Jahr 2005 erwartete Verkehrsaufkommen ordnungsgemäss abzuwickeln. Die Planungsarbeiten an der 5. Bauetappe sind angelaufen: Die vom Kanton zu erstellenden Tiefbauten wurden in verschiedene Lose aufgeteilt, während für die Hochbauten – diese werden von der FIG erstellt – Studienaufträge für die beiden zentralen Projektteile «Fingerdock Mitte» und «Flughafenkopf» (vor allem Bahnhof-Terminal und Airside-Center) in Auftrag gegeben wurden.

Die 5. Bauetappe sieht Investitionen von insgesamt rund 2,1 Milliarden Franken vor. Diese werden auf die Benutzer, d.h. vorab auf die Luftverkehrsgesellschaften, Passagiere, Mieter, Konzessionäre, Parkhausbenutzer u.a.m., überwälzt. Als Hauptbenutzerin des Flughafens Zürich trägt die Swissair einen Grossteil dieser Refinanzierungslast. Auf die äusserst angespannte wirtschaftliche Lage, der die Zivilluftfahrt im allgemeinen und die Swissair im besondern ausgesetzt ist, wurde unlängst im Rahmen der Beantwortung einer dringlichen Interpellation und zweier Anfragen hingewiesen (siehe KR-Nrn. 100/1996, 101/1996

und 103/1996). Der Kostendruck, der auf allen Luftverkehrsgesellschaften, insbesondere aber auf der Swissair, lastet, kann gelockert werden, wenn die durch die 5. Bauetappe ausgelösten Investitionskosten zeitlich gestaffelt anfallen und so tief wie möglich gehalten werden. Der Flughafenausschuss ersuchte deshalb Anfang April 1996 die Flughafenpartner, die anstehende Flughafenerweiterung im Hinblick auf allfällige Einsparungs- und Etappierungsmöglichkeiten zu untersuchen. Sowohl die Tiefbauten als auch die Hochbauten werden deshalb einer eingehenden Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen mit dem Ziel, die Kosten bereits im Planungsstadium zu reduzieren. Vor allem aber wird geprüft, ob und wie das Abstimmungsprojekt allenfalls etappiert werden könnte. So wäre es z.B. denkbar, das Fingerdock Mitte in einem ersten Schritt nicht in seiner vollen Länge, sondern vorerst in einer kürzeren Variante zu bauen, so dass auch mit dem Bau des People Movers (dieser verbindet das Fingerdock Mitte mit dem Flughafenkopf und kommt, da er die Westpiste unterquert, sehr teuer zu stehen) bis zum Vollausbau des Fingerdocks Mitte zugewartet werden könnte. Untersucht wird aber auch, ob die bestehenden offenen Standplätze, welche im Süden an das Werftareal der Swissair grenzen, in Dockstandplätze umgewandelt werden können (Dock bzw. Terminal Süd gemäss Masterplan). Diese möglichen Etappierungsvarianten sollen im Sinne einer Testplanung in baulicher, finanzieller und betrieblicher Hinsicht auf denselben Stand gebracht werden wie das dem Souverän unterbreitete Abstimmungsprojekt. Das Ergebnis dieser Abklärungen wird Mitte Jahr vorliegen. Erst dann wird sich zeigen, welche Etappierungsvarianten überhaupt realisierbar wären und mit welchen realen Kosteneinsparungen bei den verschiedenen Kostenträgern gerechnet werden könnte.

Protokollauflage

Das Protokoll der 52. Sitzung vom Montag, 20. Mai 1996, 8.15 Uhr, liegt im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme auf.

2. Einzelinitiative Dr. Robert Wolfer, Zürich, vom 15. Dezember 1995 betreffend Änderung des Gemeindegesetzes

KR-Nr. 355/1995

Die Einzelinitiative lautet wie folgt:

§ 151 Abs. 2 des Gemeindegesetzes sei durch folgenden Nachsatz zu ergänzen:

"... §§ 128 bis 133 des Wahlgesetzes sind anwendbar. Zum Weiterzug ist berechtigt, wer am erstinstanzlichen Verfahren beteiligt war."

Die Begründung lautet wie folgt:

Im jahrelangen Streit um die BZO Zürich haben die drei Stadtratsmitglieder Josef Estermann, Ursula Koch und Monika Stocker sowie Gemeinderat Werner Lüdi im vergangenen Sommer einen formaljuristischen Zwischenerfolg erzielt, und zwar im Zusammenhang mit dem Weiterzug eines Rechtsmittelentscheides der Baurekurskommission I des Kantons Zürich über eine Stimmrechtsbeschwerde nach § 151 Abs. 1 Ziff. 1 des Gemeindegesetzes. Die genannten Damen und Herren waren am Verfahren vor der Baurekurskommission nicht beteiligt gewesen, und der Regierungsrat ist aus diesem Grund auf ihre «Stimmrechtsbeschwerde» nicht eingetreten. Das Bundesgericht hat diese Auffassung am 31. Mai 1995 mit drei zu zwei Stimmen als willkürlich bezeichnet und den Nichteintretensentscheid des Regierungsrates aufgehoben. Das Bundesgericht hat sich dabei auf eine Revision des Gemeindegesetzes aus dem Jahre 1983 und auf die in § 151 Abs. 2 enthaltene Verweisung auf das Kantonale Wahlgesetz gestützt. Letzteres erlaube den Weiterzug von Rekursentscheiden des Bezirksrates unabhängig von der Tatsache, ob der rekurrierende Stimmbürger am dortigen Verfahren beteiligt gewesen sei oder nicht. Ich erachte den Entscheid des Bundesgerichtes als unrichtig und weise auf die weitreichenden Konsequenzen hin, die er – gerade in Streitigkeiten über Bau- und Zonenordnungen – mit sich zöge:

Herr Estermann und Konsorten haben mit ihrer Beschwerde an den Regierungsrat nicht ihr Stimmrecht, nicht ihre politischen Rechte als Stimmberechtigte in der Stadt Zürich gewahrt, sondern ihre gegenüber der Baurekurskommission I des Kantons Zürich abweichende Rechtsauffassung über bau- und planungsrechtliche Fragen verfochten. Solches ist Stimmberechtigten nach § 151 des Gemeindegesetzes möglich,

sofern es um die Anfechtung eines Gemeindebeschlusses geht. Wird dagegen im Rechtsmittelverfahren auf Beschwerde eines Privaten hin ein Gemeindebeschluss ganz oder teilweise aufgehoben, so entspricht es jahrzehntealter zürcherischer Rechtstradition, dass dieser Entscheid von dritten Stimmberechtigten, die am vorinstanzlichen Verfahren nicht beteiligt waren, nicht weitergezogen werden kann. Die Gesetzesrevision von 1983 wollte hieran (selbstverständlich) nichts ändern, ist aber nach Auffassung des Bundesgerichtes «kompliziert und undurchsichtig» ausgefallen. Dies gilt es rasch zu korrigieren, denn der Entscheid des Bundesgerichtes würde in der Praxis bedeuten, dass jeder Rekursentscheid eines Bezirksrates oder der Baurekurskommissionen über einen Gemeindebeschluss, beispielsweise eben über eine Bau- und Zonenordnung, von sämtlichen Stimmberechtigten der fraglichen Gemeinde weitergezogen werden könnte, und zwar ohne Vorliegen einer rechtlichen oder tatsächlichen Betroffenheit, wie sie herkömmlicherweise für die Ergreifung von Rechtsmitteln gefordert wird. Eine solche Popularbeschwerde würde erfahrungsgemäss als Mittel zur dilatorischen Verflechtung partikulärer bzw. politischer Interessen missbraucht und hätte nicht zuletzt auch eine unwirtschaftliche Überbeanspruchung der Rechtsmittelinstanzen zur Folge. Zu beachten ist sodann folgendes:

Weder die Baurekurskommissionen und Bezirksräte noch die betroffenen Gemeinden sind aufgrund des geltenden Rechtes verpflichtet, Rechtsmittelentscheide in Gemeindeangelegenheiten zu veröffentlichen. Eine Rekursfrist beginnt aber erst zu laufen, wenn der Betroffene Kenntnis vom anzufechtenden Entscheid hat. Und wenn eben dieser Betroffene nicht am Verfahren beteiligt war und in dieser Eigenschaft Kenntnis vom erstinstanzlichen Entscheid erlangt hat, besteht vollständige Dunkelheit zur Frage der rechtzeitigen Rekuserhebung – bzw. ein (unerwünschter) zusätzlicher Handlungs- bzw. Gesetzgebungsbedarf zur «zweckmässigen» Institutionalisierung einer (unnötigen) Popularbeschwerde.

Die Durchsetzung der rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien auf dem Rechtsmittelweg ist im Kanton Zürich optimal gewährleistet, und eine Einschränkung des Schutzes der politischen Rechte der Stimmberechtigten kann nicht zur Diskussion stehen. Ebenso wenig gerechtfertigt ist aber eine Ausdehnung des gewöhnlichen, nicht auf die Ausübung politischer Rechte beschränkten Rechtsschutzes ins Ufer-

lose, was die unvermeidliche Folge des erwähnten Bundesgerichtsentscheides wäre.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Die Einzelinitiative beantragt eine Ergänzung des Gemeindegesetzes aufgrund eines Bundesgerichtsurteils. Gesetzesänderungen, die aus einem Einzelfall hervorgehen, sind stets mit Vorsicht zu behandeln. Im vorliegenden Fall ist die Änderung jedoch zu unterstützen.

Die Einzelinitiative ist ausführlich begründet, und ich kann mich dieser Begründung voll anschliessen. Die Revision von Artikel 151 des Gemeindegesetzes aus dem Jahr 1983 liess dem Bundesgericht einen Interpretationsspielraum, der dem Sinn einer Stimmrechtsbeschwerde widerspricht. Ein Eingreifen jedes Stimmbürgers in zweitinstanzlichen Verfahren war nie Praxis im Kanton Zürich und wollte bei der Revision auch nicht eingeführt werden. Wir haben in unserer Demokratie zu Recht ein ausgedehntes Rechtsmittelsystem, das aber keiner weiteren Ausdehnung bedarf. Im Gegenteil, die Gefahr einer Blockierung gerade im Baurecht ist vorhanden. Ein Eingreifen in zweitinstanzliche Verfahren führte – auch ganz praktisch gesehen – zu Ungerechtigkeiten, wie sich aus dem BZO-Streit auch klar zeigt.

Dem «Normalbürger» werden solche Entscheide nicht bekanntgemacht. Sie müssten sonst öffentlich bekanntgegeben werden für den Fristenlauf. Im vorliegenden Fall haben zwei Stadträtinnen, ein Stadtrat und ein eingeweihter Gemeinderat diese Stimmrechtsbeschwerde erhoben, da sie als betroffene Gemeinde respektive Eingeweihter den Entscheid erhielten. Dies kann wohl nicht Sinn einer Stimmrechtsbeschwerde in zweiter Instanz sein. Berechtigt zum Weiterzug sind nur die am erstinstanzlichen Verfahren Beteiligten. Ich beantrage Ihnen daher im Namen der FDP, die Einzelinitiative zu unterstützen.

Josef Vogel (SP, Zürich): Als Sprecher der Sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, die Einzelinitiative Wolfer abzulehnen.

Anlass zur Initiative war offenbar der Entscheid des Schweizerischen Bundesgerichts vom 31. Mai 1995 in welchem eine staatsrechtliche Beschwerde gegen einen Regierungsratsentscheid vom 23. November 1994 gutgeheissen wurde. Das Bundesgericht hat im erwähnten Urteil zu Recht darauf hingewiesen, dass die Argumentation im Entscheid des

Regierungsrates widersprüchlich sei. Das Bundesgericht fand, einerseits führe der Regierungsrat aus, die Revision des Gemeindegesetzes habe die Angleichung der Beschwerden nach dem Gemeindegesetz und dem Wahlgesetz bezweckt, und gleichzeitig habe der Regierungsrat erklärt, die Legitimation zur Anfechtung von Rechtsmittelentscheiden über Beschwerden gemäss Paragraph 151 des Gemeindegesetzes habe keine Erweiterung erfahren und erstrecke sich nur auf unterliegende Rekurrenten und die Gemeinde. Das Bundesgericht erklärte, wenn der Zweck der Revision darin bestanden habe, die beiden Beschwerdearten zu vereinfachen, so sei es nicht verständlich, warum bei der Legitimation gleichwohl eine unterschiedliche Regelung weitergelten solle. Dadurch würden ja die Abgrenzungsprobleme, die mit der Revision beseitigt werden sollten, gerade aufrechterhalten. Die vom Regierungsrat vertretene Auffassung hätte zur Folge, dass das vom Gesetzgeber verfolgte Ziel der Vereinheitlichung der Rechtsmittel gerade nicht erreicht würde.

Das Bundesgericht hat in seiner Entscheidung noch auf die Literatur verwiesen, die ebenfalls davon ausgeht, dass sich die Legitimation zum Weiterzug von Beschwerdeentscheiden auf alle in Paragraph 151 Absatz 1 des Gemeindegesetzes genannten Personen erstreckt, und zwar auch dann, wenn sich diese mangels eines Anlasses am vorinstanzlichen Verfahren nicht beteiligt haben. Dieser Meinung ist auch die Literatur. Ich verweise auf Tobias Jaag, Andreas Trippel und Kommentar Thalman.

Diese Praxis des Bundesgerichts gefällt dem Initianten offenbar nicht, und er verlangt deshalb, dass das Gesetz geändert werde. Nach dem heute geltenden Gesetz können Entscheide der Rechtsmittelbehörden über Beschwerden von den betroffenen Gemeindebehörden, Stimmberechtigten und anderen Personen, die ein rechtliches Interesse daran haben, weitergezogen werden. Der Initiant will mit seinem Begehren die Berechtigung zum Weiterzug eines Rechtsmittelentscheides auf die unterliegenden Beschwerdeführerinnen beziehungsweise Beschwerdeführer und die Gemeindebehörden beschränken.

Die Initiative zielt auf eine einseitige Beschneidung der Rechtsmittelmöglichkeiten einer bestimmten Personengruppe, die mit einem Entscheid der Gemeinde einverstanden war und deshalb keinen Grund hatte, sich am erstinstanzlichen Beschwerdeverfahren zu beteiligen. Einer Personengruppe, die sich nun aber gegen einen Rechtsmittelent-

scheid zur Wehr setzen möchte, mit dem der Gemeindeentscheid aufgehoben oder abgeändert worden ist.

Die Annahme der Initiative Wolfer hätte eine krasse Ungleichbehandlung derjenigen, die einen Entscheid der Gemeinde unterstützen, gegenüber denjenigen, die einen solchen Entscheid anfechten, zur Folge. Die angestrebte Regelung würde zu einer einseitigen Bevorteilung führen und wäre eine Verletzung des Grundsatzes der Waffen-gleichheit, der auch im Rechtsmittelverfahren zu beachten ist.

Die vom Initianten vorgebrachten Gründe erweisen sich als vorgeschoben und werden lediglich einseitig zur Beschränkung der Weiterzugsmöglichkeiten einer bestimmten Personengruppe herangezogen. Wenn es dem Initianten wirklich darum ginge, allfälligen Missbräuchen vorzubeugen, müsste er nicht erst beim Weiterzug, sondern in erster Linie bei der Legitimation zur Erhebung der Beschwerde ansetzen.

Die vom Initianten angeführten Unsicherheiten bezüglich des Beginns der Rechtsmittelfrist existieren auch in andern, vom Initianten nicht anvisierten Fällen, insbesondere bei den Wahl- und Abstimmungsbeschwerden. Abgesehen davon liesse sich diesbezüglich leicht Abhilfe schaffen, sei es, dass die Rechtsmittelbehörden zur Publikation der fraglichen Entscheide verpflichtet würden, sei es, dass die Möglichkeiten zur Beteiligung am erstinstanzlichen Verfahren erweitert würden, zum Beispiel durch eine entsprechende Verpflichtung für allfällige «Weiterzugsinteressierte».

Für beide Lösungen finden sich übrigens im Verbandsbeschwerderecht Parallelen. So ist nach der Einführung des kantonalen Verbandsbeschwerderechts im Planungs- und Baugesetz die Publikation der Entscheide mit Kreisschreiben – und nicht mit Gesetzesänderung – angeordnet worden, und auf eidgenössischer Ebene sollen die beschwerdebefugten Verbände neu zur Beteiligung am erstinstanzlichen Verfahren verpflichtet werden.

Ich bitte Sie deshalb, die Initiative Dr. Wolfer abzulehnen.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion wird diese Einzelinitiative ebenfalls nicht unterstützen. Die einseitige Beschneidung des Rechtsmittelwegs, wie er hier verlangt wird, ist eindeutig eine Nachlese des BZO-Streits einer Person, die ja in diesem Beschwerdeverfahren auch eine wesentliche Rolle gespielt hatte.

Dr. Kurt S i n t z e l (CVP, Zollikon): Es ist tatsächlich etwas, das auf dem «Mist» des BZO-Streits gewachsen ist. Auf der andern Seite ist das Problem doch prüfenswert und bedarf einer eingehenden Diskussion. Aus diesem Grund bin ich der Auffassung, dass wir die Einzelinitiative heute vorläufig unterstützen sollten.

Jürg T r a c h s e l (SVP, Richterswil): Die vorliegende Initiative hat eigentlich nichts anderes zum Gegenstand als die Aktivlegitimation im Beschwerdeverfahren. Üblicherweise ist im öffentlichen Recht zur Ergreifung von Rechtsmitteln befugt, wer durch eine Anordnung in seinen Rechten betroffen wird. Ebenso wie der Bund bei der staatsrechtlichen Beschwerde, verlangt auch der Kanton für die Rekurs- und Beschwerdelegitimation ein rechtlich geschütztes Interesse. Auf dem gesamten Gebiet des Bau- und Planungsrechts beispielsweise übernahm der Kanton vom Bund die weitestmögliche Umschreibung der Legitimation: «Zum Rekurs und zur Beschwerde ist berechtigt, wer durch die angefochtene Anordnung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an ihrer Aufhebung oder Änderung hat.» Es genügt somit ein faktisches Interesse. Erforderlich ist allerdings auch, dass der oder die Betroffene infolge einer besonders nahen Beziehung zur Sache mehr als irgendein beliebiger Dritter berührt ist.

Nun werden Sie sagen, das habe doch nichts mit dem Weiterzug eines Rechtsmittelentscheids über eine Stimmrechtsbeschwerde zu tun. Hat es aber, denn die Verletzung des Stimmrechts bildet auf eidgenössischer Ebene eine besondere Art der staatsrechtlichen Beschwerde. Die vorliegend geschilderte, sehr weit gefasste Legitimation gilt demzufolge auch für die Ergreifung der eidgenössischen Stimmrechtsbeschwerde. Diese sehr weit gefasste Legitimation auf eidgenössischer und kantonaler Ebene hat uns ja bekanntlich schon vielfach den Ruf eingetragen, wir befänden uns nicht mehr in einem Rechtsstaat, sondern in einem Rechtsmittelstaat, da es mit Rekursen, Beschwerden und dergleichen fast beliebig möglich sei, den Durchbruch des objektiven Rechts einer andern, subjektiven Rechtsauffassung wegen zu verhindern.

Ich teile diese Auffassung nicht. Wenn wir aber das vorliegend gerügte Kuriosum zürcherischer Art nicht schnellstmöglich korrigieren, hat das

objektive Recht, um deren Ausgestaltung wir auch hier im Kantonsrat als Teil der Legislative Montag für Montag diskutieren, infolge Weiterzugsmöglichkeit eines Rechtsmittelentscheids durch beliebige Dritte endgültig und unmissverständlich abgedankt.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SVP-Fraktion, die Einzelinitiative Dr. Robert Wolfer zu unterstützen, und Ja zu sagen zur Revision des Gemeindegesetzes.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Frau Bernasconi, ich bin etwas erstaunt über Ihre Argumentation, der sich nun offenbar auch die SVP angeschlossen hat. Herr Vogel hat es ziemlich klar aufgezeigt, dass Sie mit einer Änderung nichts anderes erreichen als eine provisorische, vorseilende Einsprache, weil dann jede Instanz befürchten muss, dass sie bei Nichteinreichung einer Einsprache später nicht mehr dazu berechtigt ist. Das ist doch nicht das, was Sie wollen! Es wird nicht mehr anders möglich sein, als bei jedem einigermassen politisch und baurechtlich relevanten Entscheid vorsorglich eine Einsprache einzureichen, auch wenn man an sich mit dem möglichen Ausgang einverstanden ist. Auch wenn man keine direkte Betroffenheit hat, muss man die Einsprache einreichen, um dann die Möglichkeit zu haben, den Rekurs weiterzuziehen. Das kann doch nicht Ihre Absicht sein!

Sie haben es richtig gesagt, Frau Bernasconi: Legiferieren aufgrund eines Einzelfalls ist ganz gefährlich. Aber nichts anderes machen wir hier. Und gerade in diesem Fall würde es ja nichts bringen. Sie gehen ja mit mir einig, dass der Stadtrat Mann und Frau genug ist, und im Fall einer Änderung des Gesetzes in diesem Sinne eben von einzelnen Bürgern und von einzelnen Stadträten zum vornherein schon bei der Bau-rekurskommission Einsprache erhoben wird.

Das würde aber das ganze Verfahren noch mehr verzögern. Ich verstehe Ihre Argumentation in diesem Fall wirklich nicht. Es könnte nur darum gehen, jemanden, in diesem Fall den rot-grünen Stadträten, einen Riegel zu schieben. Aber so zu legiferieren ist mehr als gefährlich, weil es alle treffen würde. Ich bitte Sie, Ihren Entscheid aufgrund der gefallen Voten zumindest noch einmal zu überprüfen. Wenn das nicht ein «Blindgänger» wird, wird ein solches Legiferieren höchstens zu einer Verlängerung der Verfahren führen. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen bitte ich Sie, mit uns die Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen. Das ist ein echter Rohrkrepierer.

Dr. Rudolf A e s c h b a c h e r (EVP, Zürich): Grundsätzlich müsste man eigentlich davon ausgehen, dass derjenige oder diejenige, die mit einem Entscheid nicht einverstanden ist, bereits in der ersten Instanz sich melden und diesen Entscheid auch anfechten muss. Das würde dazu führen, dass man die Stossrichtung dieser Einzelinitiative unterstützen würde. Nun ist es aber so, dass ja alle Stimmberechtigten, die mit einem Entscheid einverstanden sind oder einverstanden waren, sich eben nicht zum Wort melden und allenfalls erst dann negativ betroffen sind, wenn durch eine andere Stimmrechtsbeschwerde dieser Entscheid umgekehrt wird. Also muss es auch das Recht dieser Stimmberechtigten sein, die mit dem Entscheid in der ersten Instanz einverstanden waren, in der zweiten Rechtsmittelinstanz die Beschwerde weiterzuziehen, wenn das die Einsprecher, die Recht bekommen haben, nicht selbst tun.

Aus diesen Gründen kommen wir zum Schluss, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen. Ganz abgesehen davon, dass der Ton auch etwas eigenartig ist. Auf Seite zwei oben stört mich ganz beträchtlich, dass da die Rede ist von «Estermann und Konsorten». Das ist nicht die Art, wie man anständigerweise eine Einzelinitiative begründet.

Anton S c h a l l e r (LdU, Zürich): Wir unterstützen diese Einzelinitiative auch nicht. Die Argumente sind bereits genannt worden. Ich möchte nur noch auf eines hinweisen, und dies an die Adresse der FDP und SVP, die ja immer wieder auf Effizienz der Ratsarbeit pochen und sagen, man erzeuge unnötige Aktivitäten: Ich glaube, diese Einzelinitiative, die auf einem Einzelfall basiert, kann uns nicht dazu führen, das Gesetz zu ändern. Wieso sollen wir das Gesetz ändern, wieso sollen wir wieder eine Kommission einsetzen, die ja dann das Gegenteil bewirkt. Es käme zu zusätzlichen Einsprachen. Wieso wollen Sie den Rechtsmittelstaat noch weiter ausbauen? Die Einzelinitiative geht in die falsche Richtung. Unterstützen Sie diese Einzelinitiative nicht! Machen wir uns nicht wieder Arbeit aufgrund eines Einzelfalls, der sehr stark politisch motiviert ist.

Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich): In den letzten paar Monaten und wenigen Jahren erleben wir in diesem Ratssaal, dass Einzelinitia-

tiven noch und noch und en masse eingereicht werden. Herr Wolfer gehört nicht dazu. Immerhin hat er vor eineinhalb Jahren eine gute Einzelinitiative eingereicht, die wir auch unterstützt haben. Was er nun aber eingereicht hat, erkennen Sie, wenn Sie die Begründung dazu lesen. Der Ton und die Redundanz der Begründung sind ein Hinweis darauf, dass diese Einzelinitiative auf eine persönliche Betroffenheit des Herrn Wolfer zurückzuführen ist. Herr Wolfer kämpft seit vielen Jahren gegen gewisse Personen in der Zürcher Stadtregierung, und dies mit Verve und mit Ausdauer. Er ist mehrere Male gegen die Stadt Zürich unterlegen, und das hat bei ihm dazu geführt, nun diese Einzelinitiative einzureichen.

Wir erleben es immer wieder: Es werden haufenweise Einzelinitiative in diesem Rat eingereicht. Ich möchte die Namen der Verfasser nicht nennen; womöglich sitzt noch einer auf der Tribüne und nimmt unsere Debatte zum Anlass, wieder eine Einzelinitiative einzureichen. Es gibt haufenweise Leute, die aufgrund ihrer Betroffenheit, die ihnen bei den Gerichten widerfahren ist, dann Einzelinitiativen einreichen. Mir kommt das ein bisschen vor wie eine «Michael-Kohlhaaserei». Das sollte man nicht unterstützen. Ich empfehle Ihnen dringend, die vorläufige Unterstützung nicht zu gewähren.

Eine kurze Bemerkung noch zu den «Konsorten». Ich habe mich an diesem Wort auch gestört. Ich habe dann im Fremdwörter-Duden nachgesehen, was das heisst. «Konsorten» hat zwei Bedeutungen, eine abwertende – so wurde es wahrscheinlich hier gebraucht – und eine ganz normale, wonach ein «Konsorte» ein Mitglied eines Konsortiums ist. Ein Konsortium ist ein temporärer Zusammenschluss von verschiedenen Betrieben oder Personen.

Abstimmung

Für vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 77 Ratsmitglieder.

Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht und die vorläufige Unterstützung zustande gekommen. Die Einzelinitiative geht an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Geschäftsbericht und Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über das Jahr 1994/95 (Antrag der Kommission für die Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 18. April 1996)

KR-Nr. 137/1996

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rüti), Präsidentin der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich: Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich haben ein erfreuliches Geschäftsjahr hinter sich. Der Unternehmensgewinn betrug netto 36,2 Millionen Franken, wobei der Ertrag im Vergleich zum Vorjahr minim angestiegen und der Aufwand etwas kleiner geworden ist. Der Cash-flow von 77,9 Millionen Franken entspricht einem Anteil von 10,1 Prozent des Gesamtertrags. 85 Prozent dieses Gesamtertrags wurden aus dem Stromgeschäft erwirtschaftet. Die Nettoinvestitionen waren leicht rückläufig und betrugen noch 48,1 Millionen Franken. Die Bilanzstruktur der EKZ kann weiterhin als gesund bezeichnet werden. Soweit die Zahlen, was aber steckt dahinter?

Das gute Ergebnis ist unter anderem auf einen gegenüber dem letzten Jahr um 1,3 Prozent höheren Energieumsatz zurückzuführen. Dies war einerseits auf eine Zunahme der Strombezügerinnen und Strombezüger zurückzuführen und andererseits auch auf einen um 0,4 Prozent höheren Stromverbrauch der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Verbrauchszunahme fiel allerdings nicht mehr so hoch aus wie im Vorjahr. Die EKZ gehen davon aus, dass in Zukunft, selbst bei besserer Konjunkturlage, diese Zunahmen nicht mehr so gross sein werden, weil energetische Optimierungen und Sparmassnahmen nun langsam Wirkung zeigen.

Weniger zufriedenstellend war das Ergebnis im Bereich der Hausinstallationen und der Elektrofachgeschäfte. Für die 330 Beschäftigten im Hausinstallationsgeschäft – davon sind unter anderen 100 Elektromonteurlerninge – war die Auftragslage unbefriedigend. Ausserdem schlug auch der Preisdruck im Bausektor zu Buche. Mit einer Angebotserwei-

terung in Form eines Reparatur- und Servicedienstes für Haushaltgrossgeräte wurde versucht, die Situation zu entschärfen. Die Bereiche Haushaltinstallationen, Elektrofachgeschäfte und Elektroschau verzeichneten gegenüber dem Vorjahr wohl eine Ertragszunahme um 5 Prozent. Trotzdem erzielten sie ein negatives Ergebnis von minus 4,8 Prozent des Bruttoertrags. Aufgrund dieses sich abzeichnenden Ergebnisses beschlossen Direktion und Verwaltungsrat verschiedene Massnahmen zur Kostensenkung. Im laufenden Geschäftsjahr werden weitere Massnahmen folgen, über die ich Sie in einem Jahr werde orientieren können.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Revision des Gehaltssystems erfolgreich abgeschlossen. Dieses beinhaltet nun eine Leistungskomponente. Der Personalbestand war leicht rückläufig, und zwar sowohl bei den Voll- wie auch bei den Teilzeitbeschäftigten.

Die Umstrukturierung der EKZ von einem reinen Stromversorger zu einem Dienstleistungsunternehmen, das sich an neuen Kundenbedürfnissen orientiert, wurde weitergeführt. Die EKZ engagierten sich sehr stark im Wärmepumpenmarkt. Es wurden neue, kostengünstige Tarife für unterbrechbare Lieferungen, die sogenannten Wärmepumpentarife, eingeführt. Und die Beratung im Sektor Wärmepumpen wurde zu einem Engineering-Angebot bis zur Erstellung fertiger Anlagen ausgebaut.

Die EKZ pflegten auch den Dialog mit der Öffentlichkeit. Unter anderem wurden «100 Jahre Wasserkraftwerke Dietikon und Waldhalde» mit einem Tag der offenen Tür gefeiert. Für Fachleute und Interessierte wurde ein Wärmepumpen-Symposium durchgeführt, und an einer Veranstaltung für Grosskunden wurde über Energie- und Kostensparen bei der Beleuchtung informiert.

Bei den EKZ befasste man sich auch intensiv mit den zukünftig möglichen grundsätzlichen Umstrukturierungen in der Elektrizitätswirtschaft. Von seiten der Industrie wird eine Liberalisierung des Strommarkts und eine deutliche Senkung der Strompreise verlangt. Die EKZ legen aber Wert darauf, dass neben der Höhe des Strompreises auch noch andere Kriterien, wie Kontinuität und Zuverlässigkeit der Stromlieferungen und das Eingehen auf spezielle Kundenbedürfnisse, zu beachten sind und eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Gerade in diesen Bereichen stehen die EKZ sehr gut da. Bei den EKZ stellt man sich auf den Standpunkt, dass die Strompreise gegenüber allen

Bezügerinnen und Bezüger kostendeckend gestaltet werden müssen. Kleinbezügerinnen und Kleinbezüger sollen also nicht für eine Verbilligung zugunsten der Grossen zahlen müssen.

Gemäss dem Energienutzungsbeschluss des Bundes übernehmen die EKZ Strom aus dezentralen Produktionsanlagen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren dies 10 Kleinwasserkraftwerke, 23 Biogasanlagen, 52 grössere Photovoltaikanlagen und diverse Kehrlichtverbrennungs- und Wärme/Kraftkopplungsanlagen. 7,6 Prozent dieser Rücklieferungen stammten aus erneuerbaren Quellen. Bezogen auf den gesamten Stromumsatz der EKZ liegt der Anteil von Strom aus erneuerbaren Quellen allerdings bei bescheidenen 0,09 Prozent.

Zum Schluss möchte ich der EKZ-Direktion für ihre konstruktive und hilfsbereite Zusammenarbeit und ebenso für die Informationen und Besichtigungen danken. Diese halfen vor allem den neuen Kommissionsmitgliedern, sich schnell in die Kommissionsarbeit einzuleben. Meinen Kommissionsmitgliedern danke ich für die engagierten Diskussionen und die seriöse Bearbeitung ihrer Ressorts.

Ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen Kommission, dem Geschäftsbericht und der Rechnung der EKZ für das Geschäftsjahr 1994/95 zuzustimmen.

Ich möchte hier noch die Stellungnahme der Grünen bekanntgeben. Die Grünen werden dem Geschäftsbericht ebenfalls zustimmen, auch wenn sie natürlich nicht gerade erfreut darüber sind, dass das gute Ergebnis wesentlich auf eine Zunahme des Stromverbrauchs zurückzuführen ist. Wir anerkennen zwar, dass die EKZ auf dem Gebiet des Stromsparens und der solaren Stromerzeugungen einige Anstrengungen unternehmen. Unserer Ansicht nach wäre aber ein noch grösseres Engagement durchaus möglich und auch wünschenswert.

Theo Leuthold (SVP, Volketswil): Das Unternehmen EKZ wird gut geführt, und die Öffentlichkeitsarbeit geniesst einen hohen Stellenwert. Vom guten Ergebnis wurden der Tarifausgleichsreserve 15,2 Millionen Franken zugewiesen. Es wird nun erwartet, dass eine allfällige Strompreiserhöhung langfristig aufgefangen oder sogar eine weitere Reduktion gewährt werden kann. Was ebenfalls positiv vermerkt werden muss, ist die Lehrlingsausbildung, werden doch jährlich 30 junge Leute angestellt und ausgebildet. Hier muss gerade in der heu-

tigen Zeit die EKZ aufgefordert werden, keine Reduktionen vorzunehmen.

Die SVP-Fraktion wird dem Geschäftsbericht und der Rechnung 1994/95 zustimmen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Wir haben es gehört: Das Geschäftsjahr der EKZ war wiederum erfolgreich; der Stromumsatz nahm um 1,3 Prozent zu. Hoffen wir, dass die positive Situation in den nächsten Jahren weiterhin anhält.

Geringere Investitionen und ein verstärktes Kostenmanagement trugen zum erfolgreichen Wirken und zum Unternehmensgewinn bei. Erfreulicherweise konnte auch ein Strompreisrabatt von durchschnittlich 3,5 Prozent gewährt werden. Profitieren konnten hauptsächlich Grossverbraucher. Trotz der angekündigten Wasserzinserhöhung des Bundes werden im Bereich der EKZ keine Schwierigkeiten entstehen. Die Strompreise sind jedoch kostendeckend zu gestalten, was bis heute auch noch der Fall ist.

Der Geschäftsbericht, den wir heute genehmigen, zeigt auch auf, wo künftig in der Energieversorgung Probleme entstehen werden. Die Direktion der EKZ ist sich denn auch der Möglichkeiten grösserer Veränderungen in den nächsten Jahren voll bewusst.

Es täuscht nicht, dass das Hausinstallationsgeschäft weiter unter dem sinkenden Bauvolumen und den gedrückten Preisen im Bausektor weitere Einbussen in Kauf nehmen muss und die Elektrofachgeschäfte unter einem härteren Konkurrenzkampf zu leiden haben.

Die Problematik der Alternativenergie wird uns – auch im Zusammenhang mit zahlreichen Vorstössen – noch vermehrt beschäftigen. Stromsparen, kostengünstiger produzieren werden auch die EKZ im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu vermehrten Anstrengungen zwingen.

Bei einer Liberalisierung von Stromlieferungen mit Blick auf Europa wird die Schweiz einer harten Konkurrenz ausgesetzt werden. Künftige Energiedebatten auf Bundesebene sind bereits vorprogrammiert. Engpässe der Stromversorgung, die im Jahr 2020 zu erwarten sind, sind Aufgaben, die der Bund zu lösen hat. Mit der Aufhebung des Moratoriums für Kernkraftwerke und der Erstellung neuer Kraftwerke stehen noch ungelöste Probleme vor der Tür. Wenn wirklich Engpässe in der Stromversorgung zu erwarten sind, müssen aber heute auf allen Stufen

Lösungen von neuen Produktionsbetrieben abgeklärt werden. Die EKZ sind sich dessen auch bewusst. Die Möglichkeiten, auf dieser Stufe Verbesserungen anzubieten, sind äusserst bescheiden.

Zurück zum Geschäftsbericht: Wir blicken auf ein gutes Geschäftsjahr, sowohl betrieblich wie auch finanziell, zurück. Die EKZ weisen insgesamt eine gesunde Vermögensstruktur aus. Die Geschäftsleitung der EKZ darf auf das gute Ergebnis stolz sein. Andererseits dürfen auch wir anerkennen, dass sich die EKZ der kommenden, sicherlich nicht einfachen Aufgaben und Problemstellungen bewusst sind und rechtzeitig darauf reagieren werden.

Die FDP-Fraktion stimmt der Rechnung und dem Geschäftsbericht zu.

Liliane Waldner (SP, Zürich): Die EKZ legen einen ganz erfreulichen Geschäftsbericht vor. Wir dürfen stolz darauf sein, dass die EKZ als selbständiges Unternehmen finanziell solide abgestützt sind. Immerhin hat die Eigenkapitalrendite von 18,5 auf 22,6 Prozent zugenommen, und dies dürfen wir als ein sehr gutes Ergebnis werten. Die EKZ sind ein gutes Unternehmen auf einem soliden Fundament.

Aber man muss in die Zukunft blicken. Wird es immer so bleiben? Dieses gute Resultat kam vor allem zustande, weil der Strommarkt nach wie vor ein Monopolmarkt ist; die Preise sind da festgelegt. Wir sehen innerhalb der EKZ dort Probleme, wo sie auch dem Marktgeschehen ausgesetzt sind. Das ist im Bereich der Hausinstallationen und der Ladengeschäfte, die wegen der schlechten Wirtschaftslage Schwierigkeiten aufweisen. Es ist deshalb wichtig, dass die EKZ sich im Hinblick auf eine mögliche Öffnung des Strommarkts sukzessive in Richtung eines modernen Energie-Dienstleistungsunternehmens weiterentwickeln, um hier dann auch nicht nur Strom anzubieten, sondern auch Dienstleistungen, und mit diesen Dienstleistungen auch eine erfolgsversprechende Kundenbindung zu schaffen. Damit soll sich aber auch eine Chance bieten, einen weiteren gewinnbringenden Geschäftszweig zu entwickeln und gleichzeitig im Hinblick auf eine bessere Nutzung der Energie Fortschritte zu erzielen. Die EKZ haben mit der Gründung einer Genossenschaft in Dietikon einen ersten kleinen Schritt getan. Ich denke, dass die Entwicklung der EKZ in diese Richtung gehen könnte. Dies wäre finanziell von Interesse als Ausgleich für die schlechteren Erträge in den Bereichen Hausinstallationen und Ladengeschäfte, aber auch im Hinblick auf eine bessere Nutzung der Energie.

Wichtig scheint es mir, aus der Sicht unserer Fraktion hervorzuheben, dass die gute, solide Situation des Unternehmens dazu genutzt werden sollte, dieses Unternehmen weiterzuentwickeln, auch in dem Sinne, dass weiterhin gute Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen zur Verfügung stehen. In diesem Sinne stimmt unsere Fraktion diesem erfreulichen Geschäftsbericht zu.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114:0 Stimmen, nach Einsichtnahme in den 87. Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich:

- I. Der 87. Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über den Zeitraum vom 1. Oktober 1994 bis 30. September 1995 wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Dringliche Interpellation Hans-Jacob Heitz, Winterthur, Prof. Kurt Schellenberg, Wetzikon, und Thomas Isler, Rüslikon, vom 22. April 1996 betreffend Berufsbildung und Lehrstellensituation (mündlich begründet)

KR-Nr. 115/1996, RRB-Nr. 1496/22.5.1996

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur) und Mitunterzeichnende haben am 22. April 1996 folgende Interpellation eingereicht:

Bekanntlich steht heute einer wachsenden Zahl von Schulabgängern eine real geschrumpfte Zahl an Lehrstellen gegenüber. Vom derzeit und sich auch in der nahen Zukunft abzeichnenden Arbeitsplatzabbau bleiben die Lehrstellen nicht verschont. Bislang war man sich in breiten

Kreisen einig, dass das Schweizer Berufsbildungssystem mit der Meisterlehre eine strategische Erfolgsposition für den Wirtschaftsstandort Schweiz und Garant für den Nachwuchs qualifizierter Fachkräfte sei. Mit Berufsmatura und Fachhochschulen soll dieses System gefestigt werden. Diesen Bestrebungen von Sozialpartnern und Gesetzgeber steht nun der spürbare Abbau von Lehrstellen gegenüber. Oft werden Lehrstellen nicht allein wegen der Kosten, sondern insbesondere wegen der administrativen Umtriebe gestrichen.

Arbeitgeber also, welche trotz schwieriger Wirtschaftskonjunktur weiterhin Lehrstellen führen, sind im harten Konkurrenz- und Preiskampf benachteiligt. Auch hört man von der Furcht vor der moralischen Verpflichtung, Lehrlinge/Lehrtöchter nach Lehrabschluss weiterbeschäftigen zu müssen.

Diese Entwicklung birgt die Gefahr, dass in naher Zukunft der Nachwuchs an qualifizierten Fachkräften fehlen wird. Dies ist nicht nur bildungs- und wirtschaftspolitisch, sondern immer mehr auch ordnungs- und staatspolitisch bedenklich, wenn es nicht gelingt, die Jugendlichen nach deren Ausbildung in die Arbeitswelt integrieren zu können.

Da bereits seit einigen Jahren immer mehr Jugendliche gehalten waren, statt des Antritts einer Lehre eine Zusatzausbildung, ein Auslandjahr oder ein Praktikum in Angriff zu nehmen, konkurrenzieren sich heute mehrere Jahrgänge auf dem Lehrstellenmarkt, was einen Stauereffekt bewirkt. Diese Überbrückungsmöglichkeiten scheinen ausgereizt.

Die Interpellanten wissen, dass Regierungsrat und die Sozialpartner dieses Problem bereits erkannt und erste Gespräche geführt haben. Auch ist ihnen klar, dass das Angebot von Lehrstellen Sache der Privatwirtschaft ist. Das Problem ist indes akut geblieben und spitzt sich zu; weitere Sofortmassnahmen sind angebracht.

In diesem Zusammenhang erlauben sich die Interpellanten, dem Regierungsrat die folgenden Fragen zu unterbreiten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle und mittelfristige Entwicklung am Lehrstellenmarkt?
2. Was für Auswirkungen hat die heutige Situation am Lehrstellenmarkt auf Berufsbildung und Arbeitsmarkt?
3. Was für Massnahmen hat der Regierungsrat ausgelöst bzw. beabsichtigt er noch auszulösen?

4. Ist der Regierungsrat bereit, zwecks Schaffung von Lehrstellen Anreize zu schaffen wie beispielsweise steuerliche Begünstigung, Abbau von administrativen Hemmnissen und Bevorzugung von Unternehmen mit Lehrstellen beim öffentlichen Submissionswesen bei gleichwertigem Angebot?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat die Attraktivität der Meisterlehre (auch mit Berufsmatura) bei Jugendlichen, Eltern und Volksschullehrern zu fördern?
6. Ist der Regierungsrat bereit, mit Wirtschaftsvertretern/Sozialpartnern an einen Tisch zu sitzen und hierfür zu einer Art «Lehrstellenkonferenz» einzuladen?

Die Interpellation wurde vom Kantonsrat dringlich erklärt.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

A. Die Zahl der Lehrstellen ist in den letzten Jahren tatsächlich zurückgegangen. Wie stark der Rückgang ist, kann nicht festgestellt werden, da keine Meldepflicht für Lehrstellen besteht. Die Zahl der dem Lehrstellennachweis jeweils im September für den Sommer des Folgejahres freiwillig gemeldeten Lehrstellen betrug für 1994 7822, für 1995 7273 und für 1996 6267 Stellen. Die abgeschlossenen Lehrverträge haben im Kanton Zürich von 1990 bis 1995 um 8,81% abgenommen. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass es Bereiche gibt, in denen dieser Trend nicht feststellbar ist. So werden zum Beispiel im Schreinerergewerbe in diesem Jahr voraussichtlich mehr Lehrverträge abgeschlossen als im Vorjahr. Gegenwärtig und noch bis 1998 steigt die Zahl der Jugendlichen, die nach Austritt aus der Schule eine Lehr- oder Arbeitsstelle suchen, jährlich um etwa 500 Personen. 1996 beispielsweise treten 9700 Jugendliche aus der Volksschule aus, 1700 aus Zwischenjahren, 800 aus Gymnasien und Diplommittelschulen, und 1500–2000 Jugendliche reisen nach abgeschlossener Schulpflicht im Rahmen des Familiennachzugs aus dem Ausland ein.

Ob die Abnahme der Lehrstellen und die Zunahme der Schulabgänger bereits zu einem Lehrstellenmangel geführt haben, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Nach Schätzung der Experten blieben im letzten Sommer zwar 200–400 Jugendliche ohne Lehrstelle. Es muss

aber angenommen werden, dass ein grosser Teil von ihnen nicht ernsthaft nach einer Ausbildungsmöglichkeit gesucht hat, da gleichzeitig auch mehrere hundert Lehrstellen offenblieben. Der Entscheid, ein Zwischenjahr einzulegen, hängt jeweils nicht allein vom Lehrstellenangebot ab. Erfahrungsgemäss besteht im übrigen rund ein halbes Jahr vor Ende des letzten Schuljahres eine gewisse Unsicherheit über die tatsächliche Lage auf dem Lehrstellenmarkt, da sich viele Schulabgänger an mehreren Orten bewerben und so Mehrfachzahlungen nicht auszuschliessen sind.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Verknappung des Lehrstellenangebotes entstanden ist. Besonders betroffen sind Jugendliche mit schmalen Schulsack oder mangelhaften Deutschkenntnissen. Aber auch besonders leistungsfähige Jugendliche, die einen technischen Beruf ergreifen möchten, sehen sich einer deutlich geringeren Auswahl an Lehrstellen gegenüber. Dies hat zur Folge, dass nicht alle Jugendlichen eine Lehrstelle in ihrem Wunschberuf finden. Ob allerdings die Lehrstellenknappheit bereits zu einem eigentlichen Mangel an Ausbildungsmöglichkeiten geführt hat oder ob wie in den vergangenen Jahren am Ende des Schuljahres noch Lehrstellen offenbleiben, kann erst nach den Sommerferien festgestellt werden. Unabhängig davon ist es jedoch wünschbar, dass die Zahl der Lehrstellen wieder zunimmt, da einerseits ein ausreichendes Angebot notwendig ist, wenn Schulabgänger die Möglichkeit haben sollen, einen ihrer Eignung und in einem gewissen Masse auch ihrer Neigung entsprechenden Ausbildungsplatz zu finden, andererseits der Nachwuchs an gut ausgebildeten Fachkräften für die kommenden Jahre sichergestellt werden soll.

B. Die Verknappung des Lehrstellenangebotes verlangt von Jugendlichen Geduld und Durchhaltewillen bei der Lehrstellensuche sowie die Bereitschaft, ihre Wünsche und Bedürfnisse dem Angebot anzupassen. Die Zahl der Lehrstellen dürfte zurzeit noch ausreichen, in vielen Fällen entspricht jedoch das Angebot nicht mehr den Wünschen und Neigungen der Nachfragenden. Mittelfristig dürfte sich aufgrund der lange andauernden Rezession der Engpass akzentuieren.

Das verminderte Lehrstellenangebot erschwert vielen Jugendlichen den Einstieg in eine ausreichende Berufsausbildung. Der Anteil der jungen Erwachsenen, die ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung ins Erwerbsleben übertreten, steigt leicht. Er beträgt auf die ganze Schweiz

berechnet etwa 16%. In Kantonen mit grösseren Agglomerationen liegt er infolge der hohen Zahl an einreisenden jugendlichen Ausländern im Rahmen des Familiennachzugs noch einiges höher. Der Arbeitsmarkt wird jedoch längerfristig kaum mehr derart viele Ungelernte aufnehmen können, so dass sich die Differenz zwischen Angebot und Nachfrage verschärfen wird.

C. Bereits vor zwei Jahren wurde die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe «Übergang Volksschule–Berufslehre» geschaffen, der auch Wirtschaftsvertreter und Repräsentanten der Stadt Zürich angehören. Sie sichtet die statistischen Zahlen, gibt regelmässig Pressemitteilungen zur Lage auf dem Lehrstellenmarkt heraus, schafft einen Überblick über das vorhandene Angebot an Übergangsmassnahmen und legt der Volkswirtschaftsdirektion und der Erziehungsdirektion Vorschläge bezüglich notwendiger Massnahmen vor.

Aufbauend auf dieser Arbeit, hat die Volkswirtschaftsdirektion verschiedene Massnahmen ergriffen:

- Informationskonzept zur regelmässigen Orientierung der Bevölkerung über das Lehrstellenangebot.
- Verbesserung des Lehrstellennachweises (Projekt LENA plus):
Die Vorarbeiten sind in vollem Gang, der Start des Projekts ist auf September 1996 (Züspa) geplant.
- Intensiver Informationsaustausch und wirksame Gespräche zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und Spitzenverbänden der Wirtschaft zur Lage auf dem Lehrstellenmarkt:
Der Volkswirtschaftsdirektor hat unter anderem die Präsidenten der Arbeitgeberverbände bereits Anfang Jahr zu einer Orientierung und Aussprache über die sich abzeichnende Entwicklung eingeladen und gebeten, ihre Verbandsmitglieder aufzufordern, genügend Lehrstellen anzubieten. Bei Bedarf sind weitere Gespräche mit Vertretern aus der Wirtschaft und mit den Sozialpartnern vorgesehen. Das Schwergewicht der Arbeit wird neben mittelfristigen Verbesserungen vor allem auf die aktuelle Hilfe und die Vermittlung gelegt werden.
- «Häsch kei Stifti», ein Programm in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zur besseren Information und Nutzung des vorhandenen Lehrstellenangebotes:

Die Aktion richtet sich in erster Linie an die Schulabgänger ohne Lehrstelle sowie an die Lehrbetriebe mit offenen Lehrstellen, aber auch an die Oberstufenlehrkräfte und die Eltern. Mit Plakaten, Spots in Radio und Fernsehen, Kinowerbung, Flugblättern und Memo-Karten soll gezielt informiert und Beratung angeboten werden, mit dem Ziel, Lehrstellen suchende Jugendliche und Lehrmeister mit noch offenen Lehrstellen zusammenzuführen. Das Echo für das Programm ist bisher ermutigend.

- In der kantonalen Verwaltung ist die Anzahl der Lehrverhältnisse in den letzten zehn Jahren von rund 500 auf rund 900 erhöht worden (vgl. Antwort vom 7. Februar 1996 auf die Anfrage KR-Nr. 294/1995); die Bestrebungen in diese Richtung sollen weitergeführt werden. Es ist vorgesehen, 1997 das Lehrstellenangebot zu erhöhen.
- Entwicklung eines Modells zur beruflichen Integration von Ausländern (Projekt Anlehre plus, Vorlehre, Deutsch für Fremdsprachige usw.) und dessen Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Gewerbeverband.

D. Einer steuerlichen Begünstigung von ausbildenden Betrieben stehen Vorschriften im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vom 14. Dezember 1990 entgegen. Schon aufgrund dieser dem Kanton zwingend vorgegebenen Rahmenvorschriften des StHG erweist es sich als nahezu unmöglich, eine «steuerliche Begünstigung» zur Förderung von Lehrstellen zu schaffen. Eher eignen könnte sich ein Vorschlag, der für nichtausbildende Firmen eine Abgabe vorsieht, die jenen Betrieben zugute kommen soll, welche zusätzliche Lehrstellen anbieten. Bei einem solchen System müsste jedoch sehr darauf geachtet werden, dass die Qualität der Ausbildungsplätze nicht leidet. Kurzfristig kann diese Idee nicht umgesetzt werden.

Das Submissionswesen im Kanton Zürich ist zurzeit in einem vollständigen Wandel begriffen, insbesondere auch was die Regeln für die Vergabungen des Staates anbelangt. Das «GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen» und die «Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen» sowie das «Binnenmarktgesetz» des Bundes beeinflussen diese Entwicklung grundlegend. Eine der Hauptzielsetzungen der genannten Regelungen ist eine nicht diskriminierende Vorgehensweise bei der Vergabe von

öffentlichen Aufträgen. Dies gilt insbesondere auch bei der Festlegung von Zuschlagskriterien. Eine Bevorzugung von Unternehmen mit Lehrstellen wird in den erwähnten Regelungen nicht erwähnt. Ob ein solches Zuschlagskriterium dennoch einzuführen ist, wird im Zusammenhang mit dem Neuerlass der kantonalen Submissionsverordnung geprüft. Eine Beschränkung nur auf das Kriterium Lehrstellenangebot wäre allerdings kaum durchsetzbar und in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit wohl auch zu einseitig. Grundsätzlich ist zu bemerken, dass Abweichungen von den zwischen Bund und Kantonen harmonisierten Bestimmungen nicht ohne Not vorgenommen werden sollten. Zudem werden Vergabungen öffentlicher Aufträge ganz erheblich erschwert, je mehr sie mit sekundären Zuschlagskriterien verknüpft werden.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat das Amt für Berufsbildung beauftragt, abzuklären, welche administrativen Hemmnisse allenfalls einen Betrieb von der Ausbildung von Lehrlingen und Lehrtöchtern abhalten könnten. Die Bedingungen an die Genehmigung eines Lehrvertrages sind im Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978, Art. 20, festgehalten. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jedoch bereits angewiesen worden, die diesbezüglichen Regelungen im Rahmen des Interpretationsspielraumes grosszügig zu handhaben.

Die Förderung der Attraktivität der Berufslehre ist eine Daueraufgabe. Neben vielen anderen sollen insbesondere folgende bereits ergriffene Massnahmen zum Ziel führen:

- Aufbau der Fachhochschulen;
- Entwicklung der Berufsmittelschulen zur Vorbereitung auf die Berufsmatura;
- Ausbau der Berufsschulgebäude und Anpassung von deren Einrichtungen an den heute üblichen technischen Stand in der Praxis;
- Förderung der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte;
- Neuorganisation der Berufsberatung;
- Förderung der beruflichen Weiterbildung, deren Attraktivität heute entscheidend für die Wahl einer Berufsausbildung ist;
- Durchführung bzw. Unterstützung von PR-Massnahmen, wie beispielsweise der Ausstellung GRIPS;
- Die beiden «WIF!»-Projekte «Berufsschulreorganisation» und «Zuordnung der Berufsbildung» haben ihren Hauptzweck in der Aufwertung der Berufsbildung.

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur): Es ist unschwer festzustellen, dass die Situation am Lehrstellenmarkt seit Ende April ins Visier der Politik geriet und Schlagzeilen der Medien bildet. Dies vermochte, gemessen am Trend von Schulabgängerzahlen in Relation zur Entwicklung der Zahlen von Lehrstellen einer sich öffnenden Schere, denn auch nicht zu überraschen, ist doch Jugendarbeitslosigkeit in unserer Volkswirtschaft kein, allenfalls ein Tabu-Thema. Nun müssen wir plötzlich erkennen, dass die da und dort auf sozialpartnerschaftlicher Grundlage ins Leben gerufenen und von den öffentlichen Händen unterstützten wertvollen Überbrückungsmassnahmen wie «learn & earn», «transit», 10. Schuljahr, Belegung von Vor- sowie Anlehre und weiterem ausgereizt sind, denn heute bewerben sich mehrere Jahrgänge zugleich, das heisst Schulabgänger und Projektabsolvierer, am Lehrstellenmarkt. Dieses Phänomen dürfte von vorübergehender Natur sein, dennoch haben wir es ernst zunehmen.

Persönlich beurteile ich es vorerst als durchaus positiv, dass die Meisterlehre und damit die Berufsbildung an sich ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerieten; allzulang wurde die Berufsbildung vernachlässigt und nur der Mittelschul- und Hochschulausbildung das Wort geredet. Ich denke, dass dadurch breiten Kreisen wieder zu Bewusstsein gekommen ist, dass die Meisterlehre die wichtigste Quelle für die in unserer Privatwirtschaft sowie auch in der öffentlichen Verwaltung notwendigen Fachkräfte ist. Unsere Volkswirtschaft wird mit Blick auf die grosse Zahl der Arbeitsplätze heute wie in Zukunft insbesondere von Klein- und Mittleren Unternehmen beziehungsweise dem Gewerbe getragen. Ohne Fachkräfte aber gibt es kein blühendes Gewerbe und auch keine gesunde Volkswirtschaft.

Ich weiss aus eigener Anschauung und aktiver Mitarbeit, dass sich Wirtschaftsverbände und viele Betriebe seit Frühjahr für Erhalt und Weiterentwicklung des typisch schweizerischen Instituts der Meisterlehre gerade angesichts der heutigen unklaren Situation stark machen und mittels Information, Aufklärung sowie Motivation besonders aktiv wurden. Hierzu wurden die Wirtschaftsverbände auch durch ein Zirkular des Amtes für Berufsbildung ermuntert. In der Privatwirtschaft hat man die Zeichen der Zeit erkannt. Leider kann dasselbe nicht von allen Jugendlichen, Lehrern und Eltern gesagt werden. Allzuhäufig träumt man dort noch vom sogenannten Traumjob, ohne diesen im übrigen

überhaupt aus eigener Anschauung zu kennen. Diese Jagd nach dem Traumjob bewirkt, dass ganze insbesondere handwerklich ausgerichtete Gewerbebezüge nicht mehr in der Lage sind, ihre Lehrstellen zu besetzen. Es fehlt also da und dort bei den Jugendlichen an der notwendigen Bereitschaft, auch eine angeblich weniger attraktive, weil zurzeit nicht «in» oder nicht so «geile» Lehre anzutreten.

Viel entscheidender als der sogenannte Traumjob, welcher eh erst nach einem erfolgreichen Lehrabschluss ein realistisches Thema sein kann, ist die Möglichkeit, ins Erwerbsleben und in die Arbeitswelt, und damit in die Gesellschaft überhaupt, eintreten zu können. Wir wissen auch, dass immer weniger Berufsleute im erlernten Beruf verharren, sondern sich massgerecht weiterbilden und umorientieren. Erfahrungsgemäss landen aber viele Jugendliche, deren Eintritt ins Erwerbsleben nicht früh gelingt, in der kriminellen Szene und in der Drogenszene. Dies müssen wir im ausgesprochen reichen Kanton Zürich verhindern.

Weniger positiv beurteile ich hingegen den Hang einiger Presseerzeugnisse und Medien, die aktuelle Lehrstellensituation für Angstmache und Hysterie zu missbrauchen. Die «Arena»-Sendung zum Thema «Lehrstellen» beispielsweise verkam auf weiten Strecken zu einer politischen Abrechnung wegen der 1.-Mai-Unruhen in Zürich. Berufsbildung und Meisterlehre blieben als Thema von gesamtschweizerischem Interesse bedauerlicherweise weitgehend auf der Strecke. Für einmal lud Filippo Leutenegger wohl die falschen Leute ein – eine vertane Chance, wie ich meine.

Von einem eigentlichen Notstand, wie man uns da und dort weismachen will, kann nicht die Rede sein. Der Aufbau von Schreckensszenarien ist im übrigen kontraproduktiv, weil dem Image der Berufsbildung alles andere als zuträglich. Es genügt, wenn Präsidenten von grossen Branchenverbänden, wie jüngst der Präsident des Baumeisterverbandes, davon reden müssen, dass die Zahl der Betriebe und damit auch der entsprechenden Arbeitsplätze halbiert würde. Sind solcherart Signale beziehungsweise bittere Wahrheiten auf den ersten Blick auch höchst unangenehm, so bergen diese Entwicklungen doch gerade für unsere Jugend eine grosse Chance, denn heute sind junge, unverbrauchte, neu und damit auf dem neuesten Stand der Technik ausgebildete Fachkräfte mehr gefragt denn je. Ältere, ausgebrannte und den neuen Techniken nicht mehr gewachsene Arbeitskräfte hingegen werden abgebaut, womit aber viel Know-how verloren geht. Ist dies für die älteren

Generationen auch höchst schmerzhaft, so muss unsere Volkswirtschaft, um konkurrenzfähig bleiben zu können, zwangsläufig durch diesen Prozess hindurch. Für die Betroffenen haben wir ein feingewobenes, durchaus leistungsfähiges soziales Netz geschaffen. So besehen kann ich die Jugendlichen nur einladen, gerade in Branchen im Umbruch, wie beispielsweise der Baubranche, einzusteigen, denn für sie sind hier die Chancen besonders gut. Gebaut, umgebaut und renoviert wird im Binnenmarkt Schweiz beziehungsweise Zürich auch in Zukunft. Auch die Betriebe der Baubranche arbeiten immer mehr mit CAD, EDV und neuer Telekommunikation.

Im Sinne einer berufsbildungspolitischen Grundthese vertrete ich die Auffassung, dass der Staat wohl die gesetzlichen und zu einem massgeblichen Teil die infrastrukturellen Voraussetzungen beziehungsweise Rahmenbedingungen zu schaffen hat, dass es aber in erster Priorität Sache der Wirtschaft ist, die Meisterlehre tatsächlich umzusetzen und ihr Inhalte zu geben. Von Strafaktionen, wonach Betriebe ohne Lehrstellen eine Strafsteuer zu entrichten hätten, wie dies Nationalrat Strahm beispielsweise postuliert, halte ich nicht viel. Wir müssen nicht nach altbiederer, geradezu masochistischer Schweizer Art bestrafen, sondern endlich durch Schaffung attraktiver Modelle Anreize schaffen. Dies ist der Weg in eine verheissungsvolle Zukunft, denn Strafen demotivieren, Anreize hingegen motivieren. Was die Zukunft unserer Berufsbildung angeht, sind also Privatwirtschaft und Regierungsrat beziehungsweise Kantonsverwaltung gleichermaßen in der Pflicht.

Abschliessend bedanke ich mich für die Antwort des Regierungsrates. Allerdings muss ich – um aus meinem berufsbildungsgeprägten, unternehmerischen Herzen nicht eine Mördergrube machen zu müssen – kundtun, dass der sprechende Interpellant von der Interpellationsantwort nur knapp teilweise befriedigt sein kann beziehungsweise darf, denn der Regierungsrat hat einige Fragen überhaupt nicht angesprochen, geschweige denn beantwortet:

- Er listet hauptsächlich längst bekannte Projekte auf, wobei er die Stadt Winterthur und deren teilweise wegweisende sozialpartnerschaftlich getragene Projekte einmal mehr ignoriert, und listet weiter bereits früher, also vor Einreichung der Interpellation, publiziertes Zahlenmaterial auf.
- Er versäumt es, sich zu wichtigen, weil volkswirtschaftlich strategischen Fragen – Interpellationsfrage Nummer 2 – zu äussern, wie

sich die aktuelle Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt auf Berufsbildung und Arbeitsmarkt künftig ganz allgemein auswirken können. Hier wäre eine Beurteilung des Einflusses unserer unklaren Ausländerpolitik auf die Berufsbildung von Interesse.

- Er versäumt es weiter, sich zur Förderung der Meisterlehre mit und ohne Berufsmatura zu äussern.
- Er löst das längst fällige Projekt «LENA plus» erst im September – also für das bevorstehende Lehrjahr ohne Nutzen – ohne Not zu spät aus.
- Er unterlässt es, darüber zu informieren, ob überhaupt und wenn ja in welchem Ausmass, wie dies unter anderen die Städte Zürich und Winterthur meldeten, die kantonale Verwaltung als Schirmherrin der Zürcher Berufsbildung zusätzliche Lehrstellen eröffnet.
- Er lässt konkret neue Lösungsvorschläge wie beispielsweise das durchaus praktikable Job-Sharing für eine Lehrstelle – ideal gerade bei BMS-Lehren – oder die Möglichkeit von zusätzlichen Bewilligungen für Lehrstellen, auch wenn streng genommen nur eine zulässig wäre, oder konkrete Massnahmen zur Beschleunigung der Bewilligungen und dergleichen, vermissen.
- Er ignoriert schliesslich die Interpellationsfrage Nummer 6 nach einer Art Ad-hoc-Konferenz gänzlich, um zudem alle von den Interpellanten zur Förderung der Attraktivität der Meisterlehre formulierten Anregungen auf rein bürokratische Art mit einem Federstrich vom Tisch zu fegen. Der starke Kanton Zürich könnte in Bern beispielsweise beim BIGA durchaus etwas bewegen.

Hanspeter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf) beantragt Diskussion – ein anderer Antrag wird nicht gestellt – und führt aus: Grosse Industrienationen wie etwa die USA oder Frankreich bevorzugen ein Bildungssystem, das bis zum Ende der Sekundarstufe II eine öffentliche, allgemeine Schulbildung möglichst vieler Jugendlicher vorsieht. Die Ausbildungszeit vom 16. bis 18. Altersjahr ist auf jeden Fall eine entscheidende Phase für die Persönlichkeitsbildung junger Menschen.

In der Schweiz haben wir für die grosse Mehrheit unserer Jugendlichen mit respektablem Erfolg einen andern Weg für die Ausbildung in der Sekundarstufe II gewählt. Wir haben uns für die betriebliche Meisterlehre entschieden und damit für eine weitgehende Delegation eines um-

fassenden Bildungsauftrags an die Privatwirtschaft. Der Staat hat zwar gewisse Rahmenbedingungen festgelegt, aber mit der betrieblichen Lehre wird dem Ausbildungsverantwortlichen vor Ort eine zentrale pädagogische Aufgabe für die Förderung der Heranwachsenden zugewiesen.

Solange es der Wirtschaft gut ging, hat das duale Ausbildungsprinzip im grossen und ganzen die Erwartungen erfüllen können. Die Wirtschaft war in ihrem eigenen Interesse bereit, grössere Mittel für die Lehrlingsausbildung bereitzustellen, da qualifizierter Nachwuchs in hoher Zahl eine Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg war. Mit der Rezession und auch mit der neuen Philosophie der rein gewinnorientierten Betriebsführung haben einzelne Branchen ihr Lehrstellenangebot stark reduziert.

Sicher gibt es Firmen, die unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen waren, ihr Lehrstellenangebot zu reduzieren. Aber es sind zu viele, die mit kurzfristig wirkenden Sparmassnahmen eine unerfreuliche Entwicklung eingeleitet haben. Zwar gibt es Gott sei Dank gute Beispiele von Gewerbetreibenden und Firmen, die sich sehr bemühen, den bisherigen gesellschaftlichen Konsens in der Ausbildungsfrage nicht aufs Spiel zu setzen. So hat die Firma Sulzer in Winterthur in den letzten zehn Jahren keine Lehrstellen abgebaut und hält nach wie vor auch schwächeren Schülerinnen und Schülern eine grosse Zahl von Lehrstellen offen.

Wenn aber trotz steigender Zahl von Schulabgängern die Zahl der freiwillig gemeldeten Lehrstellen innert zweier Jahre um 20 Prozent abnimmt, ist ein Alarmwert erreicht. Ein weiteres Absinken des Lehrstellenangebots würde unser gesamtes Ausbildungssystem erschüttern. Unser duales Berufsbildungssystem stützt sich darauf ab, dass die Wirtschaft auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner in der Ausbildung unserer Jugend ist. Wenn es nicht mehr möglich ist, jedem lernwilligen Jugendlichen einen gemäss seinen Fähigkeiten und Neigungen einigermaßen angemessenen Ausbildungsplatz zu garantieren, wird das ganze Berufsbildungssystem ungerecht und fragwürdig. Es geht dabei nicht einfach darum, Hunderte von Jugendlichen irgendwo an einer in letzter Minute geschaffenen Lehrstelle zu plazieren und die Angelegenheit abzuhaken. Nein, für unsere Jugend braucht es gute Ausbildungsplätze mit geeigneten Lehrmeistern und Ausbildungsver-

antwortlichen, die bereit sind, einen äusserst anspruchsvollen Ausbildungs- und Erziehungsauftrag zu übernehmen.

Eine noch einschneidendere Verknappung des Lehrstellenangebots würde unweigerlich dazu führen, dass der bereits ansatzweise vorhandene Lehrstellen-Darwinismus weiter um sich greifen würde. Es ist doch absurd, wenn für gewisse attraktive Berufe fünfzig und mehr Bewerbungen vorliegen, weil einzelne Branchen die Zahl gewisser Lehrstellen drastisch verkleinert haben. Bei solchen Verhältnissen laufen wir Gefahr, dass eine grosse Zahl durchaus begabter und arbeitswilliger junger Menschen mit Berufen Vorlieb nehmen müssen, die ihren Fähigkeiten und Neigungen kaum entsprechen. Die Folgen sind in verschiedener Hinsicht fatal. Lehrabbrüche dürften zunehmen, und das ganze Schulsystem der Sekundarstufe I gerät unter unsinnigen Druck, möglichst viele Schüler gegen alle Vernunft in eine höhere Schulstufe zuweisen zu müssen.

Als entschiedener Befürworter des dualen Ausbildungssystems erwarte ich, dass in Zukunft wieder für alle lernwilligen Jugendlichen in ausreichender Zahl geeignete Ausbildungsplätze vorhanden sind. Der Kanton muss dabei eine aktivere Rolle als Koordinator übernehmen und darf sich nicht einfach damit entschuldigen, die ganze Angelegenheit sei zu einem grossen Teil seinem Einfluss entzogen. Dies wäre zu billig. Es darf doch nicht so sein, dass sich der Kanton nur um die Ausbildung der Mittelschüler kümmert.

Zu Recht wird gefordert, dass die Wirtschaft in der heutigen Zeit Anreize braucht, um qualitativ gute Lehrstellen zu schaffen. Steuerliche Vergünstigungen scheinen offenbar kaum realisierbar, hingegen könnte man sich einen finanziellen Ausgleich zwischen Betrieben mit und ohne Lehrlingsausbildung durchaus vorstellen. Ich hoffe, dass die Volkswirtschaftsdirektion über die bisher bereits eingeleiteten Schritte hinaus aufzeigt, auf welche Weise von staatlicher Seite her die Berufsausbildung wirkungsvoll unterstützt und gefördert werden kann.

Zum Schluss noch drei Bemerkungen:

1. Mit Erstaunen habe ich zur Kenntnis genommen, dass offenbar keine Meldepflicht für Lehrstellen besteht. Während auf der Volksschulstufe Statistiken über alles Mögliche geführt werden, fehlt bei der Berufsbildung grundlegendes Zahlenmaterial. Den 6267 freiwillig gemeldeten Lehrstellen für dieses Jahr stehen gut doppelt so viele Abgänger aus Volksschule, andern Schulen und Zuzüglern aus dem Ausland gegen-

über. Somit muss eine grosse Zahl ungemeldeter Lehrstellen bestehen. Diese Lücke in der Lehrstellenstatistik ist stossend und erschwert gezielte politische Massnahmen. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, diese unbefriedigende Situation zu beheben.

2. Für schwächere Schüler müssen vermehrt geeignete Lehrstellen offengehalten werden. Dabei denke ich speziell an Oberschüler und an die GGG-Schüler aus den AVO-Klassen.

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt scheint regional verschieden zu sein.

Meldungen in der Presse vermitteln oft ein einseitiges und zu trübes Bild der Ausbildungschancen für schwächere Schüler. Gut geführte Oberschulklassen, deren Lehrkräfte enge Beziehungen zu Industrie und Gewerbe pflegen, stehen meist gar nicht so schlecht da. Ich kenne Oberschulen, wo schon seit einiger Zeit alle Jugendlichen eine Lehrstelle gefunden haben.

3. Es wäre unehrlich, nicht auch zu erwähnen, dass es Jugendliche gibt, deren Fähigkeiten oder deren Einsatz für eine erfolgreiche Lehre wahrscheinlich nicht genügt. Ich habe Verständnis, wenn Lehrbetriebe in diesen Fällen kein Risiko eingehen wollen und deshalb diesen Jugendlichen eine «Anlehre plus» als Einstieg anbieten. Wichtig scheint mir, dass bei einer positiven Entwicklung das Umsteigen in eine dreijährige Lehre offenbleibt.

Ich stehe sonst den Anlehren skeptisch gegenüber, aber unter den erwähnten Bedingungen erachte ich eine einfache berufspraktische Ausbildung wesentlich besser als zielloses Umherirren nach der Volksschule. Bei allen Jugendlichen, die aber eine Chance haben, eine Lehre zu bestehen, bin ich klar für die vollwertige Berufslehre.

Die neugeschaffene dreijährige Lehre als Montage-Elektriker in der Elektrobranche ist ein gelungenes Beispiel für einen praxisorientierten Ausbildungsweg mit leicht reduzierten schulischen Anforderungen. Ich hoffe, dass andere Branchen ähnliche Lösungen finden werden.

Hans-Peter Z ü b l i n (SVP, Weiningen): Zuerst möchte ich festhalten, dass eine Interpellation, auch eine dringliche Interpellation, noch keine einzige Lehrstelle schafft. Lehrstellen schaffen wir aber auch nicht, indem wir vom Staat Rundfragen bei Industrie und Gewerbe starten. Solche Rundfragen könnten eher das Gegenteil bewirken. Denn schon

heute ist der administrative Aufwand eines normalen Gewerbebetriebs mit all dem Formularzwang zu gross.

Lehrstellen schaffen wir, indem wir wieder ein für das Gewerbe vernünftiges Klima schaffen und nicht immer mehr Vorschriften und Hemmnisse einbauen. Wir müssen den ganzen Beamtenapparat vereinfachen und die Bewilligungswege direkter gestalten. Oder finden Sie es in der heutigen Zeit richtig und in Ordnung, dass ein Treuhänder, der sich nach zehn Jahren ohne Lehrlinge bereit erklärt, wieder Lehrlinge auszubilden, wieder alle Formulare ausfüllen muss, und dass sich dann noch eine Person anmeldet, die den Arbeitsplatz des Lehrlings sehen und gleichzeitig feststellen will, ob der Betrieb überhaupt in der Lage sei, Lehrlinge auszubilden? Beim Besuch sagt die Person als erstes noch, auf dem Arbeitsplatz des Lehrlings fehle ein Computer, obwohl der Lehrling noch gar nicht die Arbeit angetreten hat. So schaffen wir keine neuen Lehrstellen, so schaffen wir Lehrstellen ab! Nebenbei: In diesem Treuhandbüro arbeiten zwei eidgenössisch diplomierte Treuhänder.

Also vereinfachen wir die Bewilligungsverfahren und spielen wir nicht Beamtenpolizei! Dies heisst nicht, dass wir schlechter ausbilden. Dem Gewerbe, vor allem dem Klein- und Mittelgewerbe ist es klar, dass Lehrlinge ausgebildet werden müssen, wenn wir morgen noch Fachkräfte haben wollen; sonst schiessen wir uns ein Eigentor.

Wenn aber keine Aufträge da sind, ist auch keine Arbeit da, und somit auch keine Arbeit für einen neuen Lehrling. Wenn Aufträge der öffentlichen Hand, der Grossindustrie wie auch von den Banken nur noch nach dem Preis, also dem Billigstanbieter, vergeben werden, sind weder Platz noch Geld vorhanden, auch noch Lehrlinge auszubilden. Lehrlinge ausbilden ist nämlich nicht lukrativ. Alle Auszubildner sind sich bewusst, etwas für den Berufsstand sowie für die Volkswirtschaft zu tun, auch tun zu müssen.

Steuerliche Begünstigungen pro Lehrling wären sicher ein Anreiz, es sich in der heutigen Zeit nochmals zu überlegen; dies wäre auch angebracht. Nach der Antwort des Regierungsrates scheint aber dies laut Bundesgesetz nahezu unmöglich zu sein. Aber nur «nahezu», nicht ganz. Ich möchte festhalten: Das Gewerbe will keine Almosen und keine Subventionen, aber normale, faire Rahmenbedingungen ohne Schranken.

Nicht einverstanden kann ich sein, wenn der Regierungsrat sich für einen Bussenvorschlag erwärmt, und Firmen, welche keine Lehrlinge ausbilden, büsst, um diese Mittel den Betrieben abzugeben, welche Lehrlinge ausbilden. Zur Überwachung eines solchen Staatsapparats braucht es einen ganzen Stab von Personal. Also käme vom Bussengeld nicht mehr viel auf die andere Seite. Diesen Weg könnte ich mir nur über die einzelnen Berufsverbände vorstellen, und da auch nur über die Mitglieder der entsprechenden Berufsverbände.

Die ganze Lehrstellenproblematik ist zurzeit im Gewerbe nicht so akut. Lehrstellen sind immer noch vorhanden. Vielleicht nicht immer gerade im Wunschberuf. 1996 sind bereits 700 Lehrverträge mehr abgeschlossen als 1995. Im Gastgewerbe sind zurzeit über hundert Lehrstellen offen, auch in andern Branchen gibt es noch Lehrstellen. Es ist uns auch bekannt, dass 1998 ein Problemjahr werden könnte, wenn die Bewegung so weitergeht, Lehrstellen abgebaut werden und Schülerzahlen zunehmen. Wir werden etwas dafür tun, dürfen im Moment aber sicher nichts überstürzen. Sie dürfen nicht nur die Zahl der gemeldeten Lehrstellen heranziehen, Herr Amstutz, denn viele Betriebe melden die Lehrstellen heute nicht mehr, weil sie sonst überschwemmt werden.

Nun zum letzten Punkt; ein Aufruf an die Eltern und Lehrer: Anstand sollte man eigentlich im Elternhaus mitbekommen und nicht vom Lehrmeister. Den Lehrern möchte ich sagen, dass sie ihre Schüler vielleicht etwas besser auf den Schulabschluss und auf den Übergang ins Berufsleben vorbereiten sollten, statt nur Lehrstellen zu fordern. Viele kleine und mittlere Gewerbetreibende nehmen nämlich keine Lehrlinge mehr, weil es zum Teil am Anstand fehlt und nur gefordert wird. Früher stellte der hinter dem Tisch Sitzende Fragen, heute fragt meistens derjenige, der vor dem Tisch ist. Dies ist die Tatsache, und dies könnte mit gutem Willen wieder geändert werden. Und, wer weiss, vielleicht wäre diese Anstandswende fördernd. Dabei möchte ich klar festhalten, dass nicht alle Junge und Lehrer in den gleichen Topf gehören.

Zu allerletzt noch eines: Viel Schüler finden keine Lehrstelle, weil sie unserer Sprache nicht genügend mächtig sind. Man kann von einem Lehrmeister nicht verlangen, dass er auch noch die Sprache des Lehrlings lernt; dies sollte schon umgekehrt sein.

Der Kantonale Gewerbeverband wie die einzelnen Bezirks-Gewerbeverbände haben schon sehr viel unternommen, um neue Lehrstellen zu schaffen. Die Initiative «LENA-Plus» des Kantonalen Gewerbeverband-

des läuft sehr gut. Es gibt zwei Umfragen, die letzte 14 Tage nach den Sommerferien, und danach wird telefonisch nachgehakt. Ich hoffe jedoch sehr, dass sich der Regierungsrat hier kooperativ zeigt. Dass sich Industrie und Gewerbe der Lehrstellen annehmen, beweist, dass innerhalb der ersten zwei Tage bei der BIGA-Hotline folgende neue Lehrstellen für den Kanton Zürich gemeldet wurden:

8 kaufmännische,
25 Informatiker,
30 im Gastgewerbe,
15 im Verkauf,
12 Hochbauzeichner.

All das beweist, dass Bewegung vorhanden ist und sich der Staat nicht allzugross einmischen sollte mit neuen Vorschriften. Dies sollte endlich auch einmal die Presse zur Kenntnis nehmen. In diesem Sinne kann sich die SVP mit der Interpellationsantwort des Regierungsrates einverstanden erklären, obwohl wir teilweise etwas konkretere Zahlen erwartet hätten.

Dr. Ueli M ä g l i (SP, Zürich): Die heutige Diskussion über den Mangel an Lehrstellen findet im Rahmen einer dringlich erklärten Interpellation statt. Dringlich darf aber nicht gleichbedeutend sein mit kurzlebig. Wenn dies nur eine Feuerwehreaktion sein soll, so genügt das bei weitem nicht.

Für interessierte Beobachterinnen und Beobachter waren die Fakten längst klar. So erfolgte zum Beispiel von 1985 bis 1995 im BIGA-Bereich ein Abbau der Lehrverhältnisse von 190'000 auf 149'000, was gesamtschweizerisch einen Rückgang von über 40'000 Lehrstellen beträgt. In der Stadt Zürich erfolgte von 1992 bis 1996 eine Halbierung der Lehrstellen. Dies bei einer markant gestiegenen Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern.

Erst eine reisserisch aufgemachte Medienkampagne schreckte die Öffentlichkeit auf. Solche Kampagnen, besonders der Boulevardpresse, bieten höchst fragwürdige und unsichere Hilfestellungen für langfristige Problemlösungen. Medienkampagnen bieten eben keine Gewähr für die kontinuierliche Beleuchtung eines Problems. Ein Problem muss reisserisch, spektakulär abgehandelt werden, wobei unterhalb der Kategorie «Wahnsinn» schon fast gar nichts mehr

wahrgenommen wird. So taucht für einige Wochen der Rinderwahnsinn in den Medien auf, wird dann durch den Wahnsinn von zuwenig Lehrstellen abgelöst, um schon bald von den angeblichen «Wahnsinnsentscheiden» des Fussball-Nationaltrainers Artur Jorge überrollt zu werden.

In einer solchen Situation ist es Aufgabe von uns Politikerinnen und Politikern, die Probleme der Berufsbildung über die kurzlebige Betrachtungsweise hinaus einer längerfristigen Lösung zuzuführen. Die Position der SP ist diesbezüglich ganz klar: Die Berufsbildung, insbesondere das Angebot von Lehrstellen, muss mittel- und langfristig auf eine solidere Grundlage gestellt werden. Es darf nicht bloss den Schwankungen des Markts überlassen werden.

«Lehrstellen als soziale Institution» – diesen Begriff hat die «Neue Zürcher Zeitung» geprägt. Wie mir scheint, eine sehr zutreffende Einschätzung des Problems. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber eine effiziente Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure der Berufsbildung – von Betrieben, Verbänden, Berufsberatung, Berufsschulen sowie der staatlichen Verwaltung auf Kantons- und Bundesebene – nötig.

Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Berufslehre, zum Beispiel der Berufsmaturität oder die Schaffung von Fachhochschulen, sind aber in Frage gestellt, wenn das Angebot an genügend und qualitativ guten Ausbildungsplätzen nicht sichergestellt werden kann.

Kurzfristig befinden sich bei den Massnahmen, die der Regierungsrat in der Interpellationsantwort aufführt, einige positive Ansätze:

- Die von uns, der SP und andern Parteien, bereits Anfang April in einem Postulat geforderte Informations- und Werbekampagne zur Schaffung von mehr Lehrstellen soll nun, wenn auch verspätet, anrollen. Wir hoffen, dass aber auch andere, mittelfristige Massnahmen, wie beispielsweise eine Umfrage, welche die Bereitschaft von Unternehmen, Lehrstellen anzubieten, seriös erfasst, an die Hand genommen werden.
- Die vom Regierungsrat vage angedeutete Idee eines Lastenausgleichs zugunsten von Betrieben, welche Ausbildungsplätze anbieten, sollte als langfristig wirkendes Konzept vorangetrieben werden. Die SP wird in diesem Sinne einen Vorstoss ausarbeiten und auch andern Parteien zur Vernehmlassung anbieten.

Es geht hier nicht um eine Strafsteuer, wie hier immer wieder angeführt wird. Wir wollen niemanden bestrafen. Es sollen im Gegenteil positive Anreize geschaffen werden für Betriebe, die Ausbildungsplätze anbieten. Diese sollen teilweise finanziell entschädigt werden. Durch einen solchen Lastenausgleich könnten auch überbetriebliche Ausbildungsinstitutionen, die immer wichtiger werden, finanziert werden. Wir gehen dabei von der Situation aus, dass heute nur etwa ein Viertel der Betriebe Ausbildungsplätze – Lehr- und Anlehrstellen – anbieten. Dies genügt auf die Dauer nicht. Der Lastenausgleich soll auch die Solidarität zwischen Betrieben und Branchen fördern. Das Angebot an Lehrstellen soll eben in sozialer Verantwortung erfolgen und nicht ein zufälliger Ausfluss von kurzfristigen Investitionsentscheidungen sein. Damit können verschiedene Ziele erreicht werden: Für die Wirtschaft kann der zukünftige Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften sichergestellt werden, und es kann auch darum gehen, dass die Schaffung von teuren Ausbildungsplätzen in technisch innovativen Branchen als Investition für die Zukunft und nicht einfach nur als lästige Kosten betrachtet werden. Es soll aber auch das Ziel anvisiert werden, jeder Schulabgängerin und jedem Schulabgänger den Zugang zu einer Ausbildung, zu einer Lehre oder Anlehre, zu ermöglichen.

Organisatorisch liesse sich ein solcher Lastenausgleich mit wenig Aufwand realisieren, wenn er in Anlehnung an funktionierende Modelle, zum Beispiel der Familienausgleichskassen, aufgebaut würde.

Neben einem solchen finanziellen Lastenausgleich sollte der Kanton aber auch andere Massnahmen zur Förderung von qualitativ guten Ausbildungsplätzen ins Auge fassen. So könnten Ausbildungsgemeinschaften zwischen Betrieben gefördert werden. Es könnten auch die leerstehenden Industrieareale, die einem neuen Zweck zugeführt werden müssen, zur Realisierung von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen genutzt werden, wobei der Kanton hier ergänzend die Koordination und auch Mitfinanzierung übernehmen könnte. Es wäre auch möglich, dass die Einführungskurse längerfristig zu einer eigentlichen Grundausbildung im ersten Lehrjahr ausgebaut werden, wie das beispielsweise für die Berufe in der visuellen Kommunikation geplant wird.

Im weiteren ist es natürlich wichtig, dass sich auch auf Bundesebene etwas bewegt, dass eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes erfolgt. Da bin ich durchaus einverstanden mit dem Vertreter des Gewerbes,

wonach hier eben Ausbildungsreglemente flexibler, offener, wandelbarer gestaltet werden müssen und nicht ein ziemlich langwieriges Verfahren absolviert werden muss, wenn eine Änderung des Berufs- oder Ausbildungsreglements vorgenommen werden muss.

Im weitem ist es nötig, dass die vielen Spezialberufe in weniger Grundberufen zusammengefasst werden, wo in Berufsfeldern ausgebildet wird und erst dann eine Spezialisierung erfolgt. Diesbezüglich hat ja am letzten Donnerstag der Nationalrat eine entsprechende Motion überwiesen.

Das sind Zukunftsperspektiven. Für den Moment müssen wir froh sein, wenn sich die bereits prekäre Situation der Berufsbildung im Kanton Zürich nicht noch weiter verschlechtert. Zögerliche Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Berufslehre stehen nämlich einer konzeptlosen Sparhysterie entgegen. Die «Effort»-Sparmassnahmen, auch im Bereich der Berufsbildung, folgen sich in immer kürzeren Abständen und nehmen immer abstrusere Formen an. Ich kann Ihnen nur zwei Beispiele anführen, was jetzt wieder vom Amt für Berufsbildung in diesem Bereich geplant wird: Wo die Lerndefizite bei einem Teil der Lehrlinge und Lehrtöchter vermehrte Stützmassnahmen verlangen, sollen diese rigoros abgebaut werden. Und während Bemühungen um ein vermehrtes Angebot an Lehrstellen laufen, sollen Lehrlinge beziehungsweise ihre Betriebe neu ein Schulgeld zahlen.

Insgesamt kann sich die SP-Fraktion mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden geben.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Machen wir uns nichts vor: Da gehe ich mit Herrn Züblin völlig einig; die Interpellation schafft unmittelbar keine einzige neue Lehrstelle. Das Grundübel der Lehrstellenknappheit liegt ja im Abbau von Arbeitsplätzen generell. Und wenn dann eine solche Interpellation von Personen mitunterzeichnet wird, die zu den Kreisen zählen, welche von neuen Arbeitszeitmodellen nichts wissen wollen, welche unter Deregulieren vor allem mehr Faustrecht für die wirtschaftlich bereits Stärkeren verstehen oder ganz allgemein der «Shareholder-value»-Ideologie mehr abringen können als einer sozial- und umweltverträglichen Volkswirtschaft, dann gibt mir das ein flaes Gefühl in der Magengegend.

So lässt sich einzig hoffen, die Interpellation bewirke, dass die Regierung einige gute Tips und Anregungen entgegennimmt und ihre Entscheidungen auch entsprechend ausrichtet, oder dass das eine oder andere Kantonsratsmitglied veranlasst wird, in seinem Umfeld etwas mehr auf die Zusammenhänge zu achten, welche zu immer ungerechteren Verteilung von Erwerb und Einkommen führen.

Die Verknappung im Lehrstellenangebot ist ein Thema, das gegenwärtig ausgedehnt in den Medien behandelt wird. Die Tatsache, dass für einen Teil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger das Bildungsangebot fehlt, hat aufhorchen lassen. Politik und Wirtschaft sind aufgerufen, alles zu unternehmen, um zu verhindern, dass ein Teil der ausbildungswilligen Jugend hängen gelassen wird. Wir wissen alle, dass es ungenügend Ausgebildete immer schwerer haben, eine Arbeitsstelle zu finden, und dass gerade Jugendliche in den entscheidenden Entwicklungsjahren Gefahr laufen, an den Rand der Gesellschaft, in Suchtverhalten, Aggression, Depression et cetera abzugleiten, wenn sie den Einstieg ins Erwachsenen- und Erwerbsleben nicht schaffen. Wir wissen aber auch, dass das beste Schulungs- und Ausbildungsangebot nicht über die Tatsache hinwegtäuschen darf, dass mehr und mehr Arbeitsstellen abgebaut werden und fehlen. Und trotzdem, unsere unmittelbare gesellschaftliche Aufgabe muss sein und bleiben, dass jeder und jede ausbildungswillige Jugendliche das Recht und die Möglichkeit für adäquate Ausbildung und Schulung hat.

Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation hat mich einigermassen befriedigt. Allerdings scheint mir die Beurteilung der aktuellen Situation auf Seite 3 zu oberflächlich. Der Regierungsrat hält fest, dass 1995 den etwa 200 bis 400 Jugendlichen ohne Lehrstelle etwa gleichviel offene Lehrstellen gegenüberstanden. Mit der Schlussfolgerung, dass ein grosser Teil der Jugendlichen wohl nicht ernsthaft nach einer Ausbildungsmöglichkeit gesucht hat, macht es sich der Regierungsrat meiner Meinung nach etwas gar einfach, und setzt die vielen, die sich verzweifelt ohne Erfolg nach einer Lehrstelle umgesehen haben, ins Unrecht. Denn nicht jeder Mensch eignet sich für jede Arbeit. Einem «schmalen Wurf» mit angeschlagener Gesundheit nützt es zum Beispiel nichts, wenn eine Lehrstelle als Maurer frei ist. Und auch zu lange Arbeitswege können ein Hindernis sein. Der Hinweis, es könne nicht jeder seinen Traumberuf erlernen, ist demnach etwas schal

und abgegriffen; das war nämlich auch vor der Rezession nicht viel anders.

Zu Recht bemerkt der Regierungsrat, dass vor allem Jugendliche mit schmalem Rucksack und mangelnden Deutschkenntnissen, also vor allem ausländische Oberschüler und Oberschülerinnen, betroffen sind. Wenn schon diese Erkenntnis im regierungsrätlichen Gremium Fuss gefasst hat, dann bitte überdenkt Sparübungen im Bereich Förderunterricht in der Volksschule! Insofern ist die auf Seite 5 erwähnte Massnahme, ein Modell zur Integration von Ausländern und Ausländerinnen zu entwickeln und weiterzuführen, wirklich zu begrüssen.

Ebenso begrüsse ich die Absicht, im nächsten Jahr das Lehrstellenangebot in den kantonalen Stellen nochmals zu erhöhen. Da geht der Kanton nun einmal wirklich mit gutem Beispiel voran. Eine konkrete Frage an Herrn Regierungsrat Homberger: Um wie viele neugeschaffene Stellen handelt es sich da ungefähr?

Der Abbau von administrativen Hemmnissen und mehr Flexibilität wird von vielen gefordert, denn hier liegt einiges Potential drin. Es ist bekannt, dass viele kleinere Unternehmen es nicht mehr wagen, eine Lehrstelle anzubieten, weil sie Angst haben, dass infolge einer möglichen Geschäftsschliessung ihre Lehrlinge zum unfreiwilligen Lehrabbruch gezwungen sind, und sie diese Verantwortung nicht übernehmen können. Gerade hier, und auch zum Beispiel für Lösungen, wo ein Jugendlicher zwei oder drei Lehrfirmen hat, die sich im fachlichen Angebot ergänzen, weil sie allein ein ungenügendes Angebot hätten, ist grosszügige Handhabung gefragt.

Ein weiterer dringender Schritt in Richtung Flexibilisierung ist die Realisierung von Bildung im Modulsystem, das heisst, dass die gleiche Ausbildung in längerer Zeit absolviert werden kann. Dies käme vor allem schwächeren Auszubildenden, aber auch Erwachsenen, die ihre Ausbildung nachholen müssen und noch familiäre Verpflichtungen haben, entgegen.

Der Regierungsrat hat dargelegt, dass eine steuerliche Begünstigung von ausbildenden Betrieben aus verschiedenen Gründen nicht in Frage kommt. Er könnte sich aber vorstellen, dass Betriebe, welche keine Lehrstellen anbieten, zu einer Abgabe angehalten werden könnten. Diese Idee sollte unbedingt weiterverfolgt werden, denn damit könnte ein Fonds geschaffen werden, welcher jenen Betrieben zugute käme, die sehr viel finanzielle Mittel in eine Lehrstelle stecken. Wir wissen,

dass dies vor allem in den industriellen Berufen einige zehntausend Franken ausmachen kann.

Offensichtlich hat der Regierungsrat intensive Gespräche mit den Wirtschaftsverbänden geführt und gedenkt, diese Kontakte auch weiterhin aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang müssen auch die enormen Anstrengungen auf regionaler Ebene, die zum Beispiel von den Berufsberatungsstellen ausgingen, ganz speziell erwähnt werden. Denn dies tangiert auch ein dringendes Anliegen.

Es darf nicht übersehen werden, dass die Berufsberatungsstellen in den Bezirken enorme Leistungen erbringen: im Kontakt mit den Jugendlichen, mit den Lehrern und Lehrerinnen der Abgangsklassen, mit Berufsorganisationen und den in der Region ansässigen Firmen. So hat zum Beispiel die Berufsberatungsstelle des Bezirks Dietikon letztes Jahr in einer Parforceübung das sogenannte Berufseinstiegsjahr in mühsamer Kleinarbeit ins Leben gerufen. In Dutzenden von Einzelkontakten konnten Betriebe der Region zum Mitmachen gewonnen werden, so dass letztlich 29 lehrstellenlose Schülerinnen und Schüler an diesem Jahresprogramm teilnehmen konnten, das neben der bezahlten Arbeit in den verschiedenen beteiligten Betrieben auch einen Tag Schule pro Woche einschloss. Dies mit dem Resultat, dass für die meisten unterdessen eine Lehrstelle oder eine andere befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Ein beachtlicher Erfolg, der nur dank eines übermenschlichen Einsatzes von Einzelpersonen zustande kam. Nachdem diese Neuerung den Leistungsausweis erbracht hat, ist sie nun aber auf kantonale Hilfe, zum Beispiel in Form von finanziellen Zuschüssen, angewiesen, damit sie am Leben erhalten werden kann. Solche wichtige Projektarbeit muss personalmässig und finanziell genügend dotiert werden und braucht die Unterstützung des Kantons.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsberatungen arbeiten seit längerem an der Grenze ihrer Möglichkeiten. Denn sie sind zu stark mit der Vermittlung beschäftigt, was sich in Zukunft durch die neue Regionalen Arbeitsvermittlungszentren hoffentlich etwas ändern wird. Die gewaltige Zunahme der Ratsuchenden und auch der problematischen Fälle bringt bedauerlicherweise mit sich, dass sogenannte normale Fälle nicht mehr richtig betreut werden können. In diesem Zusammenhang rufe ich den Regierungsrat mit allem Nachdruck auf, den Stellenplafond bei den Berufsberatungsstellen der Bezirke auf

jeden Fall beizubehalten, wenn nicht in einzelnen Fällen gar zu erhöhen, denn auch die neuen RAV bringen gewisse Mehrarbeit.

Zurzeit lässt sich schlecht beurteilen, wie gross die Zahl jener sein wird, die diesen Sommer keine Lehrstelle finden. Man rechnet im sehr problematischen Bezirk Dietikon mit etwa 10 Prozent. Dazu muss allerdings gesagt werden, dass viele Jugendliche statistisch nicht erfasst sind, so zum Beispiel diejenigen, die ein Zwischenjahr eingeschaltet haben und sich nicht mehr auf dem Amt melden. Hier gibt es eine nicht unbeachtliche Dunkelziffer.

Aus der Interpellationsantwort schliesse ich, dass die Regierung dem Problem Lehrstellenknappheit die nötige Beachtung schenkt. Ich möchte deshalb meine Bitten und Anregungen wiederholen:

1. Finanzielle Unterstützung von neuen Projekten, wie zum Beispiel Berufseinstiegsjahr, Projekte wie «learn & earn» et cetera.
2. Weiterverfolgung der Abgabeidee für Betriebe ohne Lehrstellen.
3. Flexible Lösungen für die Betriebe, Abbau von administrativen Hemmnissen.
4. Bemühungen für Aufbau von Bildung im Modulsystem.
5. Kein Stellenabbau bei den Berufsberatungsstellen, sondern, wo dringend nötig, zum Beispiel in den Problembezirken wie Dietikon, eine grosszügigere Dotierung der Stellen.

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur): Es ist ernst. Die Zahl der Lehrstellen müsse wieder zunehmen, schreibt der Regierungsrat. Mir liegt ein Schreiben vom Mai 1996 vor. Es ist an die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister in den gewerblich-industriellen Berufen des Kantons Zürich adressiert. Die freundlichen Grüsse stammen von Ernst Homberger, Direktor der Volkswirtschaft, und von Ernst Cincera, Präsident des Kantonalen Gewerbeverbandes. Wenn Nomen Omen ist, dann ist die Lage tatsächlich ernst.

Politik und Wirtschaft werden zum Handeln aufgerufen. Zusätzliche Ausbildungsplätze müssen angeboten werden. Wir wissen es: Besonders betroffen sind schwache und ausländische Jugendliche. Sie fallen immer öfter zwischen Stuhl und Bank. Vor allem ausländische Jugendliche, die spät in die Schweiz kamen, haben keine Arbeitsaussichten. Ihnen fehlen die nötigen Kenntnisse, um eine Anlehre, eine Vorlehre oder eine Lehre zu machen. Also hängen sie auf der Gasse herum, wer-

den delinquent, werden von der Polizei aufgegriffen und landen schliesslich im Gefängnis. Diese Jugendlichen brauchen, wie ihre schwachen Schweizer Kollegen und Kolleginnen, ein niederschwelliges Deutsch- respektive allgemeines Schulungsangebot, damit sie ein selbständiges Leben führen können. Andernfalls werden sie sich eines Tages wehren, wehren gegen die Tatsache «Wer hat, dem wird gegeben», weil sie am eigenen Leib die andere Tatsache erfahren haben: «Wer nicht hat, dem wird noch das Letzte genommen».

Es ist ernst. Der Kanton sei bereit, für schwache und ausländische Jugendliche zusätzliche An- und Vorlehrklassen zu führen, schreiben Ernst und Ernst. Zusätzliche An- und Vorlehrklassen – das nehmen die Berufsschulen ernst. Sie wissen, dass dafür Kleinklassen nötig sind. Nur Kleinklassen werden den unterschiedlichen Schwierigkeiten dieser Jugendlichen gerecht. Sprachprobleme, Leistungsschwäche, Wohlstands- oder soziale Verwahrlosung! Doch die Realität ist anders: Die Klassen werden immer grösser, aus Spargründen; fragen Sie Ernst.

Die Berufsschulen wissen auch, dass es wichtig ist, An- und Vorlehren regional anzubieten. Dies beugt der Gefahr vor, dass die Jugendlichen zu allem noch aus dem sozialen Gefüge fallen. Doch die Realität ist anders: Tendenziell wird zentralisiert, aus Spargründen.

Wir wissen es doch längst: Die Spareuphorie lässt nicht nur Verletzte liegen. Sie geht am Ende sogar über Leichen und versagt ihnen noch das letzte Begräbnis, aus Spargründen.

Kurzum schlecht respektive allen Ernstes: Ich befürchte, dass der ganze medienwirksame Wirbel wieder nichts für die Schwächsten bringt. Leider – und das meine ich ernst.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Ich spreche auch vom Ernst, aber von einem andern Ernst, vom Ernst der Wirtschaftspolitik.

Die Lehrstellensituation ist sicher eine Nebenerscheinung der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung. Die Interpellanten haben zu Recht dieses Thema als dringlich aufgegriffen. Ich glaube aber, ehrlicherweise kommt man bei der Diskussion über dieses Thema auch nicht darum herum, Bekenntnisse abzugeben, welche Wirtschaftspolitik man betreiben möchte.

Die Antwort des Regierungsrates sagt richtigerweise, dass zwar eine Veknappung des Lehrstellenangebots entstanden ist, das Hauptproblem

aber nicht beim Lehrstellenmangel, sondern bei der Flexibilität und beim Lernwillen der Lehrstellensuchenden liegt. Der Gewerbeverband, welcher übrigens lobenderweise einen grossen Einsatz zur Erhaltung von Berufslehrplätzen leistet, kommt zum gleichen Schluss.

Bedenklich ist tatsächlich, dass es sich bei den 200 bis 400 Jugendlichen ohne Lehrstelle um Schulabgänger mit einer ungenügenden Schulleistung oder um solche, die nicht ernsthaft um eine Lehrstelle besorgt waren, handelt. Die Zahl der lehrstellenlosen Jugendlichen ist steigend, vor allem in der Stadt Zürich sind die Aussichten düster. Wir haben gehört, dass sich bis im Mai für 240 Jugendliche noch keine berufliche Lösung abgezeichnet hat.

Es ist richtig, dass das Problem der Berufsausbildung nur in Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit der Wirtschaft gelöst werden kann. Hier zielt die Interpellation in die richtige Richtung.

Die CVP anerkennt auch die vom Regierungsrat eingeleiteten Massnahmen – besonders in bezug auf die Informationspolitik – als lobenswert. Die CVP fordert aber weitergehende Massnahmen zur Förderung von Lehrstellen. Sie sollten jetzt ergriffen werden, da die Zeit für den Vollzug reif ist, sei dies in Form von Begünstigungen oder Abgaben – darüber müssen wir noch sprechen –; aber jetzt ist die Zeit dazu reif, solche Massnahmen aktiv an die Hand zu nehmen.

Die Wurzel der Problematik liegt aber viel tiefer, und man kommt bei der Behandlung der Lehrstellensituation nicht darum herum, die Gefahren und die Mitverschuldung der steigenden Jugendarbeitslosigkeit mitzuerwähnen. Leider sind nicht nur die knappen Lehrstellen, sondern auch die nach einer Berufsausbildung nicht vorhandenen Arbeitsplätze für unsere Jugend ein grosses Problem. Jugendarbeitslosigkeit – das wissen wir – führt zu Kriminalität, Verwahrlosung, letztlich zu immensen Kosten zu Lasten des Staates. Zu einem grossen Teil werden hier Jugendliche Opfer einer Unternehmerpolitik, welche in den letzten Jahren mit Stellenabbau die reine Profitsteigerung verfolgt hat. Gerade im Dienstleistungssektor – das wurde heute morgen noch nicht genügend angesprochen – wurden wegen dieser Politik auch Lehrstellen, aufgrund weniger zur Verfügung stehender Arbeitsplätze für Ausgebildete gestrichen. Es ist die Verantwortung von uns Wirtschaftspolitikerinnen und Wirtschaftspolitikern, auf diese Missstände und darauf aufmerksam zu machen, dass alleine der Unternehmensprofit nicht die Maxime sein kann. Dies gerade im Hinblick auf die gesellschaftlichen

Probleme, welche früher oder später wieder auf unsere Wirtschaft zurückfallen werden.

Wir haben daher – davon bin ich überzeugt – mutig auf folgendes hinzuweisen: Es kann nicht angehen, dass Manager in diesem Land Unternehmen wie eine Zitrone auspressen, um neben den Aktionären vor allem innert weniger Jahre ihr eigenes Portemonnaie durch ihre Gewinnbeteiligungen um mehrfache Millionenbeträge aufzufüllen. Diese sogenannten Wirtschaftsführer sollten sich auch überlegen, dass vor allem die soziale Sicherheit und der damit verbundene soziale Friede diesem Land und den daraus gewachsenen Unternehmungen den Reichtum gebracht haben. Dies leichtfertig aufs Spiel zu setzen, ist eine kurzfristige Unternehmensstrategie.

Ich frage daher die Interpellanten an, ob sie bei ihrem Einsatz für die Lehrstellensituation auch bereit sind, das Problem bei der Wurzel anzupacken, ob sie bereit sind, ihre parteipolitischen Interessen zurückzustellen, eine echte Verantwortung auf diesem Gebiet für eine breite Bevölkerung an den Tag zu legen, ob sie bereit sind, ihre Klientel, nämlich der schweizerischen Hochfinanz, für die Weiterführung einer solchen Wirtschaftspolitik eine Absage zu erteilen.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Ich möchte in meinem Votum drei Punkte aus der Interpellation und aus der Beantwortung aufgreifen. Den Interpellanten ist es klar – so schreiben sie –, dass das Angebot von Lehrstellen Sache der Privatwirtschaft ist. Herr Heitz, ich hätte es begrüsst, wenn Sie im Interesse der Information dargelegt hätten, was Sie, was die Arbeitgeberorganisationen, die arbeitgebernahen Parteien, konkret tun, um die Lehrstellensituation markant zu verbessern, und was sie vor allem auch konkret tun, um diese in Zukunft sicherzustellen. Ein Satz in der Interpellation hat mich hellhörig gemacht: «Arbeitgeber, welche trotz schwieriger Wirtschaftssituation weiter die Lehrstellen führen, sind im harten Konkurrenz- und Preiskampf benachteiligt.» Möglich, dass sie momentan benachteiligt sind. Aber benachteiligt ist die Wirtschaft und sind die Dienstleistungsunternehmen dann, wenn sie das Lehrstellenangebot für die Zukunft nicht bereitstellen. Alle Beteuerungen in Wirtschaftsstudien sind dann Papiertiger, wenn es zukünftig nicht gelingt, die Ausbildung sicherzustellen. Das ist keine soziale Investition, es ist eine Investition in die Zukunft der Wirtschaft im Kanton Zürich, wenn man Lehrstellen hat. Das ist kein Gnadensbrot.

Zur Interpellation: Herr Regierungsrat Homberger, in der Interpellationsantwort wird ausgeführt, dass es unmöglich sei, hier steuerliche Anreize zu schaffen. Es heisst konkret, dass das Harmonisierungsgesetz es unmöglich macht, steuerliche Entlastungen einzuführen. Auch der Vorschlag, dass Unternehmen, die Lehrstellen anbieten, begünstigt werden durch Unternehmen, die keine Lehrstellen anbieten, sei auch nicht möglich. Das heisst, kurzfristig kann die Idee nicht umgesetzt werden. Subventionen seien auch nicht möglich.

Die Antwort zeigt, wie eng der Handlungsspielraum geworden ist. Bei dieser Regelungsdichte hat der Regierungsrat keine Instrumente, um zu handeln. Ich denke, wir müssen wieder Handlungsspielraum gewinnen. Ich appelliere an Sie, Herr Regierungsrat Homberger, wenn es schon kurzfristig nicht möglich ist, die Ideen umzusetzen, diese jetzt aufzugreifen und uns Vorschläge zu unterbreiten. Denn es ist jetzt 1996, und wir haben bald 1997. Dann können wir wieder eine Interpellation einreichen, bei der es dann wieder heisst, es sei nicht möglich, in diesem Sinne Massnahmen zu ergreifen. Deshalb gilt es, die Dinge jetzt mittelfristig an die Hand zu nehmen, und für die Zukunft Vorschläge zu unterbreiten, wie die Lehrstellensituation markant verbessert werden könnte.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist dem Regierungsrat zu danken, dass er der Versuchung widerstanden hat, sich nach entsprechender Aufbauschung des Lehrstellensuchproblems durch die Presse in seiner Interpellationsantwort mit Überreaktion zu äussern. Die sachliche Darlegung der Situation wird auch den Bemühungen unserer gewerblichen Berufsverbände gerecht, welche grosse Anstrengungen unternehmen und mit ständigen Anpassungen an neue technische Erfordernisse und organisatorische Veränderungen die Berufsbilder auf eine neue Basis und auf künftige Erfordernisse ausrichten. Herr Mägli hat eines richtig bemerkt: Die Öffentlichkeit wurde durch diese Medienkampagne aufgeschreckt. Die Lehrmeister und Verbände haben schon längst reagiert.

Ich erlaube mir einige kritische Bemerkungen zu vier sensiblen Bereichen:

1. Der Regierungsrat zeigt offen den Zusammenhang zwischen dem Ausweis einer genügenden Schulbildung und der Ausbildungsfähigkeit

in der Lehre. Dazu kommt, dass Freizügigkeit im Personenverkehr eben auch immer wieder Folgen hat, welche man bei allzuliberaler Betrachtungsweise bei unserer Ausländergesetzgebung oft zuwenig bedenkt. Vielleicht müsste auch einmal unsere Grundhaltung, wonach nur höhere Schulbildung oder sogenannte Top-Berufe gut genug sind, überdacht werden. Selbstverständlich haben sich die schon einige Jahre in der Schweiz lebenden ausländischen Jugendlichen diese Mentalität ebenfalls angeeignet. Damit ist der Teufelskreis des Bedarfs von wieder mehr Ausländern in der Wirtschaft für Arbeitsplätze mit niedrigerem Sozialprestige erneut angeheizt. Die häufig anzutreffende Vorstellung, wonach nur sogenannte Traumberufe für einen selbst akzeptabel sind, müsste wohl auch mancher Jugendliche – und oft noch mehr seine Eltern – der Tatsache gegenüberstellen, dass noch längst nicht alle Bewerber für solche Ausbildungsplätze dafür geeignet und aus Sicht der Ausbildner wohl Traumlehrlinge sind.

2. Die rechtzeitige Unterstützung publizistischer Anstrengungen der Berufsorganisationen, vor allem über die Berufsberatungen und bereits in den Vorabschlussklassen der Volksschule, sind Möglichkeiten, die der Kanton noch vermehrt wahrnehmen könnte. Zum Beispiel durch Verbessern der Rahmenbedingungen. Die Ausstellung «Berufe an der Arbeit» an der Züspa, welche mit grossem Erfolg lange an zentraler Lage unserer Zürcher Herbstmesse plaziert war, wurde letztes Jahr in einen hintersten Winkel verbannt. Gäbe das zum Beispiel Anlass für eine solche Möglichkeit?

3. Mit Recht weist der Regierungsrat auf die Sensibilität bezüglich Eingriffe, wie Steuervorteile oder andere Regulierungsversuche, seitens des Staates hin. Hier wird durch die Berufsverbände schon sehr viel getan. Ich erinnere an die verbandssolidarische Finanzierung zum Beispiel der Einführungskurse. Dass allerdings solche Unternehmen, welche sich durch Fernstehen oder Austritt aus solchen Verbandsgemeinschaften vor solchen solidarischen Leistungen drücken, nicht noch durch staatliche Aufträge belohnt werden, ist eine klare Forderung von uns. Genausogut, wie der Unternehmer zur Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften gegenüber den Arbeitnehmern und der Öffentlichkeit verpflichtet ist, sollte sich auch der öffentliche Auftraggeber gegenüber solchen Arbeitgebern verpflichtet fühlen.

4. Einen weiteren sensiblen Bereich bei der Schaffung und Erhaltung von Lehrstellen bildet der ständige Druck bezüglich immer mehr

Beschränkungen der praktischen Ausbildungsdauer durch ein stetig gesteigertes Verlangen nach mehr schulischer Parallelausbildung während der Lehre. Hier darf das vernünftige Mass nicht überschritten werden, sonst sind Lehrerfolg und wirtschaftliche Tragfähigkeit der Ausbildung gefährdet. Mit grossen Investitionen ermöglichen heute unsere Wirtschaft und das Gewerbe eine zeitgemässe, moderne Ausbildung.

Zum Schluss noch ein kleines Zitat aus dem Jahresbericht unseres Branchenverbandes aus der Grossregion Zürich: «Bei den Lehrvertragsabschlüssen trafen die gehegten Befürchtungen, nicht alle Lehrstellen besetzen zu können, ein. Vorwiegend im Bereich des Druckers ist ein markanter Rückgang feststellbar.» Dies in einem Beruf mit den besten Zukunftsaussichten und höchstem Ausbildungsniveau und in einem der bestbezahlten Berufe in unserer Gesellschaft! Aber eben: Man hat dabei weder eine Krawatte an, noch sitzt man in einem bequemen Bürostuhl.

Dr. Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Zunächst eine Bemerkung zu den Äusserungen von Herrn Schaller: Sie haben gesagt, Sie würden auf die konkrete Vorschläge der Arbeitgeberverbände zur Linderung der sogenannten Lehrstellenproblematik warten. Wenn Sie die Antwort des Regierungsrates richtig gelesen und zugehört haben, was unsere Verbandsvertreter auf dieser Seite gesagt haben, dann müssten Sie doch ganz klar erkennen, dass da grosse Anstrengungen unternommen worden sind und auch unternommen werden. Denken Sie an den Lehrstellennachweis, denken Sie an die Aktion «Häschi kei Stiffti?», denken Sie an Aufrufe des Gewerbeverbandes, an die «Anlehre plus», an die Anlehre und an die Vor- beziehungsweise Vorvorlehre. Ich kann aus Erfahrung sprechen; ich bin Mitglied des Berufsbildungsausschusses des Kantonalen Gewerbeverbandes. Es werden nicht erst jetzt die sogenannten Feuerwehrprogramm-Aktionen gestartet, sondern dort ist man sich seit zwei, drei Jahren dieser Problematik ganz klar bewusst.

Erfreulich ist, dass sich die ganze Diskussion über die Lehrstellenproblematik entgegen dem, was Sie zum Teil der Presse haben entnehmen können, auf einer sachlichen Ebene bewegt. Vor allem gelangt in der Stellungnahme der Regierung zum Ausdruck, dass die Lehrstellenfrage von seiten der Wirtschaft und des Kantons nicht erst jetzt erkannt und

angegangen wird. Ebenso, dass – entgegen der in einigen Medien pauschal verbreiteten Meinung – von einer eigentlichen Notlage nicht gesprochen werden kann.

Auch die Tatsache, dass im Kanton Zürich Mitte Mai noch etwa 250 Lehrstellen offen waren, spricht dafür, dass noch ein ausreichendes Lehrstellenangebot vorhanden sein dürfte. Wenn einige hundert Jugendliche bisher noch keine Lehrstelle gefunden haben, so ist das vor allem auch darauf zurückzuführen, dass ein ansehnlicher Teil der Schulabgänger nicht die nötigen Voraussetzungen für die Absolvierung einer Berufslehre aufweist oder nicht bereit ist, einen andern als den den Wunschvorstellungen entsprechenden, insbesondere einen handwerklichen Beruf, zu erlernen. Dann aber halten sich auch oft Jugendliche etliche Lehrstellen offen. Allerdings sind die Zeiten vorbei, wo jeweilen der Anzahl Schulabgänger doppelt so viele oder noch mehr offene Lehrstellen gegenüber gestanden waren.

Diese Angebotsverknappung erfordert nun ein völlig anderes Verhalten der Jugendlichen als sie es sich bisher am Lehrstellenmarkt gewohnt waren, und vor allem auch ein ganz gründliches Umdenken von seiten der Eltern, aber auch der Lehrer und Berufsberater, welche die Berufswahl des Jugendlichen entscheidend beeinflussen.

Gefragt ist denn auch eine viel grössere Anpassungsbereitschaft an die Bedürfnisse der Anbieter und somit eine Eigenschaft, welche heute allgemein auf dem Arbeitsmarkt gang und gäbe ist.

Das Gewerbe hat, wie auch aus der Stellungnahme des Regierungsrates ersichtlich ist, entgegen den Vorwürfen in den Medien sehr grosse Anstrengungen unternommen, um das Lehrstellenangebot zu erhöhen. Insbesondere engagiert sich der Kantonale Gewerbeverband in bezug auf die vermehrte Schaffung von Anlehr- und Vorlehrstellen. Dies in klarer Erkenntnis der Tatsache, dass verhältnismässig immer mehr Jugendliche, die auf den Lehrstellenmarkt drängen, um eine Berufslehre zu absolvieren, eben nicht über die notwendigen schulischen Voraussetzungen, vor allem nicht über genügende Deutschkenntnisse verfügen. Dies gilt insbesondere für ausländische Schulabgänger, welche im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gelangen; es sind, wie der Regierungsrat sagt, 1500 bis 2000 im Jahr. Dennoch sollen auch diese Jugendlichen in die Arbeitswelt und damit auch in die Gesellschaft integriert werden. Im anderen Fall entstünden die entsprechenden Problemketten.

Ich möchte in Ergänzung zu den Antworten des Regierungsrates noch auf einige Massnahmen hinweisen:

- Die Schulabgänger müssten bei der Berufswahl insbesondere zu Gunsten handwerklicher Berufe grössere Flexibilität zeigen. Bei ihnen und vor allem bei ihren Eltern muss bekannt werden, dass es wichtiger ist, allenfalls über einen anderen Beruf so rasch wie möglich den Einstieg in die Arbeitswelt zu schaffen, als auf dem Traum- oder Prestigeberuf zu beharren und allenfalls ohne Stelle zu bleiben. Durch das Bewusstsein, auch eine nützliche Aufgabe in der Gemeinschaft zu erfüllen und damit auch existentielle Zukunftsperspektiven zu haben, erfolgt auch eine Stärkung des Selbstwertgefühls. Die hohe Durchlässigkeit unseres Bildungsbeziehungsweise Berufsbildungssystems lässt später noch jegliche Möglichkeiten offen, den Beruf zu wechseln. Dazu wird man in der heutigen und zukünftigen Wirtschaftswelt ja ohnehin vermehrt gezwungen sein.
- Die Akzeptanz für die Vor- und Anlehre muss in der Wirtschaft, speziell im Dienstleistungsbereich und in der Industrie, aber auch in unserer gesamten Gesellschaft allgemein besser werden.
- Um inskünftig brisanten sozialen Spannungen auf dem Lehrstellen- und auf dem Arbeitsmarkt, wie auch der Gefahr der Nivellierung der Anforderungen für die Berufslehre vorzubeugen, muss die Migrations- beziehungsweise Ausländerpolitik überdacht werden.
- Vor allem sind aber die allgemeinen Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft zu verbessern. Optimale Rahmenbedingungen stellen die Voraussetzung dar für die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, und damit letztlich zur Bereitstellung eines ausreichenden Lehrstellenangebots.

Was wir aber nicht tun dürfen:

- Der Wirtschaft weitere Reglementierungen und administrative Massnahmen auferlegen.
- Weitere Forderungen stellen im Zusammenhang mit Löhnen und Ferien für Lehrlinge. Das wirkt sich in der heutigen Zeit kontraproduktiv aus.
- Eine weitere Verschulung der Berufslehre darf keineswegs angestrebt werden, ist doch gerade die praxisorientierte Ausbildung die

besondere, auch international anerkannte Stärke unserer Meisterlehre.

- Die Anforderungen an Jugendliche zur Absolvierung einer Berufslehre dürfen keinesfalls herabgesetzt werden, um einer grösseren Anzahl den Zugang zu einer Berufslehre zu ermöglichen. Dann würde man im immer globaler und härter werdenden Wettbewerb um die Standortgunst einen wirklich strategischen Vorteil unserer Volkswirtschaft, nämlich die hohe Qualität der Berufslehre, preisgeben.

Bruno K u h n (SVP, Lindau): Ich kann Ihnen, nachdem wir vor allem über Probleme im Zusammenhang mit den Lehrstellen diskutiert haben, von etwas Erfreulichem berichten, nämlich von effektiv freien Lehrstellen in meinem Beruf. Gestatten Sie mir deshalb ein paar Erläuterungen.

In der Landwirtschaft gibt es jetzt noch mindestens 80 gute, anerkannte freie Lehrstellen, auch in diesem Sommer. Allerdings herrscht bei uns eine besondere Situation, weil aufgrund der neuen Agrarpolitik viele Betriebe aufgeben werden. Wir brauchen also sicher in der Zukunft weniger ausgebildete Landwirte. In der gegenwärtigen allgemeinen Verunsicherung in meiner Branche und auch wegen des ungünstigen Images ist der Lehrlingsbestand aber regelrecht zusammengebrochen. Bei dieser tiefen Zahl der gegenwärtigen Lehrlinge müssen wir damit rechnen, dass in zehn Jahren nicht einmal mehr die Hälfte der Zahl der heutigen Haupterwerbsbetriebe über einen ausgebildeten Betriebsleiter verfügt. Soweit darf es nicht kommen, daher brauchen wir wieder mehr Lehrlinge.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf zwei Punkte aufmerksam machen: Für interessierte und geschickte Jugendliche bietet der Beruf Landwirt oder auch Landwirtin eine vielseitige Grundausbildung. Unsere Lehrlinge setzen sich intensiv mit der Natur auseinander und lernen deren Gesetze kennen. Die landwirtschaftliche Ausbildung schafft auch künftige Voraussetzungen, um die anstehenden Fragen im Pflanzenbau und in der Tierhaltung fach- und umweltgerecht zu lösen. Mit mehr Ökologie und mehr Unternehmertum in der Landwirtschaft werden auch die Anforderungen an die Bauern noch steigen. Der Beruf wird auch wieder an Prestige gewinnen.

Es gibt aber noch einen zweiten Punkt, der zu beachten ist. Die landwirtschaftliche Berufslehre kann auch eine gute Erstausbildung sein, zum Beispiel als Zwischenlösung bilden die Lehrjahre ein mögliches günstiges Sprungbrett für viele andere Berufe. Unsere Lehrlinge sind sich gewohnt, hart zu arbeiten. Das kann sich auch später positiv auswirken.

Viele landwirtschaftliche Lehrmeister haben sich bereit erklärt, auch lernwillige Schüler mit weniger guten Zeugnissen und auch ohne landwirtschaftliche Erfahrung gern in eine Lehre aufzunehmen. Unsere Lehrmeister sind gewillt, ohne zusätzliche staatliche Unterstützung gute Leute aufzunehmen. Sie wollen sie vorbereiten auf eine spätere Tätigkeit in der Landwirtschaft oder als Ausgangsstufe für eine andere qualifizierte Tätigkeit.

Susanna R u s c a S p e c k (SP, Zürich): Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf die Dringliche Interpellation Heitz: «Die Verknappung des Lehrstellenangebots verlangt von den Jugendlichen Geduld und Durchhaltewillen bei der Lehrstellensuche. Die Zahl der Lehrstellen dürfte zurzeit noch ausreichen, in vielen Fällen entspricht jedoch das Angebot nicht mehr den Wünschen und Neigungen der Nachfragenden. Es müsse auch angenommen werden, dass ein grosser Teil von ihnen nicht ernsthaft nach einer Ausbildungsmöglichkeit gesucht hat.» Es ist bedauerlich, dass auch Herr Heitz diese Äusserung nun wiederholt hat. Dazu möchte ich folgendes sagen:

Es ist doch eine Tatsache, dass viele Firmen unter dem wirtschaftlichen Druck nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch Lehrstellen abgebaut haben, 40'000 in der ganzen Schweiz in den letzten zehn Jahren. Die Ausbildung von Jugendlichen im Betrieb wird unter Kostengesichtspunkten betrachtet und nicht mehr als Investition.

Es ist auch eine Tatsache, dass die Anzahl Schulabgänger und Schulabgängerinnen im Kanton Zürich, die in den Arbeitsprozess wollen, pro Jahr um 500 Personen steigt. Ein Platz in dieser Leistungsgesellschaft zu finden, ist tatsächlich schwierig. Vor allem schwache Schüler und Schülerinnen haben praktisch kaum eine Chance, einen Anschluss oder eine wertvolle Beschäftigung zu finden.

Verantwortlich für diese Lehrstellenmisere ist in erster Linie das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Zu viele potentielle Lehr-

linge stehen einem stark reduzierten Bedarf seitens der Arbeitgeber gegenüber. So führen beispielsweise Büroberufe die Wunschliste der Oberstufenschülerinnen und -schüler an, wie aus einer Erhebung des Bundesamtes für Statistik – 3/1992 – hervorgeht. Gleichzeitig hat aber die Computerisierung vor allem im kaufmännischen Bereich viele Arbeitsplätze wegrationalisiert. Die Betroffenen stehen dem ziemlich machtlos gegenüber.

Die Äusserung von Politikern, es sei besser, irgendeine Lehrstelle als gar keine anzutreten, provoziert mich: Diese Äusserung ist falsch und von kurzfristigem Denken geprägt. Versetzen Sie sich in einen Jugendlichen oder eine Jugendliche, der oder die unmotiviert jeden Tag zur Arbeit gehen muss, eine Arbeit machen muss, die nicht gefällt. Demotivation schadet letztlich der Wirtschaft. Ein denkbar ungünstiger Eintritt ins Berufsleben! Nach zwei Monaten bricht der Lehrling womöglich die Lehre ab. Zurück bleibt ein missmutiger Lehrmeister und ein noch verunsicherterer Jugendlicher. In meiner Arbeit mit jungen Menschen treffe ich solche Lebensläufe immer häufiger an.

Es geht auch nicht an, nach Billig-Jakob-Prinzip schnell Lehrstellen zu schaffen. Herr Züblin, die fachlich qualifizierte Betreuung für den Jugendlichen muss unbedingt gewährleistet sein. Es ist auch falsch und gefährlich, wenn die Anforderungen an die Lehrlinge von Anfang an immer höher geschraubt werden. Ein Grossteil der Jugendlichen scheitert schon beim Berufseinstieg, wenn für sie nicht die Möglichkeit besteht, einen ihrer Eignung und Neigung entsprechenden Ausbildungsplatz zu finden. Ohne Perspektive und Halt neigen die Jugendlichen zu Sucht und Gewalt.

Unter solchen Voraussetzungen ist es wichtig und wirtschaftlich notwendig, die Zeit bis zur Berufsfindung sinnvoll auszufüllen. Es müssen Praktikumsplätze, Schnuppermonate, befristete Arbeitseinsätze, Vor- und Anlehrplätze geschaffen werden, anstatt die Betroffenen zusätzlich noch zu verunsichern und ihnen mehr Druck aufzusetzen. Für das Aneignen von Kenntnissen und Fähigkeiten braucht es in erster Linie konkrete Aufgaben. Diese Erfahrungen können von einer Lehrstelle ausgehen, müssen aber nicht.

Nur durch positive Erfahrungen, Erfolgserlebnisse, einer guten Referenz hat der weniger gut geschulte Jugendliche in der Berufswelt eine Chance.

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küssnacht): Ich erlaube mir einige Bemerkungen und Zusatzfragen zu den Anregungen. Ich erlaube mir das aufgrund einer Diskussion über die Lehrstellenentwicklung im Rahmen eines freisinnigen Arbeitsseminars, in der man diese Entwicklung sehr ernst genommen hat. Ich komme zunächst zu Punkt vier, der die steuerliche Begünstigung betrifft beziehungsweise andere finanzielle Anreizmöglichkeiten, welche der Regierungsrat wegen der Vereinbarkeit mit dem Steuerharmonisierungsgesetz eher sieht. Ich möchte hier die Zusatzfrage stellen: Der Bundesrat hat in der Beantwortung einer Interpellation des Berner SVP-Nationalrats und Berufsschullehrers Hanspeter Seiler ausgeführt, er werde gegenwärtig abklären, ob zwischen Betrieben, die Lehrlinge ausbilden, und solchen, die sich auf diesem Gebiet nicht engagieren, ein Kostenausgleich geschaffen werden könne. Denkbar sei es nach den Vorstellungen des Bundesrates, einerseits steuerliche Anreize für Lehrbetriebe und andererseits eine finanzielle Belastung für jene, die keine Lehrstellen anbieten, einzuführen. Meine Fragen an den Regierungsrat: Hat er Kenntnis von diesen Abklärungen auf Bundesebene? Ist er bereit, auch selbst über die Feststellung hinauszugehen, dass sich solche Massnahmen eignen könnten? Ist er bereit, mit den Bundesstellen, die im Auftrag des Bundesrates solche Abklärungen vornehmen, Zusammenarbeit zu suchen, mit dem Ziel, Anreize sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene zu schaffen?

Ich nehme bezug auf diesen Text der Interpellanten. Hier wird vorgeschlagen, mit Wirtschaftsvertretern und Sozialpartnern an einen Tisch zu sitzen und zu einer Art Lehrstellenkonferenz einzuladen. Gestatten Sie mir zunächst den Hinweis, dass dieser Vorschlag der freisinnigen Interpellanten auf der Linie eines Vorschlags der Delegation «Beschäftigungspolitik» der Geschäftsprüfungskommission aus dem Jahr 1994 liegt. Eine Kommission trifft sich mit Vertretern des Kantons, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hätte zum Beispiel folgende drei Chancen: Sie könnte erstens die vom Gewerbe beanstandeten bürokratischen Hindernisse konkret feststellen und Vorschläge erarbeiten, wie diese beseitigt werden könnten, ohne dass das Ausbildungsniveau sinkt. Sie könnte zweitens an der Erarbeitung eines Anreizsystems teilnehmen unter Berücksichtigung der Bedenken von gewerblicher Seite, wie sie von Herrn Züblin hier geäußert worden sind. Sie könnte drittens den Zielkonflikt lösen helfen, einerseits die Schaffung

von Lehrstellen zu erleichtern, andererseits aber das Ausbildungsniveau nicht sinken zu lassen.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung an die Adresse von Frau Rusca: Wie wählerisch sollen Jugendliche und Eltern noch sein? Ich meine, wir sollten hier von Entweder-oder-Positionen absehen. Der richtige Weg liegt doch wohl in der Mitte, muss aber neu gesucht werden. Innerhalb der Anforderung von Eignung und Neigung, welche kein vernünftiger Mensch als solche in Frage stellen will, gibt es doch durchaus einen Spielraum, innerhalb dem man sich entscheiden kann und sollte, in den Arbeitsprozess einzutreten, auch wenn nicht oder noch nicht alle Wünsche an die künftige Stelle erfüllt sind. In diesem Sinne ist doch wohl auch die Stellungnahme der Regierung zu verstehen, und nicht als eine Absage an die Kriterien von Eignung und Neigung, welche letztlich ja auch aus volkswirtschaftlicher und auch aus Arbeitgebersicht absolut unverzichtbar bleiben werden.

Noch eine Bemerkung an Frau Müller, Schlieren: Sie haben uns vorgehalten, wir interessierten uns nicht für Arbeitszeitmodelle. Das ist nicht so. Frau Müller, ich kann Ihnen sagen, dass wir natürlich auch Kenntnis nehmen, wenn ein Manager der Ciba sagt, die Novartis-Geschäftsleitung werde wahrscheinlich weniger Mühe haben, solche Modelle zu entwerfen, als die gewerkschaftliche Seite haben könnte, auf diese Modelle dann einzutreten. Ich kann Ihnen auch sagen, dass innerhalb der Zürcher Freisinnigen sehr ernsthaft an diesen Themen gearbeitet wird. Ich empfehle Ihnen zur Lektüre einen diesbezüglichen Aufsatz unseres Kollegen Jean-Jacques Bertschi, der von einer grundsätzlichen Position der Offenheit ausgeht.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich denke nicht, dass die aktuelle Situation dieses Jahr so dramatisch ist, wie das jetzt ein paarmal gesagt worden ist, und ich denke, dass das einen Dank verdient. Einen Dank an diejenigen Behörden, Verbände und Unternehmungen, die auf den Aufruf in der Presse hin gehandelt haben. Es war eindrücklich zu sehen, wie grössere, aber auch kleinere und kleinste Firmen auf den Aufruf der Presse hin reagiert haben. Deshalb verstehe ich nicht, weshalb man der Presse einen Vorwurf machen will. Die Presse hat früher als wir auf den Gong geschlagen und gesagt, Vorsicht, da bahnt sich etwas an. Das ist die vornehmste und wichtigste Aufgabe einer freien Presse, damit wir dann unsere Dringliche Interpellation einreichen können; sonst

wissen wir es nicht einmal. Die Presse verdient daher den Dank, und genauso verdienen diejenigen den Dank, die gezeigt haben, dass Lehrstellen geschaffen werden können und innerhalb kurzer Zeit mehr als 200 Lehrstellen angeboten haben.

Was mir Sorge macht, ist die langfristige Perspektive, die wir nicht gelöst haben. Auch in diesem Bereich funktioniert der Markt, und nicht alle Lehrmeister, die keine Lehrstelle mehr anbieten, sind verantwortungslos. Viele von ihnen haben erkannt oder befürchten, dass den ausgebildeten Leuten später einmal keine Arbeit mehr angeboten werden kann. Machen wir uns nichts vor! In den vergangenen Jahren wurden Lehrstellen geschaffen und Lehrlinge ausgebildet, weil die Branchen selbst einen Bedarf an ausgebildeten Leuten hatten. Das scheint nicht mehr der Fall zu sein. Herr Kuhn hat das Beispiel gebracht, auch wenn er richtigerweise Eigenwerbung betreibt. Aber weshalb gehen junge Leute nicht in die Landwirtschaftsberufe? Was nützt es, ein ausgebildeter Betriebsleiter und Bauer zu sein, solange Herr Kuhn nicht 20 Betriebe unter der Hand verscherbeln kann? Und er kann es nicht! Auch die schweizerische Landwirtschaftspolitik kann es nicht. Genauso steht es im Dienstleistungssektor. Intelligenzbestien – ich brauche dieses Wort nicht abschätzend –, die höchste Intelligenz unserer ETH und Universitäten haben wir seit Jahrzehnten dafür eingesetzt, billige Arbeitskräfte, eintönige Jobs, wegzurationalisieren und durch Mega- und Gigabytes zu ersetzen. Es ist uns gelungen, und es gelingt uns weltweit immer besser. Deshalb ist es ein Witz, wenn wir hier drinnen rechts und links Schuldzuweisungen machen, das Problem wird jetzt explosiver und umfassender. Die Menschheit hat sich irgendwann nach dem Zweiten Weltkrieg unbewusst – das ist das Gefährliche daran – dazu entschlossen, auf «Brave New World» hinzusteuern. Die Zweiklassengesellschaft ist mit unserer geistigen Haltung nicht mehr zu verhindern. Das wird bedeuten, dass immer mehr Eltern aus Prestigegedanken, aber auch aus Sicherheitsbedürfnis, ihre Jungen an die Hochschule schicken, peitschen, wenn es sein muss, mit Zusatzkursen, mit Privatschulen, mit Fernstudios, mit viel Geld. Können wir Ihnen einen Vorwurf machen? Wie viele von uns sitzen hier drinnen aus Prestige? Wie viele von uns greifen nach einem höheren Job aus Prestige? Es ist ein grundmenschliches Motiv. Alle andern werden durch die Maschen fallen, die von unserer Industrie, durch unsere Rationalisierungsmassnahmen immer grösser gemacht werden. Das wäre unsere

Aufgabe: Hier wirklich vorausdenkend zu sehen, dass die, die aus den Maschen fallen, weltweit ein enormes politisches Potential an Gefahr, an Unstabilität, letztlich dann auch an Konflikten und Gesellschaftskämpfen heraufbeschwören.

Deshalb kann ich auch nicht verstehen, weshalb man hier wieder die Migrationspolitik heranzieht. Natürlich gelingt es uns vielleicht, 20 Jahre Ruhe in der Burgfestung Schweiz zu erkaufen. Aber draussen wird es brodeln. Ich bin in Irland gewesen. Seit Jahrzehnten ist dort 16 bis 20 Prozent Jugendarbeitslosigkeit. Der ganze nordirische Konflikt, der mehr Opfer gefordert hat, als man sich gemeinhin vorstellt, ist auch auf diesem Hintergrund zu sehen, und auch der ganze Palästinenserkonflikt beruht auf ähnlichen Zuständen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Ich möchte Kollege Schaller doch sagen, dass die Arbeitgeberorganisationen – ich spreche jetzt für diejenige der Gastwirte – nicht der Vorwurf gemacht werden kann, sie hätten nichts getan. Wir haben auch in diesem Jahr rund tausend Lehrstellen angeboten. Es gibt noch wenige Kochlehrstellen, sehr viele Servicefach-Lehrstellen, obwohl diese Berufe bei den Eltern und leider auch bei den Damen und Herren Berufsberatern nicht an vorderster Stelle stehen. Die gastgewerblichen Berufe werden nämlich im Laufe des Herbstes nicht angeboten; erst im Frühjahr, wenn Not am Mann oder Frau ist, kommen die gastgewerblichen Berufe an die Reihe.

Kollege Schaller, wir haben vor acht Jahren einen neuen Beruf, die Kombilehre «Gastrofutura» angeboten. Es braucht allerdings bei unseren staatlichen Gängen acht Jahre, bis man über BIGA, Berufsbildungs- und Berufsschulorganisationen mit Hinweisen auf den Widerstand zu zwei Pilotversuchskantonen, nämlich Bern und Waadtland, kommen kann. Wie bieten nächstes Jahr auch eine neue Lehre der Gastronomiefach-Assistentin an. Sie sehen also, der Vorwurf an unsere Arbeitgeberorganisation ist falsch.

Meiner Ansicht nach hat man auch einen Fehler begangen bei der Anlehre. In der Antwort wird darauf hingewiesen, dass diejenigen mit dem kleineren Schulsack Probleme hätten. Wenn uns aber das BIGA, die Berufsorganisationen, aber auch die Berufsbildungsämter, die Latte für die Anlehren derart hochschrauben, dass man als Berufslehrmeister eine Beweispflicht antreten muss, ob diese Lehrtochter oder dieser Lehrling nicht auch eine obligatorische normale Lehre haben könnte,

dann sehen wir, wohin wir uns begeben. Wir haben in unserem Gewerbe die Anlehre praktisch abschaffen müssen.

Ich möchte nochmals auf die Deutschkenntnisse hinweisen: Wenn Sie als Eltern und als Berufsorganisation, aber auch von amtlichen Stellen her, nicht mithelfen, für sprachlich nicht Gewandte die Intensivkurse für Deutschkenntnisse vorzuschreiben, dann begehen wir gegenüber diesen Jugendlichen einen Fehler, weil sie dann die Qualität der Berufsschulklassen noch weiter hinunterdrücken. Ich kann mir auch nicht verkneifen, aus der Antwort des Regierungsrates zwei Dinge zu zitieren, die Sie unisono – und auch der zürcherische Regierungsrat – abgelehnt haben: «Der Anteil der jungen Erwachsenen, die ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung ins Erwerbsleben übertreten, steigt». Mit Ihrem Entscheid, den Fähigkeitsausweis im Gastgewerbe abzuschaffen, werden Sie dem Vorschub leisten. Es ist dann einfacher, direkt ins Erwerbsleben einzutreten. Der Regierungsrat schreibt ferner: «Eher eignen könnte sich ein Vorschlag, der für nichtausbildende Firmen eine Abgabe vorsieht.» Herr Kollege Gut hat darauf hingewiesen, dass man dieses Problem durch den Regierungsrat prüfen müsse. Aber auch Herr Gut hat letzten Montag unseren Vorschlag betreffend die Patentabgabe, bei der man dieses Problem aufgegriffen hat, abgelehnt.

Es gibt neuerdings einen Traumberuf – ich kann mir zwar von meinem eigenen Beruf nicht vorstellen, weshalb das so ist –, das ist die kaufmännische Lehre im Gastgewerbe. Die Gross- und Mittelhotels stellen aber für diese Tätigkeit keine kaufmännischen Leute an, sondern Berufsleute. Deshalb ist das Lehrstellenangebot in diesem Bereich äusserst knapp. Ich könnte mir aber durchaus vorstellen, Herr Regierungsrat, dass die Absolventen einer Hotelfachschule von Lausanne, Zürich oder Genf, die ja in ihrer Lehre praktisch eine konzentrierte kaufmännische Lehre nachholen, beglückt werden könnten, indem man ihnen das Ausbildungszeugnis erteilen würde; dann könnte vielleicht auch auf dieser Basis etwas geschaffen werden.

Peter G r a u (SD, Zürich): Viel Gutes ist heute morgen gesagt worden. Wir machen uns Gedanken. Hut ab, wenn ich einen auf hätte. Ich möchte nur ein Beispiel herausgreifen. Herr Büchi, Sie sehen als einziger in die Zukunft. Sie haben gesagt, die Zukunft bereite uns Sorge. Das ist richtig. Gestern und heute kamen wir noch durch. Bei einem Aspekt muss ich Ihnen unrecht geben: Das ist die Migration. Unrecht muss ich

Ihnen auch geben wegen des Prestiges. Ich glaube kaum, dass ich aus Prestigegründen hier sitze. Das gilt nicht für die Schweizer Demokraten.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung in der Schweiz muss unbedingt in den Lehrstellenmangel miteinbezogen werden. Auf der ganzen Welt sind Menschen, denen es gut und denen es schlecht geht. Persönliche Gründe – geographische Gründe, Diktaturen, zuviel oder zuwenig Wasser, zuviel oder zuwenig Sonne – führen dazu, dass sich die Menschen anderswo niederlassen und das Bessere suchen; das ist legitim. Sie versuchen es im Heimatland, im nahen Ausland und weltweit. Ich kann die Ansicht dieser Menschen teilen. Ich begreife sie; ich würde dasselbe tun. Aber auf unser Land bezogen verstehe ich unsere Regierung, die Parteien, den Bundesrat, Hilfswerke nicht mehr, die diese Menschen ungebremst in unserem Land aufnehmen: Asylsuchende, die in Wirklichkeit keine sind, sondern wegen der Arbeit herkommen, Flüchtlinge, die angeben, aus einem bedrängten Gebiet zu sein, kommen wegen Arbeit hierher, werden ins Land gelassen, in ein Land notabene, das an Quadratmetern ohnehin schon sehr, sehr klein ist. Dazu kommt der Familiennachzug, den wir ungebremst in dieses Land einlassen.

Hier beginnt das Problem, das wir heute diskutieren, nämlich der Lehrstellenmangel. Nicht einfach so haben wir keine oder zuwenig Lehrstellen. Die rasante Zunahme der Wohnbevölkerung durch den Familiennachzug, die gleichzeitige Reduktion von Arbeitsplätzen, das Auslagern von Produktionsstätten ins Ausland bringt einen dramatischen Menschenüberschuss in unser Land. Wir nehmen hier Menschen auf, die hier nie eine Chance haben zu arbeiten, die keine Lehrstelle finden und die unsere Schulen überfüllen, so dass wir nicht mehr wissen wohin.

Die Zahlen werden im Bericht des Regierungsrates kurz gestreift. Sie sind beängstigend. Regierung, Parteien, Parlamentarier kennen zum Beispiel das Problem des Familiennachzugs. Herr Regierungsrat Homberger kennt die Brisanz des Familiennachzugs. Wir haben es diskutiert, als die Initiative der Schweizer Demokraten «Stopp der importierten Arbeitslosigkeit» auf dem Tapet stand.

Ich will nicht sagen, dass man diesen Leuten nicht helfen sollte. Man soll Leuten, die hier sind, helfen, hier eine Stelle, eine Arbeit zu finden. Aber man muss regulierend eingreifen und nicht noch mehr Leute ins

Land lassen als wir im Hinblick auf die bestehenden Möglichkeiten in bezug auf Schulbildung, Lehrstellen und Beschäftigungsmöglichkeiten, aufnehmen können.

Schon in den vergangenen Jahren war die Lehrstellensuche ein Problem. Man hat zwar eine Lehrstelle gefunden, wenn auch nicht immer die Wunschlehrstelle. Dieses Jahr wird es prekär sein. Vielleicht werden die Schulabgänger mit knapper Not eine Stelle finden. Die nächsten Jahre werden gefährlich werden, wenn dann verschiedene Jahrgänge, beispielsweise auch die, welche jetzt das zehnte Schuljahr absolvieren, ein Jahr im Welschland verbringen oder sonst irgendwo einen Unterschlupf finden, dann eine Lehre antreten wollen.

Es macht keinen Sinn, wenn immer mehr Menschen mit schlechter Schulbildung oder schlecht und recht Ausgebildete ins Land geholt werden. Wir können pressen und pressen, das Letzte an Lehrstellen aus Industrie und Gewerbe herausholen, aber einmal wird es fertig sein. Es wird einfach keine Lehrstellen, aber immer mehr Leute geben.

Ungünstig betrachte ich das Schreiben, das von der Volkswirtschaftsdirektion und vom Gewerbeverband aufgegeben wurde, wonach für ausländische Jugendliche mit sprachlichen Schwierigkeiten und mit nicht so guter Schulbildung Plätze geschaffen werden sollen. Man sprach vom Gastgewerbe. Das ist fatal für eine Branche, die heute schon nach Fachkräften ruft, weil in der Vergangenheit immer mehr Leute gastgewerbliche Berufe ergriffen, die schlecht ausgebildet waren und auf diesem Gebiet nicht mehr ganz mitkommen.

Ich ersuche den Regierungsrat, bei der Einreise von Ausländern regulierend einzugreifen. Wir könnten so auf längere Sicht eine Linderung herbeiführen.

Ruedi Winkler (SP, Zürich): Einen Vorteil hat die Medienkampagne gehabt, nämlich die, dass ein Problem, das zwar schon vielen Leuten bekannt war, wirklich zur Öffentlichkeit kam. Wir würden vermutlich heute nicht über dieses Problem diskutieren, wenn es diese Medienkampagne nicht gegeben hätte.

Ich möchte in meinem Votum auf drei Bereiche hinweisen, die mir – auch längerfristig – wichtig erscheinen. Der erste Punkt: Die Funktion der Berufslehre, überhaupt der Ausbildung, hat einen ziemlich starken Wandel hinter sich und vermutlich auch noch vor sich. Es ist nicht mehr

so, dass jemand mit seiner Lehre den Beruf für das ganze Leben lernt, sondern es ist ein Einstieg ins Berufsleben, der – je nachdem – etwas angepasster oder unangepasster erscheinen kann. Auf jeden Fall ist heute auch vom Lehrling und von der Lehrtochter her eine gewisse Beweglichkeit angebracht. Es ist nicht unbedingt schlecht, wenn sich die jungen Menschen mit einem breiteren Spektrum von Möglichkeiten beschäftigen müssen. Allerdings schätzen auch heute Experten, dass längerfristig 10 Prozent Lehrstellen fehlen werden. Diese – oder eine Alternative – müssen wir zur Verfügung stellen.

Damit komme ich zum zweiten Punkt: Es gibt ein strukturelles Problem, das wir beachten müssen. Schon längere Zeit hat das Gewerbe gesagt, dass man wieder bessere Lehrlinge erhalten würde. Dies war eine Folge davon, dass in Grossbetrieben, in attraktiveren Betrieben, zum Teil Lehrstellen abgebaut wurden. Das hat die Situation des Gewerbes verbessert; wir alle gönnen dies dem Gewerbe. Es besteht aber ein grundsätzlicher Aspekt. Wenn wir heute sagen, es gebe genug Lehrstellen im Gastgewerbe, bei den Verkäufern und Verkäuferinnen, dann haben wir es möglicherweise verpasst, ein Problem zu sehen. Es ist kaum anzunehmen, dass die zukünftigen hochqualifizierten Dienstleisterinnen und Dienstleister ihre berufliche Laufbahn in einfachen Lehren beginnen. Wir müssen darauf achten, dass es auch einen Ersatz gibt für jene Lehrstellen, die in international tätigen Grossfirmen und Dienstleistungsunternehmen angeboten wurden und heute klar weniger angeboten werden. Sonst haben wir in der Qualifikationsstufe später einen Bedarf nicht gedeckt, den wir dringend brauchen werden, nämlich der hochqualifizierten Dienstleisterinnen und Dienstleister, und die müssen gerade beim Einstieg in das Berufsleben beim richtigen Niveau einsteigen können.

Der dritte Punkt: Wir haben eine relativ tiefgreifende Veränderung in der Wirtschaft, die sich auch auf die Ausbildung auswirkt. Betriebe, die stark rationalisiert sind, die konzentriert sind, haben oft nicht mehr die Möglichkeit, Lehrlinge im bisherigen Rahmen auszubilden, weil die Arbeit für Leute im ersten und zweiten Lehrjahr nicht vorhanden ist. Die Konsequenz ist, dass vermehrt Maturandinnen und Maturanden einsteigen und dass das Lehrstellenangebot reduziert wird. Dazu kommt, dass grössere Firmen zunehmend von ausländischen Managerinnen und Managern geführt werden, die für die Betriebslehre wenig oder kein Verständnis haben. Wenn wir das in Betracht ziehen – daran können

wir in diesem Parlament nichts ändern –, dann sehen wir, dass ein vorhandener Bedarf heute weitgehend dadurch gedeckt wird, dass solche Firmen sich ihre Nachwuchsleute bei den Maturandinnen und Maturanden holen, obwohl dies nicht die ideale Voraussetzung ist.

Theo S c h a u b (FDP, Zürich): Ich danke der Regierung für die Antwort. Sie ist gut abgefasst, sie ist realistisch und sachbezogen. Ich bin im Saal einer der wenigen Lehrlingsausbilder mit praktischer Erfahrung, der die Materie nicht nur vom Hörensagen kennt. Unqualifizierte Rundschläge à la Schaller habe ich nicht nötig. Ich glaube, der Hauptsponsor, die Migros, wäre mit den Äusserungen von Herrn Schaller auch nicht ganz einverstanden.

Zugegeben, die Situation ist ernst, aber je nach Branche sehr unterschiedlich. Ich schildere die Situation, wie sie im ganzen Ausbaugewerbe gültig ist und halte folgendes fest:

1. Während Jahren konnten die angebotenen Lehrstellen nicht besetzt werden. Anstelle von Lehrlingen wurden ausländische Arbeitskräfte ohne Gewerbeschule angelernt, nicht freiwillig, aber man musste.
2. Vor allem Eltern teilweise aber auch Lehrer und Berufsberater hielten von einer handwerklichen Lehre wenig. Jeder Schüler musste einen möglichst hohen Schulbildungsstand erreichen, oft bis zur Situation, bei der der Jugendliche auf der erkorenen Stufe bestenfalls knapp genügen konnte. Neigungen und Eignung sind nicht identisch.
3. Endlich hat sich die Situation gebessert. Nach 25 Jahren, erstmals seit 1995, gelingt es mir – wir haben einen relativ grossen Betrieb –, pro Lehrjahr zwei Lehrlinge zu finden. Die Bereitschaft und die Voraussetzung, weitere Lehrstellen zu schaffen, besteht.
4. Wir haben auch Anmeldungen von Jugendlichen, welche wir abweisen müssen. Warum? Ein paar Beispiele: Die Sprachkenntnisse genügen nicht für den Besuch einer Berufsschule. Die Auffassungsgabe, um dem fachlichen, oft unterschätzten Berufsschulunterricht folgen zu können, fehlt. Da kommt ein Siebzehnjähriger, der sich durch verschiedene Schulprogramme durchgemausert hat, und stellt plötzlich fest, dass eine Lehre Arbeit bedeutet und nicht Unterhaltung. Die Lehrlinge, vor allem die Mädchen, sind der kör-

perlichen Beanspruchung nicht gewachsen. Dann gibt es Situationen bei verschiedenen Kleinbetrieben, die keine Mädchen aufnehmen, weil sie in der Werkstatt kein separates WC für Frauen haben und dies auch nicht einrichten können. Eltern glauben, ihre Jungen in die Lehre zur Nacherziehung bringen zu können; jemand muss sie ja zur Pünktlichkeit anhalten, sie in fremden Räumen vom Rauchen abhalten, ihnen Anstand im Umgang mit Vorgesetzten und Auftraggebern beibringen! Das erachte ich höchstens als Nachhilfeunterricht, aber nicht als notwendige Grundaufgabe.

Es wird aber immer Leute geben, die keine Lehrstelle, sondern bestenfalls Arbeit finden werden. Wir werden inskünftig vielleicht Tellerwäscher, die auch Karriere machen können, und Angestellte beim Abfuhrwesen finden, die Schweizer sind. Auch das soll in nächster Zeit vorkommen können.

Das Gewerbe bietet auch heute noch viele, auch zusätzliche Lehrstellen. Wir haben einen Nachholbedarf. Wir brauchen dazu keine Belohnungen und schon gar nicht Abgaben in einen Fonds mit Reglementen und Verwaltungen. Wir brauchen auch keine weitere Verschulung der Lehrlinge mit Ausbau des Kurswesens. Was nötig ist, sind willige Jugendliche, die bereit sind, körperliche und geistige Leistungen zu erbringen, die schmutzige Hände und Überkleider in Kauf nehmen. Versprechen Sie sich nicht zu viel von allerlei Beratungs- und Vermittlungsstellen. Die Eltern sollten direkt mit den Gewerbebetrieben Kontakt aufnehmen. Auf persönlicher Ebene lassen sich viele Probleme lösen.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Ich erlaube mir, einen Vorschlag zum Thema «Anreize schaffen» einzubringen. Wie Herr Portmann und Herr Büchi bin ich davon überzeugt, dass mit der absehbaren Verknappung auf dem Lehrstellenmarkt eine soziale Zeitbombe zu ticken beginnt. Gefährlich ist dabei vor allem das Gefühl der Ohnmacht und der Hoffnungslosigkeit, das bei lehrstellenlosen Jugendlichen aufkommt und nicht selten in Gewalt oder in eine Sucht mündet. Kommt dazu, dass ein Konkurrenzdenken, ein «Ellbögen» einsetzt, weil lehrstellenlose Jugendliche zunehmend als Manipuliermasse auf dem Arbeitsmarkt angesehen werden.

Es fragt sich nun, wie der Staat angesichts knapper Finanzen sinnvoll eingreifen könnte. Es fragt sich, ob zum Beispiel die im Sozialwesen

verfügbaren Gelder nicht manchmal geschickter eingesetzt werden könnten. Ich denke zum Beispiel an die Schaffung von Lehrstellen für schwierigere Jugendliche. Herr Züblin und Herr Schaub haben solche Jugendliche erwähnt, und sie haben nicht übertrieben. Ich denke an so etwas wie beschützende Lehrstellen. Viele Gewerbetreibende könnten bestätigen, dass Lehrstellen heute für den Lehrmeister und für den Betrieb oft zur Belastung, auch zur finanziellen Belastung werden können.

In einer solchen Situation bleibt zum Beispiel für schwächere, für verhaltensauffällige Jugendliche kaum mehr Platz. Ich bin aber überzeugt, dass genügend fähige Lehrmeister zu finden wären, die bereit wären, auch solchen schwierigeren Jugendlichen eine Lehre oder Anlehre zu bieten, wenn ihr finanzielles Risiko teilweise abgegolten würde. Der Lehrmeister erhielte dabei einen zusätzlichen sozialen Leistungsauftrag. Ich betone nochmals: Ich denke im Gegensatz zu einem Vorstoss vor etwas vier Jahren nicht an zusätzliche Ausgaben, sondern an eine Umlagerung von Geldern im Sozialwesen. Da denke ich vor allem an die Umlagerung von Fürsorgegeldern, die seit dem Mündigkeitsalter 18 an arbeitslose Jugendliche ausbezahlt werden müssen. Es wäre überhaupt interessant zu erfahren, wie viele Fürsorgegelder neu an solche Jugendliche entrichtet werden müssen. Ich weiss von Gemeinden, die von diesem Problem richtiggehend überrollt wurden.

Eine beschützende Lehrstelle haben, hiesse für gefährdete Jugendliche nicht bloss Arbeit und eine Ausbildung erhalten, sondern hiesse zugleich, Halt und Orientierung in einem kleinen, überschaubaren Rahmen, in einem kleinen Betrieb, vielleicht sogar in der Familie des Lehrmeisters, finden.

Herr Amstutz hat zu Recht vom Ausbildungs- und vom Erziehungsauftrag der Lehrmeister gesprochen. Ich weiss von sozial denkenden Gewerbetreibenden, die bereit wären, eine solche Aufgabe zu übernehmen, wenn sie teilweise abgegolten würde. Auf jeden Fall kämen solche Lösungen dem überforderten Staat günstiger zu stehen als teure Symptombekämpfung in stationären oder halbstationären Einrichtungen. Dem Argument mangelnder sozialer Professionalität kann ich bei unkonventionellen Modellen je länger, je weniger abgewinnen.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Ich bin eigentlich ganz froh, dass Herr Schaub als Praktiker auf etwas hingewiesen hat. Das Lehrlingsproblem ist auch ein Problem der Betreuung. Viele Lehrmeister sind mit schwierigeren Jungen an der Grenze des noch Machbaren. Da kann keine soziale Institution helfen, sondern da können Einzelpersonen helfen. Ich betreue verschiedene Lehrlinge. Einen Libanesen, der eine Handelslehre absolviert. Da muss ich mich auch um die Familie kümmern. Es gibt kein Gespräch mit ihm, das nicht mit einem Diktat beginnt. Sie alle haben eine gute Ausbildung; sie haben Nachbarn. Das sind aber Familien, die unsere Verhältnisse nicht kennen, welche die Illusionen haben, als junger Mensch müsse man in der Schweiz nicht arbeiten. Wenn Sie sich als Nachbarn dieser Lehrlinge annehmen, von ihnen auch etwas fordern, mit den Familien reden, dann werden Sie plötzlich entdecken, dass es sich um intelligente Leute handelt, die nur unsere Sprache nicht verstehen, dass Sie da eine Aufgabe haben, die Sie nicht einfach der Lehrfirma übergeben können. Da muss man persönlich helfen. Die Kinder können auch Kameraden Ihrer eigenen Kinder sein. Sich hier zu engagieren, ist absolut notwendig. Man muss auch Reaktionen, die sich wegen mangelnder Verständigung ergeben, auffangen. Dann werden Sie sehr viel Freude und Genugtuung erleben, und auch ein Stück weit den Sinn des Lebens erfahren. Dies auch im Interesse der Prävention. Ich möchte Sie bitten, sich hier zu engagieren. Das kommt allemal menschlich und auch finanziell billiger, als wenn man mit dem Kontakt erst beginnt, wenn die Betroffenen mit dem Strafgesetz konfrontiert werden.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Nachdem ich seit über 20 Jahren Lehrkräfte und Lehrlinge ausbilde, verwahre ich mich entschieden gegen den Vorwurf von Willy Germann, es würde sich bei den Lehrlingen und Lehrstellensuchenden um Manipuliermasse handeln. Ich bitte ihn, sich zu erkundigen, wie viele Schnupperlehren wir beispielsweise täglich eröffnen.

Bezüglich der immer wieder angesprochenen Vor- und Anlehre möchte ich in Erinnerung rufen, dass Anlehre durchaus ein Einstieg in eine ordentliche Lehre sein kann, denn man kann bei entsprechender Bewährung eine Umwandlung vornehmen. Es geht also darum, dass wir die Anlehre wieder attraktiver machen, ihr den Geruch einer minderen Ausbildung wegnehmen.

Frau Müller und Herr Portmann, eines kann ich Ihnen versichern, wir, die meisten hier im Rate, insbesondere im Bereiche des Gewerbes, wir sind keine Fetischisten des «Shareholder value»; wir lassen unser Kapital im Betrieb, nicht zuletzt auch zur Erhaltung der Lehrstellen, und das wird sich in Zukunft nicht ändern.

Frau Zumbrunn, Herr Grau, Herr Büchi und Herr Schaub haben aus verschiedener Optik ein grundsätzliches Problem angesprochen: Die Frage steht längerfristig im Raum, was wir mit den sogenannten Ungelehrten machen. Wir müssen uns irgendeine neue Ausbildungsstufe einfallen lassen. Sonst laufen wir Gefahr, dass wir die Meisterlehre nach unten nivellieren, und das wiederum wäre selbstverständlich falsch und verhängnisvoll. Hier orte ich Handlungsbedarf.

Mit dem Beweisführungs- und Formulkrieg, den Herr Züblin angesprochen hat, war ich auch konfrontiert. Ich bin der Meinung, dass man, getreu wie es Herr Bundesrat Leuenberger bei den Ordnungsbussen vorgelebt hat, nach dem Opportunitätsprinzip vorgehen sollte: Die Bewilligung zuerst, das Formular später.

Die steuerlichen Anreize und Möglichkeiten bei der Submissionsordnung: Ich bitte den Herrn Regierungsrat, die Sache ernsthaft zu prüfen. Ich bin im übrigen davon überzeugt, dass sich der Erfolg einstellt, wenn man nach dem Rezept vorgeht: «Wo ein ernsthafter Wille ist, ist auch ein ernstzunehmender Weg». Prüfwert scheint mir die Pool-Idee zu sein.

Das Lastenausgleichsmodell von Ihnen, Herr Mägli, bin ich gerne bereit zu prüfen. Aber ich möchte festhalten: Für mich ist die Meisterlehre, was die Inhalte betrifft, in erster Linie eine Angelegenheit der Sozialpartner und nicht des Staates.

Herr Amstutz, Sie sprechen der Meldepflicht das Wort. Ich möchte davor warnen. Wir haben heute nämlich ein anderes Problem: Wir haben viele Lehrstellensuchende, die sich an fünf bis sieben Orten angemeldet haben und auch noch bei der Kantonsschule. Also hier ist noch eine Schwachstelle, die nicht unter Kontrolle ist. Wir müssen wohl den Herbst abwarten, damit wir wissen, wie die effektiven Zahlen aussehen, bevor wir irgendwelche konkrete Massnahmen auslösen. Auch das Amt für Berufsbildung hat bereits etwas zurückbuchstabiert, wie aus den internen Zirkularen hervorgeht.

Frau Rusca, Ihre Botschaft an die Jugendlichen ist verhängnisvoll. Die Jugendlichen wollen nämlich gefordert werden. Und die sogenannten Neigungen erfahren sie im praktischen Arbeiten im Betrieb und in der Lehre. Die Lehre hat verschiedene Funktionen. Das ist ein kreativer Prozess; das ist nicht eine Fließbandarbeit, wie das früher war.

Herr Büchi, wegen der Presse: Ich bin der Presse schon dankbar, dass sie das Thema aufgenommen hat. Es ist nur eine Frage der Nuancierung, dass es nicht kontraproduktiv wirkt. Ich verwahre mich dagegen, dass man von «Notstand» spricht und in Hysterie macht. Das wäre abträglich. Hingegen ist die Presse eine Übermittlungsmöglichkeit an die Jugendlichen, an die Eltern und an andere Beteiligten, die nicht in Verbänden organisiert sind, wo das Thema schon seit Anfang Jahr diskutiert wird. Ich habe diese Dringliche Interpellation aus ganz persönlichen Feststellungen in den Projektgruppen in Winterthur lanciert und nicht aufgrund von Zeitungsmeldungen. Diese Interpellation wurde noch eingereicht, bevor die grosse Welle in den Medien über uns kam. Das darf man doch festhalten.

Schliesslich ist es für mich in Zukunft klar: Die Zukunft gehört der Jugend, damit aber auch einer allerdings etwas flexibleren Meisterlehre im Rahmen der dualen Ausbildung. Das ist wichtig für unsere Volkswirtschaft einerseits, aber auch für eine zweckgerichtete Jugendpolitik.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Ich möchte meine Bemerkungen in drei Teile gliedern. Ein Teil betrifft die heutige Situation, wie sie sich letzte Woche dargestellt hat. Dann möchte ich etwas zur Zukunft sagen, die uns alle interessiert. In einem dritten Teil möchte ich mich zu den gestellten Fragen äussern.

Das Lehrstellenproblem hängt eng mit der Arbeitsplatz- und Arbeitsmarktsituation zusammen. Wenn weniger Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, stehen in der Regel automatisch auch weniger Lehrstellen zur Verfügung. Dieser Rückgang ist auch statistisch feststellbar. Auf der andern Seite wäre es aber auch nicht richtig, wenn wir sagen würden, die Betriebe müssten unbesehen Lehrlinge ausbilden. Ein Grundwissen und die Befähigung, wie sie vom BIGA verlangt werden, müssen als Voraussetzung gegeben sein. Gesunde Firmen haben im übrigen eher die Kraft, Lehrlinge auszubilden als marode Firmen.

Hinsichtlich der registrierten Lehrverträge haben wir Ende Mai festgestellt, dass wir 5800 Lehrverträge bereits abgeschlossen haben. Das sind rund 400 mehr als letztes Jahr. In einigen Berufen sind deutlich mehr Lehrverträge abgeschlossen worden als in den vergangenen beiden Jahren, und es sind auch dort mehr Lehrstellen offen. Dies betrifft vor allem die Gärtner, die Holzberufe, Fernseh- und Radio-Elektroniker und Coiffeure. In andern Berufen sind – teilweise konjunkturbedingt – aber auch empfindliche Einbrüche bei den Lehrstellenzahlen festzustellen. Beispielsweise bei den Grafikern und bei der zweijährigen Bürolehre, die vor allem für Realschulmädchen gedacht war.

Die Lehrverträge werden – so scheint es wenigstens – im Vergleich zu den Vorjahren etwas früher abgeschlossen, so dass diese positive Meldung von 400 zusätzlichen Lehrverträgen etwas relativiert werden muss. Wir glauben aber, dass auch im Jahr 1996 mehr Lehrverträge abgeschlossen werden als 1995. Interessanterweise waren es auch 1995 deutlich mehr als 1994. Es ist aber auch notwendig, dass mehr Lehrstellen angeboten werden, weil in diesem Jahr 500 Schülerinnen und Schüler mehr als im Vorjahr aus der Schulpflicht entlassen werden.

Zu den freien Lehrstellen: Ich möchte darauf hinweisen, dass das Amt für Berufsbildung, vor allem die berufspädagogische Abteilung, vom Januar an intern begonnen hat, Zahlenmaterial zu sammeln, und mit den entsprechenden Berufsverbänden Kontakt aufgenommen und auf die Situation hingewiesen hat. Auch bei uns hat man lange vor der Medienkampagne geschaltet. Trotzdem haben wir die Pressekampagne nicht negativ empfunden. Sie hat mitgeholfen, Aufmerksamkeit zu wecken und viele Leute dazu anzuregen, Lehrstellen zu melden.

Von den kaufmännischen Berufen sind in den letzten zwei Wochen etwa 180 und bei den Lebensmittelberufen etwa 40 neue Lehrstellen angemeldet worden. Wir versuchen, diese Anmeldungen in einer Woche zu prüfen. Mit wenigen Ausnahmen werden wir sie auch freigeben. Von diesen Meldungen sind bereits 40 neue Stellen dem Lehrstellennachweis gemeldet worden. Bei den gewerblich-industriellen Berufen sind die Meldungen nicht so zahlreich; hier war aber auch der Rückgang wesentlich geringer als bei den vorgenannten Berufen.

Beim Lehrstellennachweis sind zurzeit 1500 Lehrstellen entweder frei – also gemeldet –, oder es ist noch nicht gemeldet worden, dass sie inzwischen besetzt wurden. Vom Bezirk Bülach haben wir etwas genauere Zahlen. Dort sind es, ziemlich gleich verteilt über alle Berufe,

107 Stellen. Dort hat man versucht, allen Meldungen einzeln nachzugehen.

Zur Anstellungspolitik der Lehrmeister: Viele Lehrmeister haben aus Verantwortungsgefühl etwas Mühe, jetzt einfach Lehrlinge einzustellen, weil sie in drei oder vier Jahren unter Umständen nicht wissen, ob diesen Leuten nach Lehrabschluss eine Stelle geboten werden kann. Sie versuchen deshalb, die Situation anders zu überbrücken.

Den Sonderfall Zürich muss man genauer ansehen. Man kann eigentlich nur mit den Saldozahlen rechnen. Viele Arbeitsplätze, und damit auch viele Lehrstellen, wurden aus der Stadt Zürich in den übrigen Kanton verlegt. Dadurch wird wiederum ein gewisser Ausgleich geschaffen. Es wäre falsch, die Zahlen der Stadt Zürich für sich allein zu betrachten. Aber generell führt die Statistik etwas verzerrte Zahlen. Wir haben im Kanton Zürich jährlich zwischen 1500 und 2000 Jugendliche, die im Alter von 15 bis 18 Jahren, also vor Abschluss des Familiennachzugs, noch in die Schweiz einreisen, und die weder eine ordentliche Schulbildung abgeschlossen haben noch unsere Sprache können und nur schwer einzugliedern sind. Ich möchte an dieser Stelle allen, vor allem den gewerblichen Betrieben und deren Lehrmeistern, die Hilfe bieten durch die Anlehre für Fremdsprachige, danken, dass sie es ermöglichen, diese Personen, die hier ein Anwesenheitsrecht haben, zu integrieren.

Gestatten Sie mir einen kurzen Blick über die Kantonsgrenze: Es scheint, dass sich die Lehrlingsproblematik zurzeit wieder stärker auf die Agglomerationskantone auswirkt. Viele Nachbarkantone und kleinere Kantone melden eigentlich eine gute Situation. Sie können die Nachfrage durch das Angebot absolut decken.

Unsere Massnahmen sind zum Teil in der Interpellationsantwort schon erwähnt worden. Ich habe die Berufsinspektoren angewiesen, rasch zu handeln und grosszügig zu entscheiden, aber auch immer der Verantwortung bewusst, dass ein Lehrling nach Abschluss der Lehre auch die Prüfung bestehen kann, sonst ist er in einer schwierigeren Lage, als wenn er die Lehre ein Jahr später beginnen würde. Wir müssen an die Lehrmeister auch einen gewissen Qualitätsanspruch stellen.

Zur Anlehre und zur Vorlehre: Es ist gelungen, zusätzlich nahezu 200 neue Stellen zu schaffen. Das ist ein Ventil. Wenn Sie aber die Zahlen von 1500 bis 2000 gehört haben, spüren Sie auch da, dass dies ein Tropfen auf den heissen Stein ist. Die Aktion «Häschi kei Stiffti?» ist angelaufen. Das ist eine Initiative der Privatwirtschaft, die zusammen

mit dem Amt für Berufsbildung gestartet wurde. Wir hoffen, dass auch dadurch eine bessere Transparenz hergestellt werden kann. Die Aktion «LENA plus» ist verbessert worden, wird aber für die ganze Region Ostschweiz erst ab Herbst 1996 voll zum Tragen kommen.

Wir müssen im Auge behalten, dass die aufgrund der jetzigen Situation ergriffenen Massnahmen nicht jedes Jahr wiederholt werden können. Wir werden also in den Jahren 1997 und 1998 mit grosser Wahrscheinlichkeit vor den gleichschwierigen Problemen stehen wie in diesem Jahr. Statistisch gesehen gehen dann die Grössen der Jahrgänge ab 1999 zurück, so dass sich bei gleicher Konjunkturlage wie heute auch eine Entspannung und Verbesserung einstellen dürfte.

Es gibt aber auch Beispiele, wonach es in gewissen Berufen sehr schwierig ist, wieder genügend Lehrlinge zu finden, falls sich die Situation wieder etwas entschärft. Bei den Schreibern wurden 1985 253 neue Lehrverträge abgeschlossen, 1991 noch 160. Der Rückgang war nicht etwa rezessionsbedingt, sondern man hat keine Lehrlinge gefunden. 1994 und 1995 stieg die Zahl dann wieder auf knapp über 200 an. Dieses Jahr sollten wieder rund 220 Lehrverträge abgeschlossen werden können.

Wie gehen wir mit den Anreizen um? In der Interpellationsantwort hat Ihnen der Regierungsrat mitgeteilt, dass die Anreizstrategien auch eidgenössisch begrenzt sind. Die Berufsausbildung ist ja auch eidgenössisch geregelt. Die Kantone haben also nicht so viel Spielraum, wie man etwa meinen könnte. Der Finanzierungs-Pool scheint mir ausserordentlich prüfenswert. Er ist vom BIGA jetzt auch angegangen worden; wir sind mit dem BIGA im Gespräch. Es gibt da eine Entlastung für jene Firmen, die ausbilden, aber nur eine finanzielle, nicht etwa eine personelle. Die Diskussion hat aber auch gezeigt, dass eine gewisse Problematik besteht, weil sich viele Firmen von der Verpflichtung, Lehrlinge einzustellen, freikaufen könnten. Diesem Punkt müssen wir in der ganzen Diskussion entsprechend Beachtung schenken.

Das grössere Problem ist der Ausschluss aus der Bildung überhaupt. Bis jetzt hat die Wirtschaft mehr oder weniger den ganzen Bereich der ungelernten Arbeitskräfte verdauen und auffangen können. Diese Personen haben Arbeitsplätze gefunden. Das wird in Zukunft nicht mehr der Fall sein. Wir müssen vermutlich bei der Lehre zu einem neuen System kommen, zu einer Ausbildung auf einem normalen Niveau, das handwerklich orientiert ist, zu einem Fachkräfte-Niveau, und auf der

andern Seite hätte man das BMS-Niveau. Das Fachkräfte-Niveau würde etwa dem entsprechen, was wir heute verlangen. Es hat ja keinen Sinn, Leute in eine Lehre zu zwingen, denen es nicht möglich ist, dem Unterricht, der verlangt wird, zu folgen, die aber für unsere Gesellschaft sehr wertvolle Personen sind, und auch Arbeiten verrichten, die gemacht werden müssen. In dieser Richtung bin ich sehr offen; in dieser Richtung werden wir auch mit dem BIGA diskutieren. Es braucht dann natürlich eine gute Durchlässigkeit wie bei der Schule im allgemeinen, um von einem Niveau zum andern wechseln zu können. Vielen geht ja der Knopf erst im zweiten oder im dritten Lehrjahr auf.

Noch zu einigen Fragen: Über den sogenannten Lastenausgleich habe ich bereits gesprochen. Der ist beim BIGA in Diskussion, und diese wird vermutlich auch zu einem Resultat führen. Was ich nicht versprechen kann, ist, dass eine Lösung kurzfristig gefunden werden kann.

Stützkurse wurden von Herrn Mägli angesprochen. Stützkurse sind nötig, aber es gibt auch Berufsschulen, in denen Stützkurse zur Tradition geworden sind und bereits zur normalen Ausbildung gehören. Das ist eigentlich ein Missbrauch des Stützkurses. Er sollte nur dort angeboten werden, wo es die Lehrtochter oder der Lehrling tatsächlich nötig hat.

Es ist die Frage gestellt worden, wie viele neugeschaffene Lehrstellen die Kantonsverwaltung anbietet. Ich kann Ihnen noch keine genaueren Zahlen geben. Wir haben in einer Antwort im Februar 1995 gezeigt, wie viele Lehrstellen im Kanton überhaupt vorhanden sind. In der Zentralverwaltung, also die kaufmännische Ausbildung, das heisst die Verwaltungslehre betreffend sind wir im Moment in Diskussion, weil wir nur einen Klassenzug anhängen können, das wären rund 25 Lehrlinge und Lehrtöchter mehr. Die restlichen Lehrstellen sind meistens in den Betrieben draussen. Da haben wir noch keine Rückmeldungen.

Herr Gut hat noch gefragt, ob sich die Beteiligten an einen Tisch setzen könnten. Wir haben das bereits gemacht und sind selbstverständlich auch bereit, dies weiterhin zu tun. Aber es muss stufengerecht geschehen. Viele Probleme sind rein organisatorischer Art, die zwischen Berufsinspektoren und Lehrmeistern geregelt werden können, andere, was Ausbildung und Schulung betrifft, eine Stufe höher. Wieder andere Fragen sind strategischer Natur; da habe ich mit dem Arbeitgeberpräsidenten bereits Gespräche geführt, auch mit einem Vertreter des ASM über die Neuausrichtung der industriell-gewerblichen Lehre. Aber auch

dort kommt es zu einer Reduktion der Zahl der Lehrberufe, die aber der heutigen Technik und dem heutigen Know-how angepasst werden müssen. Hier besteht eigentlich kein Problem. Wir wollen aber nur Diskussionen führen, wenn sie auch etwas bringen. Es nützt nichts, wenn wir nur Sprüche darüber machen, was wir alles geleistet haben.

Herr Bachmann, ich werde die Frage der angesprochenen Lehre im Gastgewerbe mit meinen Spezialisten besprechen. Herrn Grau möchte ich noch sagen, dass die Ausländerpolitik nach wie vor Bundessache und der diesbezügliche Spielraum der Kantone praktisch null ist.

Zum Schluss danke ich – ich mache das sehr bewusst – meinen Mitarbeiterinnen dafür, dass sie frühzeitig das Problem erkannt und sich angestrengt haben, eine Verbesserung der Situation bei der Lehrstellensuche zu erreichen. Ich danke aber auch allen, die mitgeholfen haben, Lehrstellen zu kreieren. Das ist nicht selbstverständlich. Ich möchte nicht zuletzt auch den Medien dafür danken, dass sie dieses Problem, wenn auch mit unterschiedlicher Tonalität, publik gemacht haben. Wir stehen nun vielleicht doch vor einer besseren Situation als noch vor zwei Monaten.

Präsidentin Esther Holm stellt fest, dass der Interpellant seine Erklärung abgegeben hat.

Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin Esther Holm: Ich möchte Ihnen beliebt machen, die folgenden zwei Traktanden, welche die Regionalisierung der öffentlichen Arbeitsvermittlung betreffen, wenigstens anzufangen und die Erklärungen der Interpellanten anzuhören. Vielleicht wird ja keine Diskussion über die beiden Interpellationen verlangt.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Ich stelle Ihnen den Antrag, an dieser Stelle die Sitzung abzubrechen. Ich glaube, die beiden Traktanden haben eine Brisanz, die nicht einfach nur andiskutiert werden kann; die Diskussion sollte durchgezogen werden können. Darum ist es gescheiter, diese Traktanden an der nächsten Sitzung zu behandeln.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Die Dringlichen Interpellationen haben bereits Wirkung gezeigt. Der Regierungsrat hat den wichtigsten

Punkt, nämlich die Finanzierung, geregelt. Deshalb wäre es vielleicht doch einmal möglich, dass auf die rhetorischen Frage, ob Diskussion gewünscht wird, einmal nicht reagiert wird. Nicht, weil die Sache nicht wichtig wäre, sondern weil der wichtigste Punkt bereits geregelt ist. Wir sind daran, in der Geschäftslast zu ertrinken. Deshalb wäre mindestens der Versuch wert – er ist vielleicht etwas innovativ und grün –, so etwas weiterzukommen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit, die Sitzung hier abzubrechen.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

5. Verschiedenes

Parlamentarische Vorstösse

Dringliche Interpellation Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur), Dorothee Fierz (FDP, Egg) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) betreffend zivilrechtliche Einweisungen für über 18jährige junge Erwachsene.

Anfrage Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) betreffend Umgehung des Geldspielautomatenverbots durch Installation von Punktspielautomaten.

Anfrage Martin Michael Ott (Grüne, Bäretswil) betreffend Zusammenarbeit der Swissair mit geschützten Werkstätten.

Anfrage Daniel Schloeth (Grüne, Zürich) betreffend Zulassung von Lotto-Anlässen.

Anfrage Werner Schwendiman (SVP, Oberstammheim) und Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) betreffend Tierkadaver-Entsorgung im Kanton Zürich.

Anfrage Daniel Vischer (Grüne, Zürich) betreffend das Einholen von Studien.

Anfrage Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster) betreffend Krankenkassenprämien, Leistungen der Krankenkassen an

die Pflegekosten und Berechnung und Auszahlung von Ergänzungsleistungen (EL).

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag, 17. Juni 1996, 8.15 Uhr.

Zürich, 10. Juni 1996
Protokollführer:

Der

Erhard S z a b e l

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 15. August 1996 genehmigt.